

DIE APOTHEKE

ZAHLEN • DATEN • FAKTEN

2020

INHALT

VERSORGUNGSLEISTUNGEN DER APOTHEKEN

Patientenversorgung im Überblick	5
Nacht- und Notdienst	6
Rezepturen.....	8
Standardrezepturen.....	9
Botendienste	10
Digitale Apotheke	11
Einstellung zum E-Rezept	12

APOTHEKENLANDSCHAFT

Entwicklung der Apothekenzahl	13
Apothekenzahl nach Bundesländern	14
Flächendeckung.....	15
Filialstruktur	16
Spezifische Apothekenformen	17
Versandhandel	18

BESCHÄFTIGUNG IN DER PHARMAZIE

Zahl und Alter der Pharmazeuten	19
Beschäftigte in Apotheken.....	20
Personalplanung	21
Ausbildungsplatz Apotheke	22
Pharmaziestudierende und Approbationen.....	23
Studienorte	24
Fort- und Weiterbildung.....	25

ARZNEIMITTEL IN DEUTSCHLAND

In Deutschland zugelassene Arzneimittel.....	26
Arzneimittelpreisindex.....	27
Preisbildung bei Fertigarzneimitteln	28
Preisbildung bei Standardrezepturen.....	29

ARZNEIMITTELVERSORGUNG IN DER GKV

Aufteilung der GKV-Gesamtausgaben.....	30
Sonstige Ausgaben der Krankenkassen.....	31
GKV-Ausgaben für Arzneimittel.....	32
Arzneimittel nach Preisklassen	33
Apotheken- und Herstellerabschlag	34
Rabattverträge	35
Zuzahlungen der Patienten.....	36
Zuzahlungsbefreiungen	38

QUALITÄTSSICHERUNG

Leitlinien und Arbeitshilfen	39
AMK: Meldungen von Arzneimittelrisiken.....	40
Management von Lieferengpässen.....	42
Konsequenzen von Lieferengpässen.....	44
Qualitätssicherung bei Rezepturen	47
Herausforderung Polymedikation	48
Risiko Arzneimittelmisbrauch	49
securPharm.....	51

SPEZIFISCHE VERSORGUNGSBEREICHE

Arzneimittel für schwere Erkrankungen	52
Medizinisches Cannabis.....	53
Antibiotika	54
Antidiabetika und Blutzuckerteststreifen	55
Beratungsintensive Arzneimittel.....	56
Arzneimittel mit spezifischen Anforderungen	57
OTC-Arzneimittel: führende Indikationsgebiete	58
Rezeptfreie Arzneimittel: besondere Therapierichtungen.....	59
Grünes Rezept	60
Versorgung mit Verhütungsmitteln.....	61
Hilfsmittelversorgung.....	62
Impfstoffe	63

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE DATEN

Apotheken nach Umsatzklassen	65
Betriebswirtschaftliches Ergebnis der durchschnittlichen Apotheke	66
Entwicklung der Apothekenvergütung	67
Zukunftserwartungen der Apotheken	68
Apothekenbetrieb und Investitionen.....	71
Umsatzstruktur und abgegebene Packungen	74
Apothekenübliches Ergänzungssortiment.....	77

APOTHEKEN UND EUROPA

Fachsprachenprüfung für ausländische Apotheker	78
Apothekendichte im europäischen Vergleich	79
Apothekenrechtliche Regelungen in Europa	80
Mehrwertsteuer auf Arzneimittel.....	82
Ländervergleich: Impfen in Apotheken.....	83

IMPRESSUM

PATIENTENVERSORGUNG IM ÜBERBLICK

Die Apotheken haben den gesetzlichen Auftrag, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies betrifft jede einzelne Apotheke, aber auch die flächendeckende Verteilung aller Apotheken in ganz Deutschland. Neben der Versorgung mit Fertigarzneimitteln erfüllen Apotheken auch Gemeinwohlpflichten, wie z. B. den Nacht- und Notdienst oder die Anfertigung von Rezepturen.

19.075

öffentliche Apotheken versorgen die Menschen in Deutschland mit Arzneimitteln.

1 Mrd.

Patientenkontakte pro Jahr haben öffentliche Apotheken.

3,3 Mio.

Patienten werden täglich versorgt in öffentlichen Apotheken.

300.000

Botendienste werden täglich durchgeführt.

6 Mio.

industriell hergestellte Arzneimittel werden jährlich von Apothekern geprüft.

88 %

der Patienten, die regelmäßig drei oder mehr Arzneimittel einnehmen, haben eine Stammapotheke.

83 %

der Bundesbürger haben Vertrauen zu ihrem Apotheker.

93 %

der Bundesbürger sind mit den Apotheken vor Ort entweder zufrieden oder sogar sehr zufrieden.

NACHT- UND NOTDIENST

Der Nacht- und Notdienst ist eine der wichtigsten Gemeinwohlpflichten der Apotheken. Jede Apotheke wird dazu von ihrer Landesapothekerkammer nach Bedarf in regelmäßigen Abständen eingeteilt. Apotheken erhalten für den Mehraufwand einen Zuschuss aus dem Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes, der sich aus einem Zuschlag auf die Abgabe eines jeden verschreibungspflichtigen Arzneimittels finanziert.* Der „Apothekenfinder 22 8 33“ ist ein Service für Patienten, um die nächstgelegene (Notdienst-) Apotheke schnell und unkompliziert zu finden.

Nacht- und Notdienste im Jahr 2019	460.000
davon Volldienste (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	400.000
Teildienste	60.000
geöffnete Apotheken pro Nacht- und Notdienst	1.300
versorgte Patienten pro Nacht- und Notdienst	20.000

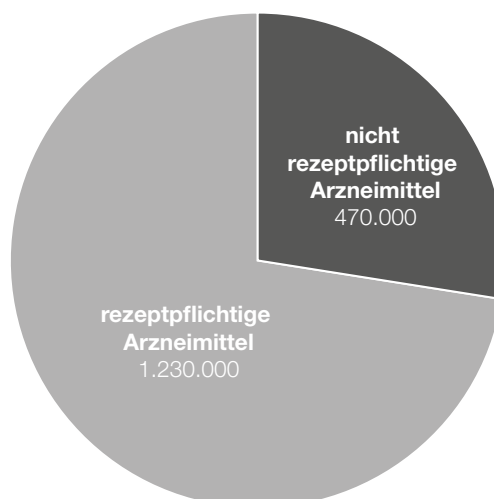
Apotheken müssen unterschiedlich häufig Notdienst leisten. Dies zeigt ein Beispiel aus dem Freistaat Bayern, einem Flächenland: Eine Apotheke im städtischen München hat 14 Mal Notdienst pro Jahr, im ländlicheren Rothenburg dagegen 70 Mal.

Rezepte ohne Notdienstgebühr für GKV-Versicherte 2019

In den Nacht- und Notdienst der Apotheken kommen viele Patienten wegen dringender Selbstmedikation (z. B. „Pille danach“) oder sie lösen Rezepte ein. Das können z. B. Privatrezepte oder rosa Rezepte zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sein. Hat ein notdiensthabender Arzt das Feld „noctu“ (lat. nachts) auf dem rosa Rezept angekreuzt, muss der Patient die ansonsten anfallende Notdienstgebühr von 2,50 Euro nicht selbst zahlen, sondern seine Krankenkasse übernimmt sie für ihn. Bei fast zwei Millionen Packungen wurden gesetzlich Versicherte im Jahr 2019 von dieser Gebühr befreit.

Insgesamt

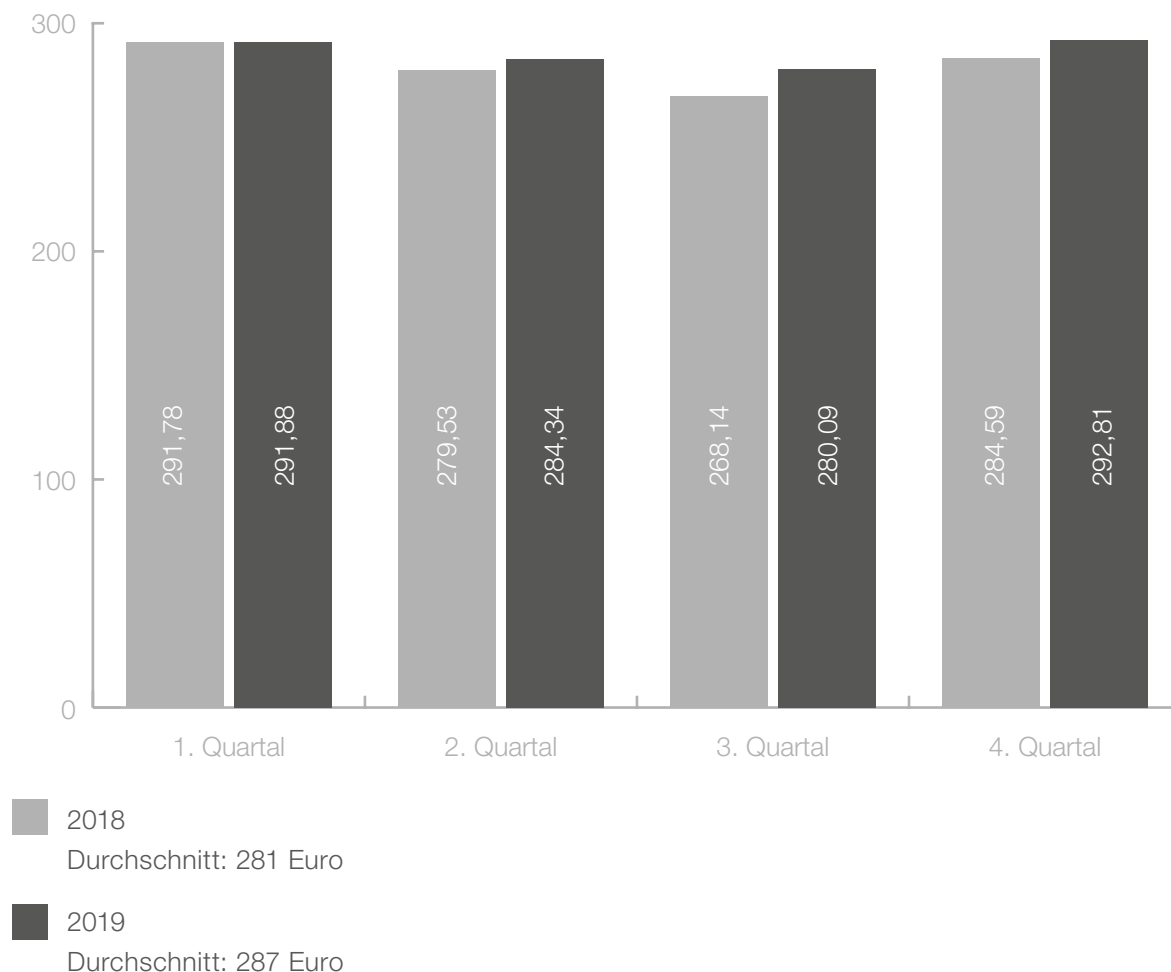
1.700.000 Packungen



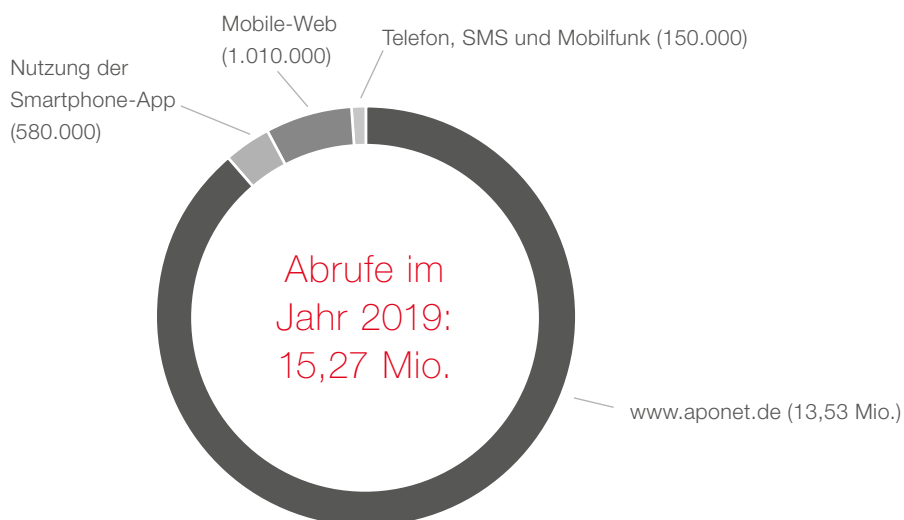
* Seit 1. Januar 2020 beträgt der Notdienstzuschlag zur Finanzierung der Notdienstpauschale statt bislang 16 nun 21 Cent pro rezeptpflichtigem Arzneimittel.

Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de, Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI)

Notdienstpauschale pro geleistetem Volldienst in EUR



Apothekenfinder 22 8 33

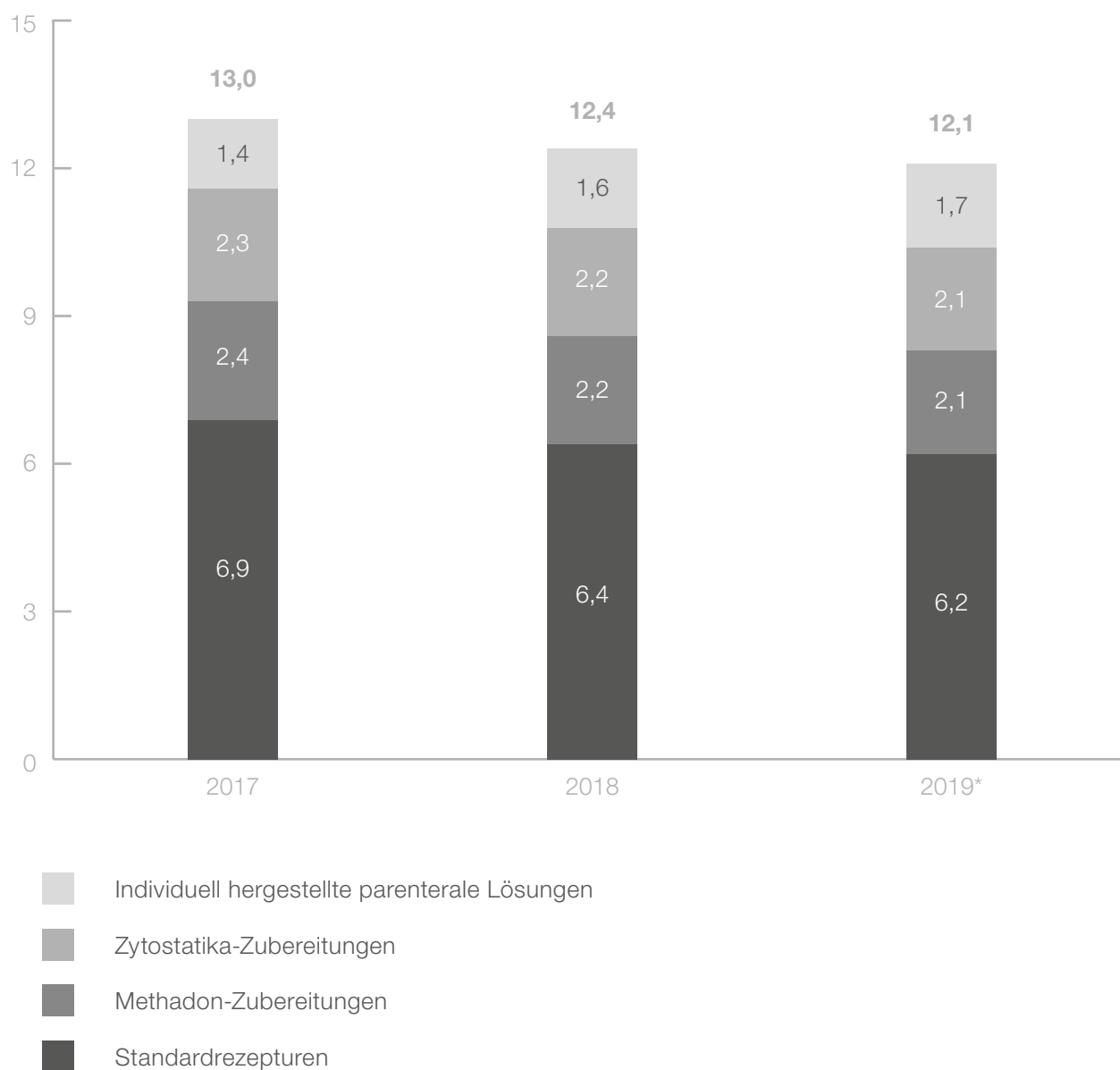


Quelle: aponet.de, Nacht- und Notdienstfonds

REZEPTUREN

In vielen Fällen gibt es für den spezifischen Arzneimittelbedarf eines Patienten kein Fertigarzneimittel. Apotheken schließen diese Lücke, indem sie auf ärztliche Verschreibung hin individuelle Rezepturen anfertigen. 2019 wurden für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) schätzungsweise rund 12 Millionen Rezepturen hergestellt.

in Mio.



* Prognose

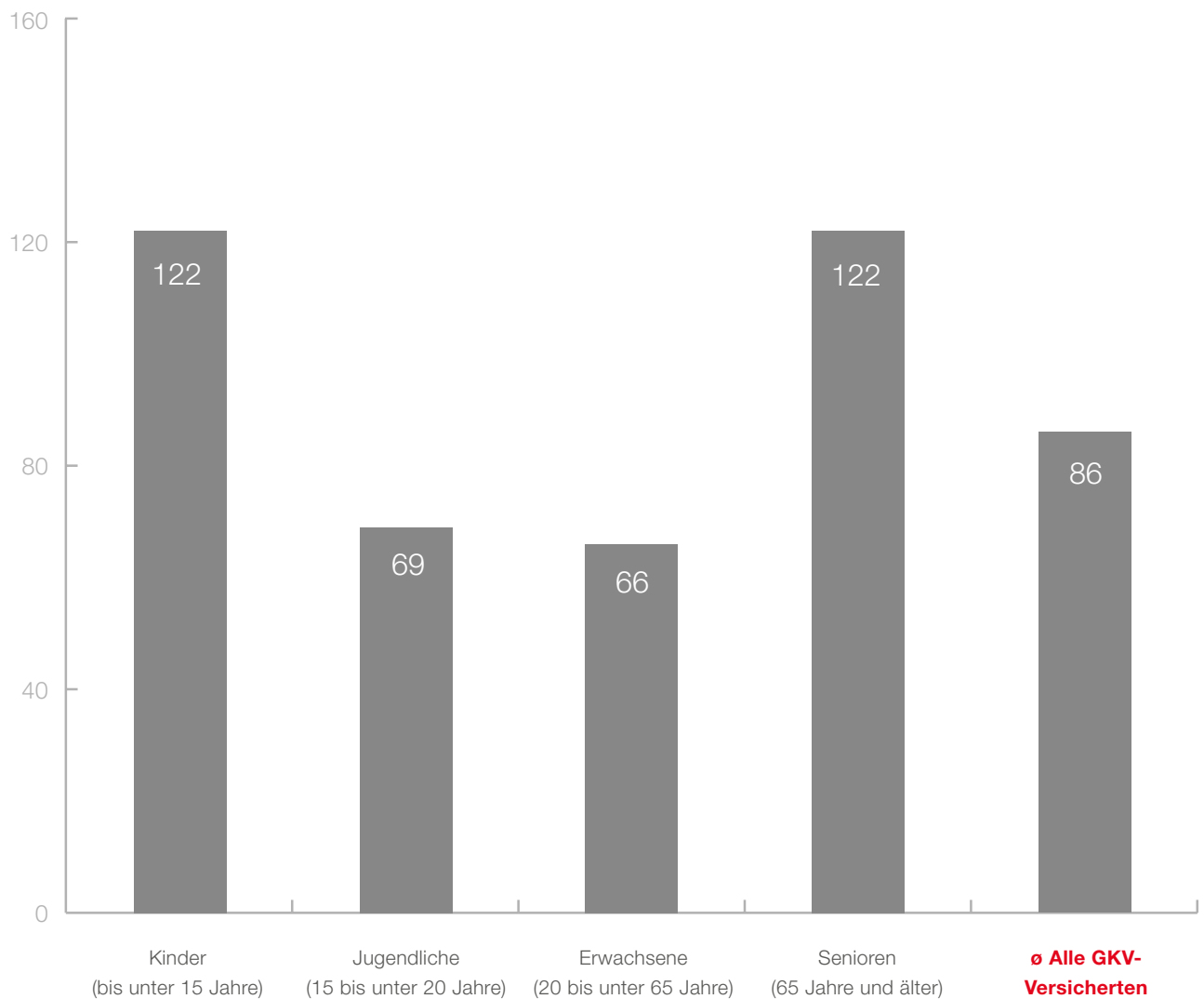
Quelle: Wissenschaftliches Institut der AOK (WiO), ABDA-Statistik

STANDARDREZEPTUREN

Über sechs Millionen Standardrezepturen für gesetzlich versicherte Patienten fertigen die Apotheken pro Jahr auf ärztliche Verordnung an. Ob Hautcreme oder Fieberzäpfchen – jede Apotheke kann sie patientenindividuell herstellen. Besonders viele Kinder profitieren davon, z. B. wenn ein Medikament in einer bestimmten Dosis nicht als Fertigarzneimittel verfügbar ist. Auch viele Senioren brauchen „Sonderanfertigungen“.

Standardrezepturen nach Altersgruppen

Anzahl je 1.000 GKV-Versicherte



Auswertung für das Jahr 2018

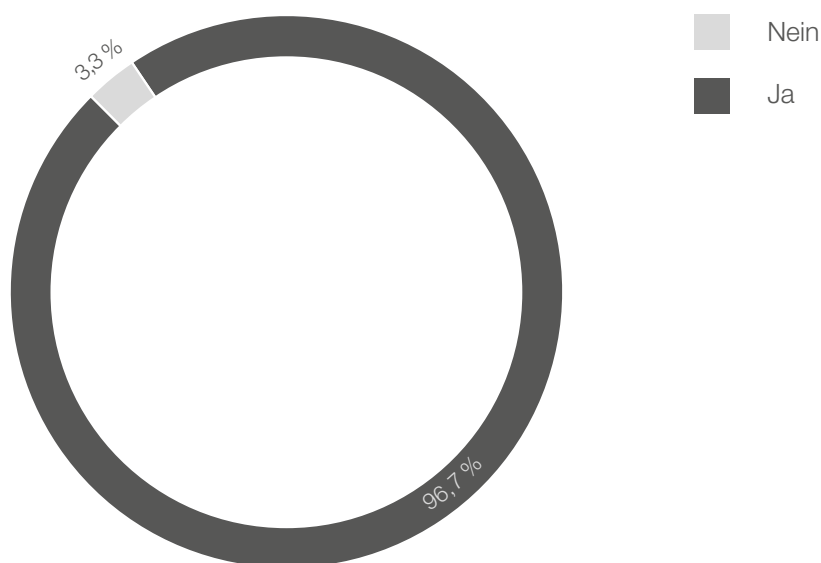
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

BOTENDIENSTE

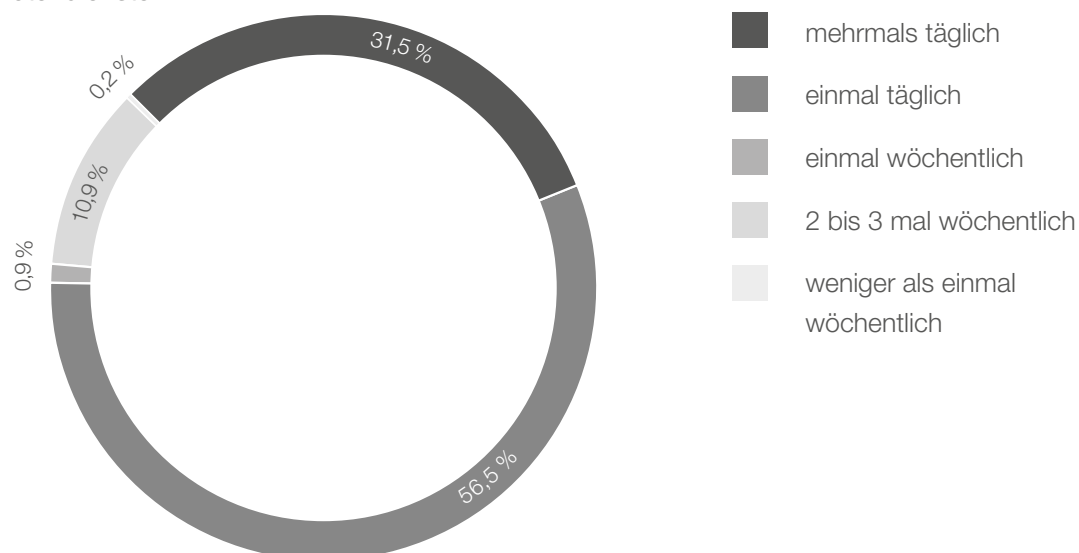
Fast alle Apotheken bieten insbesondere immobilen Patienten Botendienste an, um ihnen Wege zu ersparen. Diese Leistung wird ca. 300.000 mal täglich vom Apothekenpersonal erbracht. Die Beratung zum Arzneimittel erfolgt entweder vorab in der Apotheke, telefonisch oder begleitend durch pharmazeutisches Personal bei der Übergabe.

Angebot und Häufigkeit von Botendiensten

Anteil der Apotheken, die Botendienste anbieten



Häufigkeit der Botendienste



Anmerkung: repräsentative Befragung von öffentlichen Apotheken aus ABDA-Datenpanel 2018

Quelle: ABDA-Datenpanel

DIGITALE APOTHEKE

Langsam nimmt die Digitalisierung im Gesundheitswesen Fahrt auf. Apotheken haben aber früher als andere Akteure begonnen, Informationstechnologie (IT) für ihre tägliche Arbeit einzusetzen: von der Bestellung der Arzneimittel beim Großhandel und der Verwaltung der Lagerbestände über die Umsetzung von Rabattverträgen und die datenbankgestützte Prüfung von Neben- oder Wechselwirkungen von Medikamenten bis hin zur Abrechnung mit den Krankenkassen über die Rechenzentren. Inzwischen nimmt nun auch die Digitalisierung von Prozessen und Leistungen im Vorfeld der Apotheke an Fahrt auf – mit dem E-Rezept, dem E-Medikationsplan oder der E-Patientenakte. Ziel ist eine bessere Versorgung der Patienten.

15.270.000

mal pro Jahr suchen Patienten zumeist online im „Apothekenfinder 22 8 33“ die nächstgelegene Notdienstapotheke, deren Öffnungszeiten und Adressdetails dort aktuell hinterlegt sind.

14.000.000

Datensätze sind in der Apotheken-EDV hinterlegt, um Rabattverträge den Krankenkassen, Herstellern und Arzneimitteln zuzuordnen (Januar 2020).

6.200.000

mal pro Tag werden in den Apotheken Arzneimittel gescannt, um Arzneimittelfälschungen mithilfe eines Data-Matrix-Codes im securPharm-System auszuschließen.

1.000.000

Vertrags- und Präqualifizierungsprüfungen pro Woche nehmen die Apotheken auf dem Online-Vertragsportal (OVP) vor, um ihre Patienten mit Hilfsmitteln zu versorgen.

103.000

in Deutschland zugelassene Arzneimittel sind mittels Pharmazentralnummer (PZN) in der Apotheken-EDV abrufbar (Januar 2020).

18.800

verschiedene Arzneimittel (Pharmazentralnummern) sind von den Krankenkassen als Rabattarzneimittel gelistet (Januar 2020).

9.000

Abbildungen von Fertigarzneimitteln sind in der ABDA-Datenbank hinterlegt, damit die Arzneimittelsicherheit in den Apotheken verbessert wird.

74,1

Prozent der Apotheken halten ein elektronisches Medikamenten-Vorbestellsystem für sinnvoll.

3

Pilotprojekte zum elektronischen Rezept in Baden-Württemberg, Hessen und Berlin haben die Apotheker schon gestartet – in Berlin dient eine eigens entwickelte Web-App zum Einlösen des E-Rezepts.

EINSTELLUNG ZUM E-REZEPT

Für Apotheken ist die bevorstehende Einführung des E-Rezepts eine entscheidende Veränderung. Umfragen ergeben, dass die Haltung zum E-Rezept ambivalent ist. Vier von fünf Inhabern (81,8 Prozent) befürchten mehr Versandhandel durch das E-Rezept. Das elektronische Rezept soll das rosa Papierrezept ab 2022 ersetzen. Die technischen Standards dafür legt die gematik GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) fest.

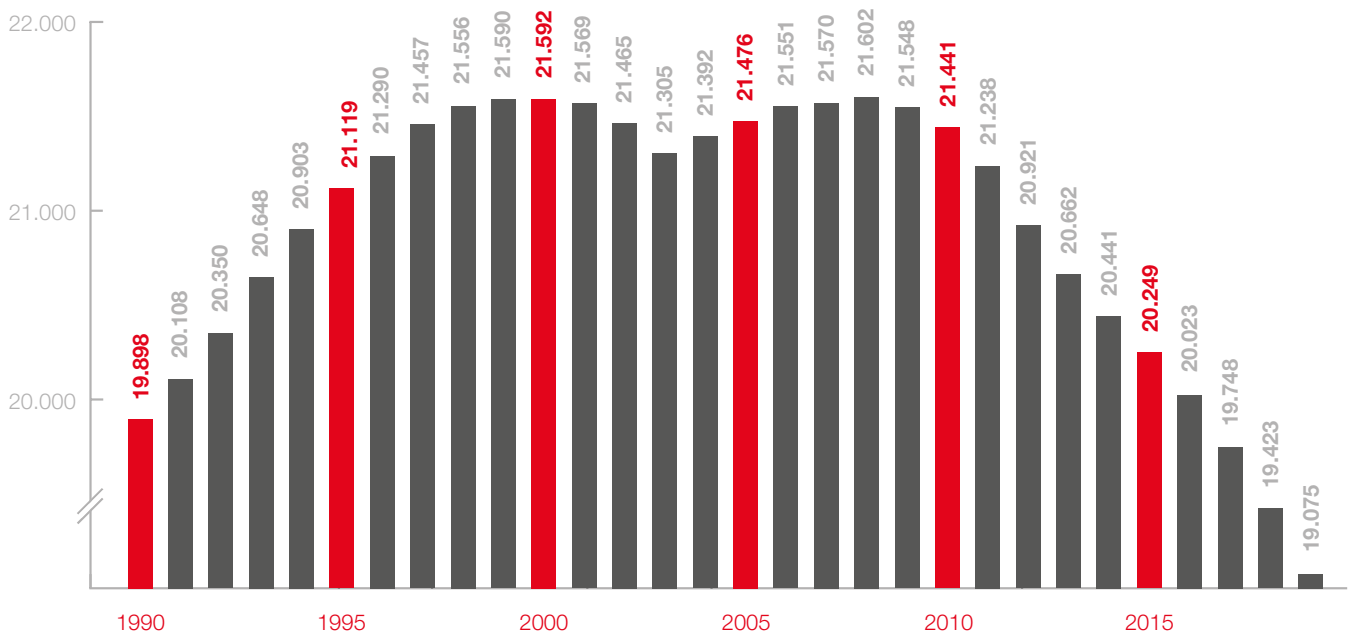
Welche Erwartungen verbinden Apothekeninhaber mit der Einführung des elektronischen Rezepts?

Mehr Versandhandel bei Arzneimitteln	81,8 %
Weniger Stammkundenbindung	49,4 %
Härterer Wettbewerb unter Offizinapotheken	46,8 %
Schnellerer und komfortablerer Arzneimittelbezug für Patienten	26,8 %
Weniger Rezeptfälschungen	23,2 %
Weniger Arztrücksprachen	18,4 %
Weniger Retaxationen von den Krankenkassen	15,0 %
Keine der genannten Erwartungen	5,0 %

ENTWICKLUNG DER APOTHEKENZAHL

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Deutschland sinkt seit 2009 und hat 2019 mit 19.075 den niedrigsten Stand seit Mitte der 1980er-Jahre erreicht. Zu den Ursachen gehören neben dem Wettbewerb der Apotheken untereinander auch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist derzeit noch nicht gefährdet.

	1990	1995	2000	2005	2010	2015		2017	2018	2019
Apothekenzahl (inkl. Filialapotheken)	19.898	21.119	21.592	21.476	21.441	20.249		19.748	19.423	19.075
davon										
Haupt-/Einzel- apotheken*	19.898	21.119	21.592	20.248	17.963	15.968		15.236	14.882	14.473
Filialapotheken	—	—	—	1.228	3.478	4.281		4.512	4.541	4.602
Neueröffnungen	—	372	187	326	263	154		120	97	107
Schließungen	—	156	185	242	370	346		395	422	455
Apothekenentwicklung	—	+216	+2	+84	−107	−192		−275	−325	−348



Angaben jeweils Jahresende

* Apotheken mit Betriebserlaubnis nach § 2 Apothekengesetz

Quelle: ABDA-Statistik

APOTHEKENZAHL NACH BUNDESLÄNDERN

Die Zahl der Apotheken in den einzelnen Bundesländern hängt u. a. von der Einwohnerzahl, der Bevölkerungsstruktur und der Landesfläche ab. Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen, das in die beiden Kammerbezirke Nordrhein und Westfalen-Lippe aufgeteilt ist, weist mit mehr als 4.000 zugleich die höchste Zahl an Apotheken auf.

Bundesland	Öffentliche Apotheken		davon Haupt-/ Einzelapotheken *	davon Filialapotheken
	Anzahl	Apothekendichte **		
Baden-Württemberg	2.414	22	1.798	616
Bayern	3.073	23	2.345	728
Berlin	776	21	611	165
Brandenburg	569	23	416	153
Bremen	143	21	96	47
Hamburg	395	21	290	105
Hessen	1.454	23	1.101	353
Mecklenburg-Vorpommern	395	25	305	90
Niedersachsen	1.872	23	1.420	452
Nordrhein-Westfalen	4.019	22	3.054	965
Nordrhein	2.151	22	1.657	494
Westfalen-Lippe	1.868	23	1.397	471
Rheinland-Pfalz	964	24	746	218
Saarland	286	29	233	53
Sachsen	963	24	738	225
Sachsen-Anhalt	581	26	438	143
Schleswig-Holstein	636	22	483	153
Thüringen	535	25	399	136
Insgesamt	19.075	23	14.473	4.602

Angaben jeweils Jahresende 2019

* Apotheken mit Betriebserlaubnis nach §2 Apothekengesetz

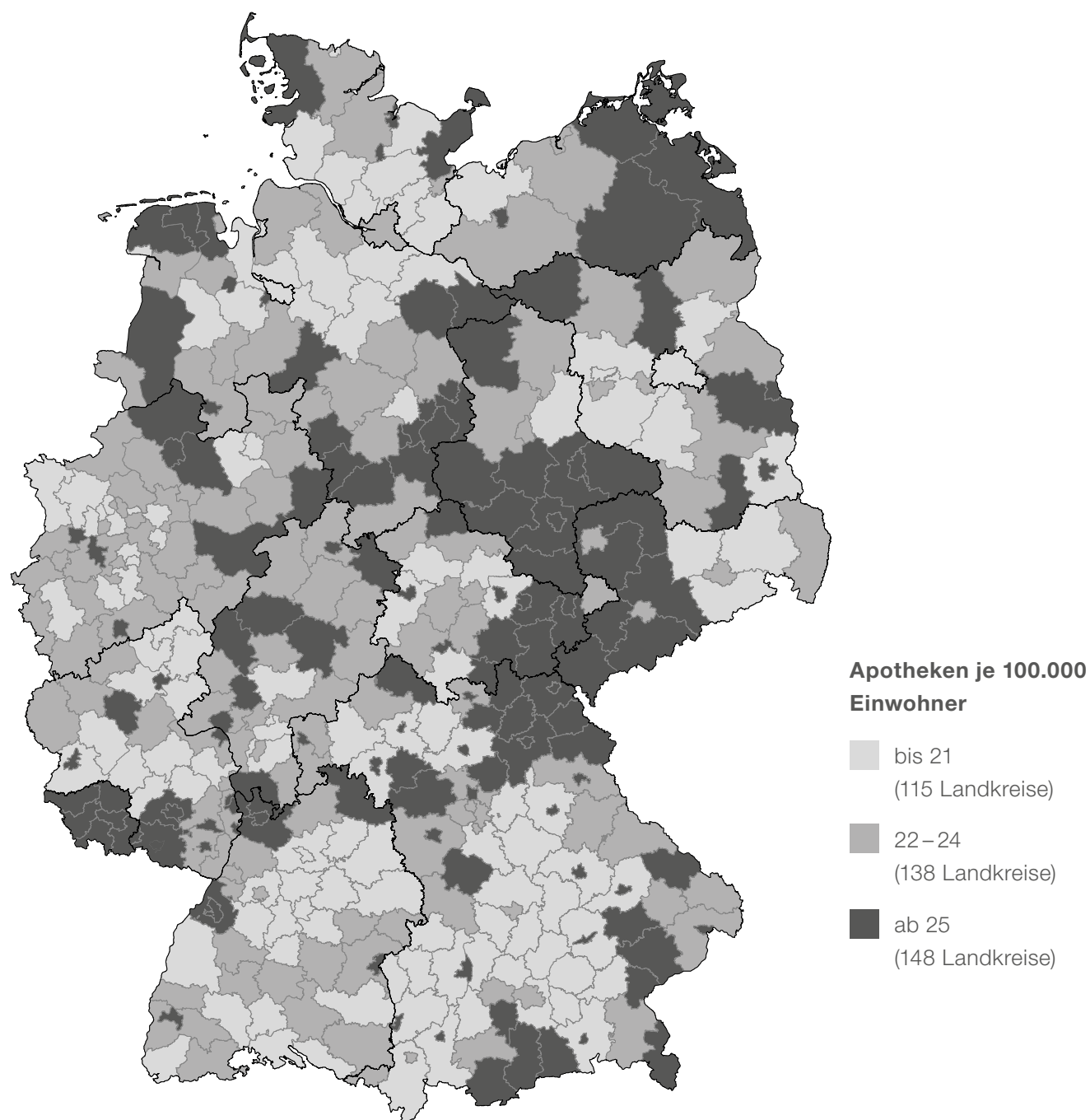
** Apotheken je 100.000 Einwohner

Quelle: ABDA-Statistik

FLÄCHENDECKUNG

Im Durchschnitt versorgen 23 Apotheken etwa 100.000 Einwohner in Deutschland. Doch es gibt durchaus regionale Unterschiede zwischen Ostsee und Alpen: Je nach Einwohnerzahl, Ausdehnung und Struktur von Städten und Landkreisen kann die Apothekendichte variieren. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist derzeit aber überall gewährleistet.

Apothekendichte nach Landkreisen 2019



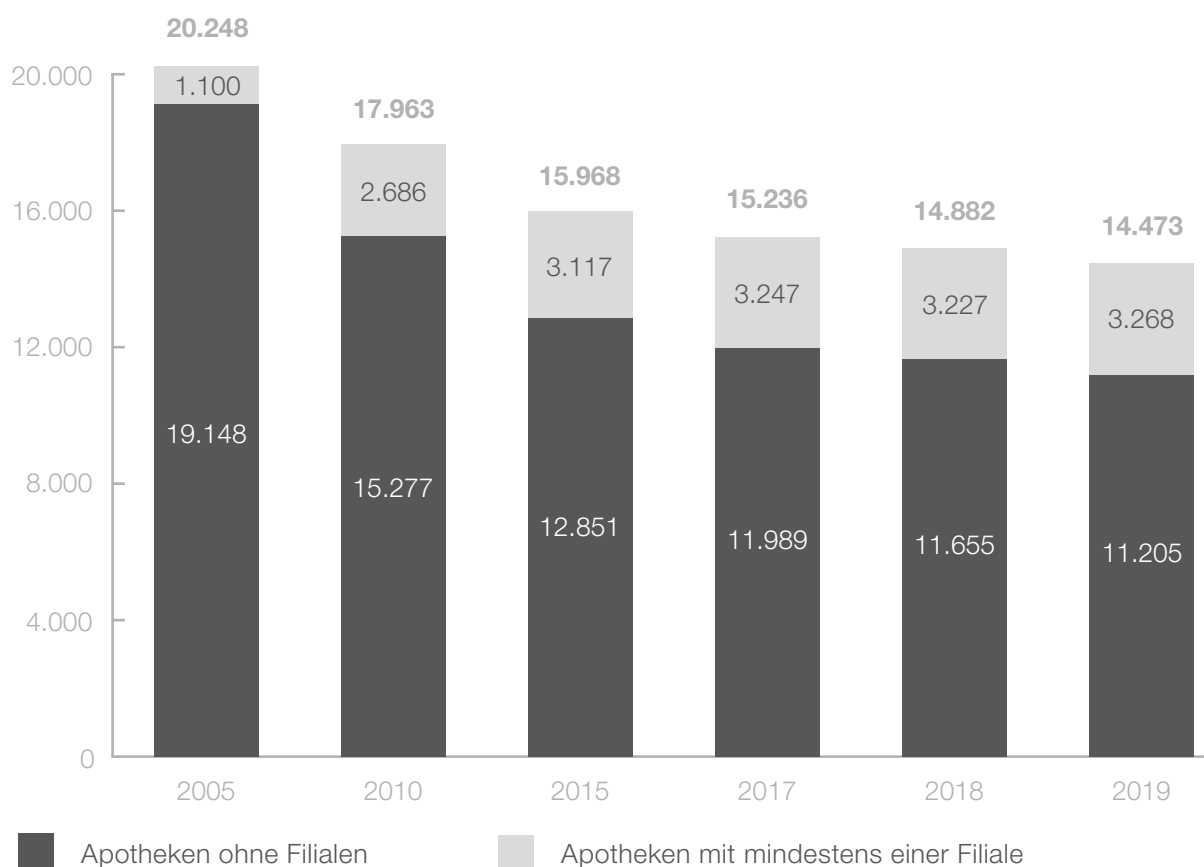
Anmerkung: geänderte Klasseneinteilung

Quelle: ABDA-Statistik

FILIALSTRUKTUR

Von den insgesamt 19.075 Apotheken waren Ende 2019 genau 14.473 Einzelapotheken bzw. Hauptapotheken mit Filiale(n). Die Filialisierung nimmt zu. Seit dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes 2004 darf eine Apotheke bis zu drei Filialen haben. Jede Filiale muss einen verantwortlichen Apotheker als Filialleiter haben. Haupt- und Filialapotheken müssen in räumlicher Nähe zueinander liegen.

	2005	2010	2015	2017	2018	2019
Apotheken ohne Filialen (Einzelapotheken)	19.148	15.277	12.851	11.989	11.655	11.205
Hauptapotheke mit einer Filiale	989	2.057	2.229	2.282	2.231	2.257
Hauptapotheke mit zwei Filialen	94	466	612	665	678	688
Hauptapotheke mit drei Filialen	17	163	276	300	318	323
Haupt-/Einzelapotheken	20.248	17.963	15.968	15.236	14.882	14.473



Angaben jeweils Jahresende

Quelle: ABDA-Statistik

SPEZIFISCHE APOTHEKENFORMEN

Krankenhausapotheken gehören nicht zu den öffentlichen Apotheken. Alle öffentlichen Apotheken sind inhabergeführt. In Bezug auf die Eigentumsform werden manche Apotheken von mehreren Apothekern als Offene Handelsgesellschaft (OHG) geführt. Pachtapotheken entstehen übergangsweise, wenn z. B. der Inhaber die Apotheke aus Altersgründen nicht mehr betreiben kann. Zur Sicherung der Versorgung auf lokaler Ebene können auch Rezeptsammelstellen genehmigt werden, über die Rezepte z. T. digital übermittelt und von einer autorisierten Apotheke beliefert werden.

	2017	2018	2019
Krankenhausapotheken (§ 14 ApoG*)	379	375	372
Krankenhausversorgende Apotheken (§ 1a Abs. 1 ApBetrO**)	171	169	164
OHG-Apotheken (§ 8 ApoG)	709	722	749
Pachtapotheken (§ 9 ApoG)	774	732	657
Zweigapotheken (§ 16 ApoG)	12	11	10
Notapotheken (§ 17 ApoG)	0	0	0

Rezeptsammelstellen (§ 24 ApBetrO) 2019

Baden-Württemberg	119	Nordrhein-Westfalen	35
Bayern	135	Nordrhein	3
Berlin	–	Westfalen-Lippe	32
Brandenburg	74	Rheinland-Pfalz	79
Bremen	–	Saarland	8
Hamburg	–	Sachsen	121
Hessen	176	Sachsen-Anhalt	127
Mecklenburg-Vorpommern	103	Schleswig-Holstein	44
Niedersachsen	105	Thüringen	83

Insgesamt
1.209

* Apothekengesetz

** Apothekenbetriebsordnung

Quellen: ABDA-Statistik, IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG

VERSANDHANDEL

Seit 2004 ist in Deutschland der Versandhandel mit rezeptpflichtigen und -freien Medikamenten erlaubt. Im Bereich der Selbstmedikation hat der Versandhandel bereits einen zweistelligen prozentualen Marktanteil erreicht. Bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln liegt er deutlich niedriger.

Rezeptfreie Arzneimittel und Nichtarzneimittel	Absatz 2019			Umsatz* 2019		
	in Mio. Packungen	Veränderung zum Vorjahr	Markt- anteil	in Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr	Markt- anteil
Öffentliche Apotheken	796	–0,2 %	84,6 %	7.837	2,2 %	83,6 %
Versandhandel (Inland und Ausland)	145	7,3 %	15,4 %	1.537	6,7 %	16,4 %

Veränderte Datenquelle im Vergleich zur Vorjahrespublikation.

GKV-Arzneimittelausgaben**

	2016		2017		2018		2019	
	in Mio. Euro	Markt- anteil	in Mio. Euro	Markt- anteil	in Mio. Euro	Markt- anteil	in Mio. Euro	Markt- anteil
Öffentliche Apotheken	32.355	98,9 %	33.607	98,8 %	34.384	98,7 %	35.431	98,8 %
Ausländischer Versandhandel	367	1,1 %	407	1,2 %	437	1,3 %	427	1,2 %

Apotheken mit Versandhandelserlaubnis (§ 11a ApoG)



* bewertet zum effektiven Verkaufspreis

** Der Großteil der GKV-Ausgaben entfällt auf verschreibungspflichtige Arzneimittel.

*** professioneller Webshop und Listing bei Preis-Suchmaschinen

ZAHL UND ALTER DER PHARMAZEUTEN

In Deutschland gab es Ende 2019 über 67.000 berufstätige Apotheker – Tendenz steigend. Der weitaus größte Teil arbeitet in öffentlichen Apotheken. Aber auch in der pharmazeutischen Industrie, in Krankenhausapotheken, Universitäten und Behörden finden Apotheker Beschäftigung. Mehr als zwei Drittel der Approbierten sind Frauen.

Berufstätige Apotheker in:	2017	2018	2019	Frauenanteil 2019
öffentlichen Apotheken	51.098	52.048	52.876	73,1 %
davon Apothekenleiter*	15.836	15.476	15.067	49,1 %
Krankenhausapotheken	2.382	2.445	2.539	71,3 %
Industrie, Verwaltung, Fachorganisationen, Wissenschaft	10.899	11.287	11.767	61,3 %
Pharmazeutische Industrie	6.530	6.851	7.221	62,1 %
Bundeswehr	241	228	231	36,8 %
Behörden und Körperschaften	954	1.009	1.062	64,7 %
Universitäten	1.219	1.216	1.240	50,5 %
Lehranstalten und Berufsschulen	482	494	546	78,0 %
Sonstige Bereiche	1.473	1.489	1.467	61,1 %
Insgesamt	64.379	65.780	67.182	71,0 %

Durchschnittsalter der Apotheker **

Alter in Jahren bei berufstätigen Apothekern in:	gesamt	weiblich	männlich
öffentlichen Apotheken	47,2	45,7	51,2
davon Apothekenleiter	51,5	50,0	53,0
davon approbierte Mitarbeiter	44,7	44,2	47,4
Krankenhausapotheken	43,0	40,5	48,1
Industrie, Verwaltung, Fachorganisationen, Wissenschaft	41,5	39,8	44,1
Alle Tätigkeitsbereiche	46,2	44,8	49,5

* Besitzer (inkl. OHG-Gesellschafter), Pächter und Verwalter; keine angestellten Filialleiter

** letzte Erhebung zum Stichtag 31.12.2014

Quelle: ABDA-Statistik

BESCHÄFTIGTE IN APOTHEKEN

Die Zahl der in öffentlichen Apotheken arbeitenden Menschen ist im Jahr 2019 auf mehr als 160.000 gestiegen. Etwa ein Drittel sind approbierte Apotheker. Zwei Drittel arbeiten als Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) oder Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA).

	2017	2018	2019	Frauenanteil 2019
Apotheker	51.098	52.048	52.876	73,1 %
Pharmazeuten im Praktikum (PhiP)	1.693	1.612	1.641	75,4 %
Apothekerassistenten, Pharmazie-Ingenieure	5.591	5.298	4.975	96,8 %
Pharmazeutisch-technische Assistenten (inkl. Praktikanten)	65.823	66.906	68.277	96,9 %
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte*	33.079	33.277	32.819	98,1 %
Arbeitsplätze insgesamt	157.284	159.141	160.588	89,1 %

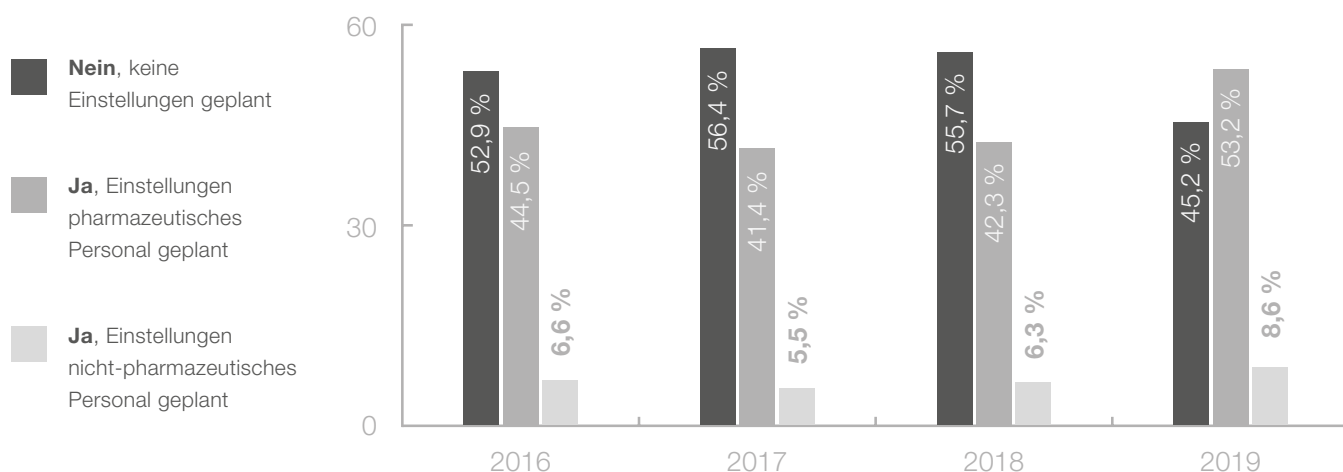
* inkl. Apothekenhelfer, -facharbeiter, -assistenten, Pharmazeutische Assistenten sowie PKA in Ausbildung
Angaben jeweils Jahresende

Quelle: ABDA-Statistik

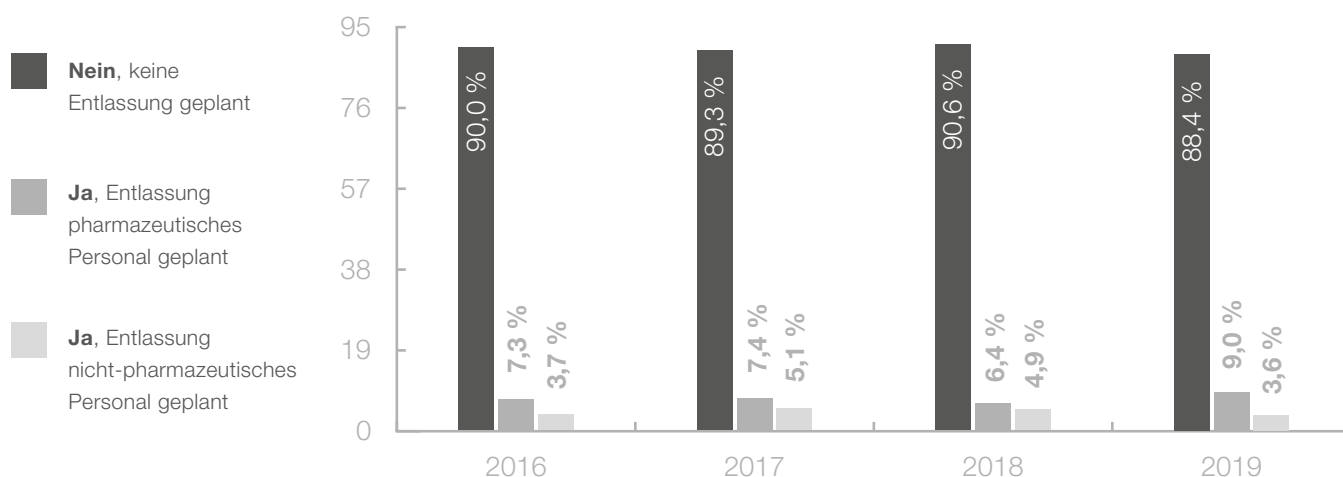
PERSONALPLANUNG

Neben den erfassbaren Beschäftigtenzahlen spielen bei der Beurteilung des Personalbedarfs auch Pläne zu Einstellungen und Entlassungen in Apotheken eine Rolle. Mehr als die Hälfte der Apothekeninhaber plant, in den nächsten zwei bis drei Jahren Fachkräfte einzustellen. Neun von zehn Inhabern planen keine Entlassungen von Mitarbeitern. Insgesamt sind Arbeitsplätze in Apotheken somit sehr sicher.

Planen Apothekeninhaber in den nächsten zwei bis drei Jahren Einstellungen?



Planen Apothekeninhaber in den nächsten zwei bis drei Jahren Entlassungen?



Quelle: Apothekenklima-Index 2019 (marpinion GmbH, Kantar TNS/Bonsai GmbH)

AUSBILDUNGSPLATZ APOTHEKE

Apotheken sind Ausbildungsplatz für rund 7.400 junge Menschen, die entweder im Rahmen einer dualen Ausbildung zur PKA, einer schulischen Ausbildung zur PTA oder im letzten Abschnitt des Pharmaziestudiums ihren praktischen Ausbildungsabschnitt dort absolvieren. Etwa die Hälfte der Apotheken bilden derzeit aus.

	2017	2018	2019
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) in Ausbildung	3.626	3.680	3.603
Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) im Praktikum	2.076	2.072	2.131
Pharmazeuten im Praktikum (PhiP)	1.693	1.612	1.641
Gesamtzahl der Ausbildungsplätze	7.395	7.364	7.375

Bilden Apothekeninhaber in ihrer (Haupt-) Apotheke aktuell aus?

Nein , ich bilde aktuell niemanden aus	52,8 %
Ja , andere Ausbildungen, z. B. Schülerpraktikanten oder in anderen Berufen	26,4 %
Ja , ein oder mehrere PTA-Praktikanten	24,2 %
Ja , ein oder mehrere PKA-Auszubildende	15,4 %
Ja , ein oder mehrere PhiPs (Pharmaziepraktikanten)	13,4 %

PHARMAZIESTUDIERENDE UND APPROBATIONEN

Die Zahl der Pharmaziestudierenden und der neu approbierten Apotheker in Deutschland nimmt zu. Allerdings steigt auch der Bedarf an Pharmazeuten auf dem Arbeitsmarkt, z. B. in der Industrie oder in Krankenhäusern. An 22 Universitäten in 14 Bundesländern wird der Studiengang Pharmazie angeboten. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte: Grundstudium (zwei Jahre), Hauptstudium (zwei Jahre) sowie eine praktische Ausbildung (ein Jahr).

Akademisches Jahr	Studierende	Studienanfänger	Approbationen	Promotionen
2018/2019	15.986	2.833	2.281	372
2017/2018	15.894	2.775	2.233	374
2016/2017	15.682	2.766	2.202	415
2015/2016	15.548	2.752	2.025	385
2014/2015	15.268	2.748	2.079	407
2013/2014	14.632	2.708	1.947	350

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Landesbehörden

STUDIENORTE

Bundesland	Universität	Zulassungen im Wintersemester 2018/2019	Zulassungen im Sommersemester 2019
Baden-Württemberg	Freiburg	90	0
	Heidelberg	45	0
	Tübingen	140	0
Bayern	Erlangen-Nürnberg	124	0
	München U	99	99
	Regensburg	126	0
	Würzburg	58	58
Berlin	Berlin FU	83	62
Brandenburg	—	—	—
Bremen	—	—	—
Hamburg	Hamburg	56	0
Hessen	Frankfurt/Main	90	80
	Marburg	145	95
Mecklenburg-Vorpommern	Greifswald	64	63
Niedersachsen	Braunschweig	79	70
Nordrhein-Westfalen	Bonn	82	81
	Düsseldorf	65	66
	Münster	84	76
Rheinland-Pfalz	Mainz	45	49
Saarland	Saarbrücken	32	29
Sachsen	Leipzig	48	0
Sachsen-Anhalt	Halle-Wittenberg	145	0
Schleswig-Holstein	Kiel	63	63
Thüringen	Jena	78	0
Insgesamt		1.841	891

Quelle: Stiftung für Hochschulzulassung (ZVS)

FORT- UND WEITERBILDUNG

Fortbildung trägt dazu bei, bestehendes Wissen kontinuierlich zu sichern und zu erweitern. Weiterbildung ist die berufsbegleitende Spezialisierung in einem Gebiet oder Bereich der Pharmazie. Die dreijährige Weiterbildung in einem Gebiet berechtigt zum Führen eines Fachapotheker-Titels. Nach einjähriger Weiterbildung in einem Bereich darf die entsprechende Bereichsbezeichnung geführt werden.

Fortbildungsveranstaltungen der Landesapothekerkammern (LAK) und Landesapothekerverbände (LAV)

	2017	2018	2019
Veranstaltungen	3.339	3.241	3.351
Teilnehmer	166.869	173.389	187.651

Weiterbildungsabschlüsse pro Jahr (in Gebieten und Bereichen)

	2017	2018	2019
Anzahl Weiterbildungsabschlüsse	523	536	475

Apotheker mit abgeschlossener Weiterbildung (Ende 2019)

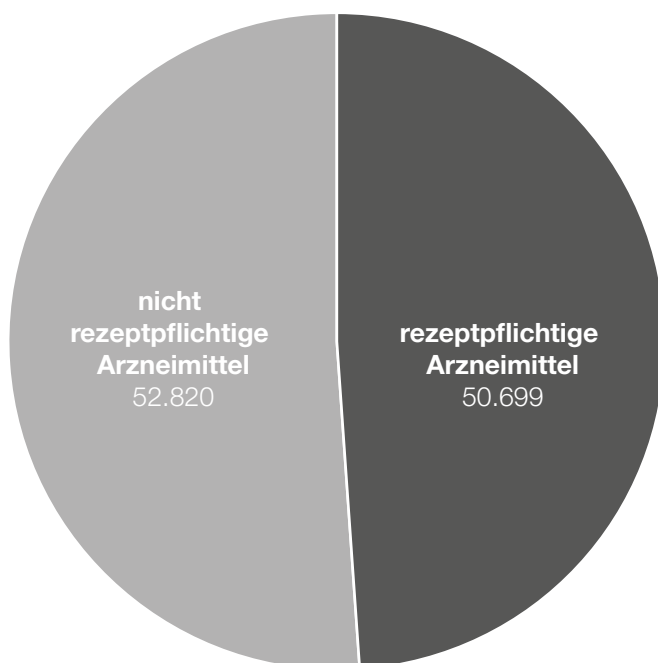
Gebiet		Bereich	
Allgemeinpharmazie	10.272	Naturheilverfahren und Homöopathie	2.281
Klinische Pharmazie	1.766	Ernährungsberatung	2.267
Pharmazeutische Analytik	819	Geriatrische Pharmazie	998
Arzneimittelinformation	705	Prävention und Gesundheitsförderung	537
Pharmazeutische Technologie	525	Onkologische Pharmazie	263
Theoretische und praktische Ausbildung	148	Infektiologie	201
Öffentliches Gesundheitswesen	130	Pflegeversorgung	62
Toxikologie und Ökologie	114		
Klinische Chemie	4		
Fachapotheker-Titel insgesamt	14.483	Bereichsbezeichnungen insgesamt	6.609

Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)

IN DEUTSCHLAND ZUGELASSENE ARZNEIMITTEL

In Deutschland sind über 100.000 verschiedene Arzneimittel behördlich zugelassen. Jede Packungsgröße, Wirkstärke oder Darreichungsform zählt dabei als eigenständiges Arzneimittel, auch wenn der Markenname derselbe ist. Rund die Hälfte aller Medikamente ist verschreibungspflichtig. Die amtliche Zulassung kann auf nationaler Ebene gemäß dem deutschen Arzneimittelgesetz oder auch europaweit erfolgen.

Betäubungsmittelrezeptpflichtige Arzneimittel *	1.945
Sonderrezeptpflichtige Arzneimittel (T-Rezept) **	16
Andere rezeptpflichtige Arzneimittel	48.738
Apothekenpflichtige Arzneimittel	18.518
Freiverkäufliche Arzneimittel	34.302
Verkehrsfähige Arzneimittel insgesamt	103.519



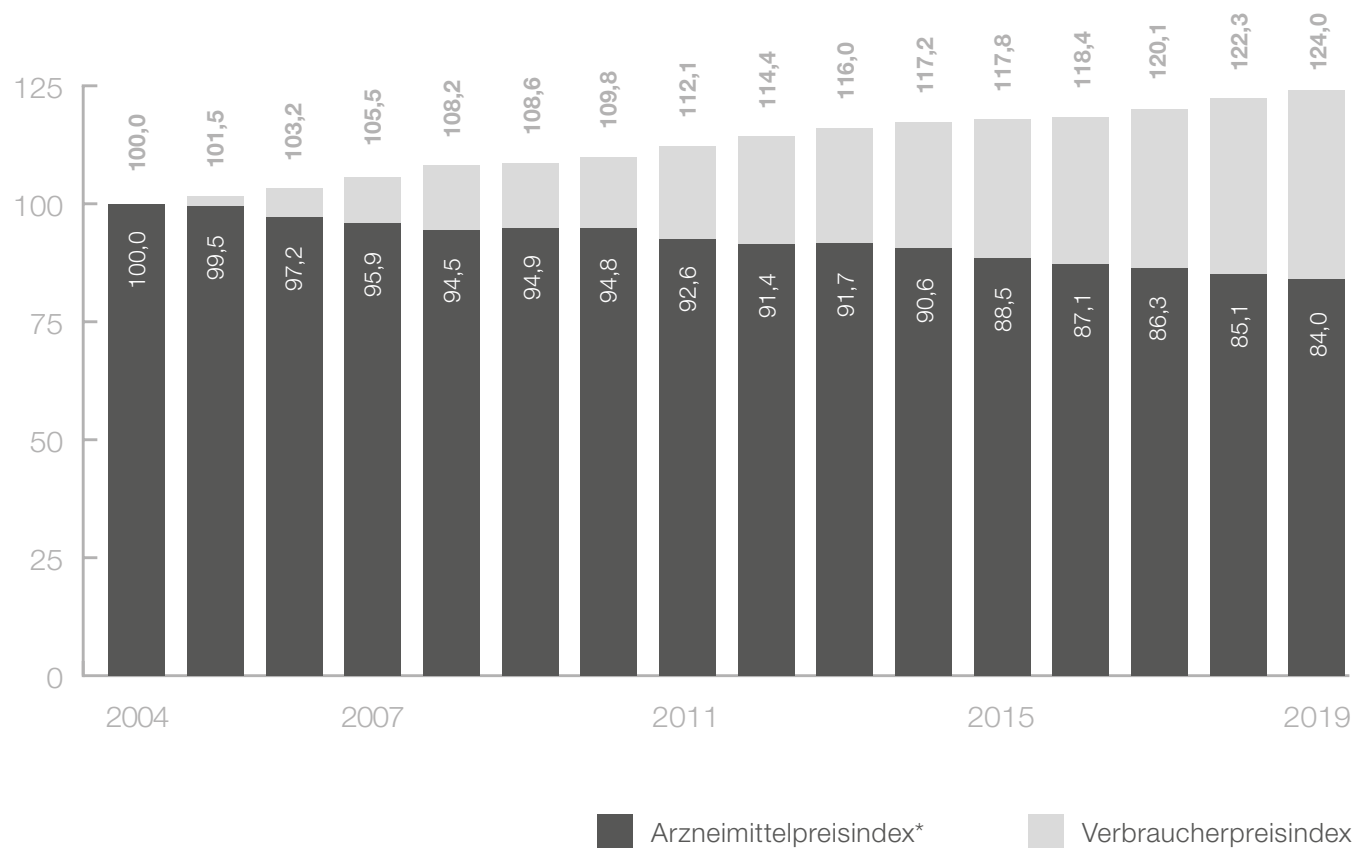
* Arzneimittel, die aufgrund ihrer Wirkweise der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung unterliegen, z.B. starke Schmerzmittel

** Arzneimittel, die aufgrund ihres Gefährdungspotenzials nur unter ganz bestimmten Bedingungen eingesetzt werden dürfen, z.B. der Wirkstoff Thalidomid
Stand: Januar 2020

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

ARZNEIMITTELPREISINDEX

Der Arzneimittelpreisindex beschreibt die durchschnittliche Preisentwicklung (inkl. MwSt.) für Arzneimittel, die zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verschrieben werden. Die Arzneimittelpreise sind seit 15 Jahren rückläufig, während die Verbraucherpreise kontinuierlich angestiegen sind.



* Apothekenabschlag, Herstellerabschläge, Rabattvertragseinsparungen und Patientenzuzahlungen sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Wissenschaftliches Institut der AOK (WiO), Statistisches Bundesamt (Destatis)

PREISBILDUNG BEI FERTIGARZNEIMITTELN

Der Abgabepreis von rezeptpflichtigen Arzneimitteln sowie das apothekerliche Honorar richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Arzneimittelpreisverordnung. Zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen hat der Gesetzgeber Abschläge und Rabatte sowie Zuzahlungen der Versicherten vorgesehen.

Beispiel für ein verschreibungspflichtiges Fertigarzneimittel

Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers (ApU)	50,00 Euro
+ Großhandelshöchstzuschlag (3,15 % auf ApU + 0,70 Euro)	2,28 Euro
= Apothekeneinkaufspreis (AEP)	52,28 Euro
+ Apothekenzuschlag (3 % auf AEP + 8,35 Euro)	9,92 Euro
+ Notdienstzuschlag (0,21 Euro)	0,21 Euro
= Netto-Apothekenverkaufspreis (Netto-AVP)	62,41 Euro
+ Mehrwertsteuer (19 % auf Netto-AVP)	11,86 Euro
= Apothekenverkaufspreis (AVP)	74,27 Euro
– Gesetzliche Zuzahlung des Versicherten (10 % vom AVP)	7,43 Euro
– Gesetzlicher Apothekenabschlag (1,77 Euro)	1,77 Euro
– Gesetzlicher Herstellerabschlag* (7 % vom ApU)	3,50 Euro
= effektive Ausgaben der GKV**	61,57 Euro

* Der Herstellerabschlag für nicht-festbetragsgebundene Arzneimittel beträgt 7 Prozent bei patentgeschützten Originalen und 16 Prozent bei Generika. Für festbetragsgebundene Generika gelten hingegen 10 Prozent. Liegt der Arzneimittelpreis 30 Prozent unterhalb des Festbetrags, entfällt der Herstellerabschlag (§ 130a SGB V).

** Eventuelle Rabattverträge, die kostensenkend für die GKV wirken, sind unberücksichtigt.

PREISBILDUNG BEI STANDARDREZEPTUREN

Bei Standardrezepturen richtet sich der Abgabepreis nach den gesetzlichen Vorgaben der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) – ähnlich wie bei industriell hergestellten, rezeptpflichtigen Medikamenten. Zu- und Abschläge sind dort genau definiert. Die Vergütungsregeln für Standardrezepturen wurden 2017 angepasst.

Beispiel für eine verschreibungspflichtige Salbe (100 g)

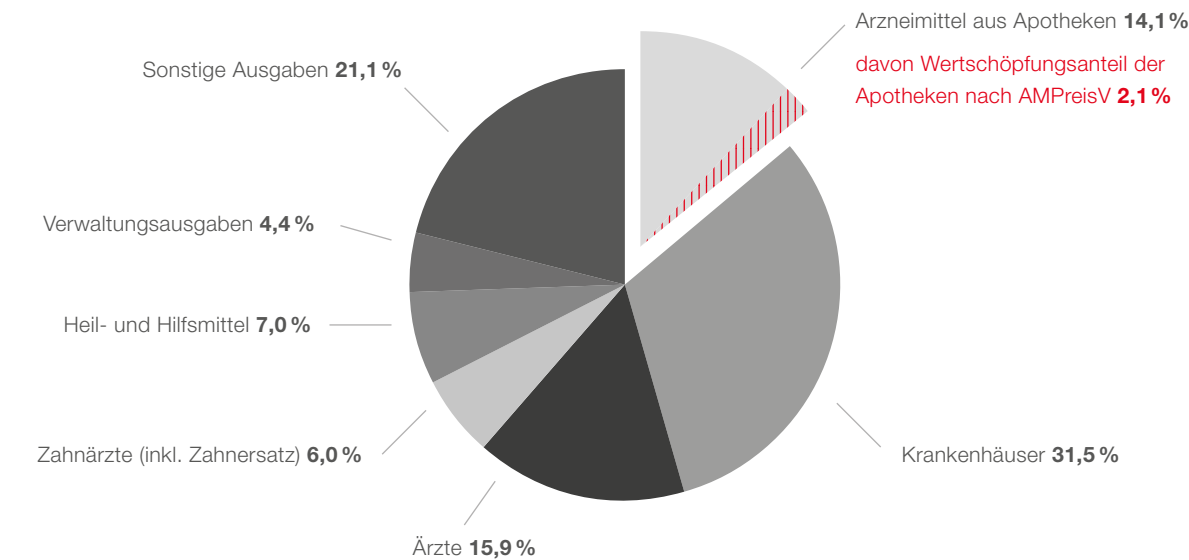
Apothekeneinkaufspreis (AEP) für Wirkstoff (1 g Pulver), Grundlage (99 g Salbengrundlage) und Gefäß (1 Spenderdose für 100 g)	5,00 Euro
+ Festzuschlag (90 % auf AEP)	4,50 Euro
+ Rezepturzuschlag für Herstellung (6,00 Euro bei Anfertigung von Salben bis 200 g)	6,00 Euro
+ Fixentgelt	8,35 Euro
= Netto-Apothekenverkaufspreis (Netto-AVP)	23,85 Euro
+ Mehrwertsteuer (19 % auf Netto-AVP)	4,53 Euro
= Apothekenverkaufspreis (AVP)	28,38 Euro
– Gesetzliche Zuzahlung des Versicherten (10 % vom AVP, mindestens aber 5 Euro)	5,00 Euro
– Gesetzlicher Apothekenabschlag (1,77 Euro)	1,77 Euro
= effektive Ausgaben der GKV	21,61 Euro

AUFTEILUNG DER GKV-GESAMTAUSGABEN

Von den über 250 Milliarden Euro, die die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2019 ausgab, entfielen die größten Anteile auf Krankenhäuser und Ärzte. Der Arzneimittelbereich (inkl. Apotheken) stand mit 14,1 Prozent an dritter Stelle. Mit nur noch 2,1 Prozentpunkten sind die Kosten für Apotheken und ihre Leistungen im System weiter rückläufig und betragen weniger als die Hälfte der GKV-Verwaltungsausgaben (4,4 Prozent).

	Gesamtausgaben der GKV (Mrd. EUR)	davon in %	Ärzte	Zahnärzte (inkl. Zahnersatz)	Heil- und Hilfsmittel	Krankenhäuser	Verwaltungsausgaben	Sonstige Ausgaben	Arzneimittel*	davon Wertschöpfungsanteil der Apotheken nach AMPPreisV
2019**	251,94	15,9	6,0	7,0	31,5	4,4	21,1	14,1	2,1	
2018	239,27	16,1	6,1	6,7	31,6	4,8	20,4	14,4	2,2	
2017	230,39	16,2	6,1	6,4	31,8	4,7	20,2	14,6	2,3	
2016	222,73	16,1	6,2	6,4	32,1	4,9	19,8	14,5	2,3	
2015	213,67	16,1	6,3	6,4	32,2	4,9	19,6	14,6	2,3	
2014	205,54	16,0	6,3	6,4	32,7	4,9	19,2	14,5	2,3	
2013	194,49	16,2	6,5	6,2	33,0	5,1	19,1	13,9	2,4	
2012	184,25	15,3	6,4	6,2	33,5	5,2	19,1	14,3	2,3	
2011	179,61	15,4	6,5	6,2	33,4	5,3	18,7	14,6	2,3	
2010	175,99	15,4	6,5	6,0	33,0	5,4	18,1	15,6	2,5	
2009	170,78	15,5	6,6	6,0	32,5	5,2	18,2	16,0	2,6	

GKV-Gesamtausgaben 2019**: 251,94 Mrd. EUR

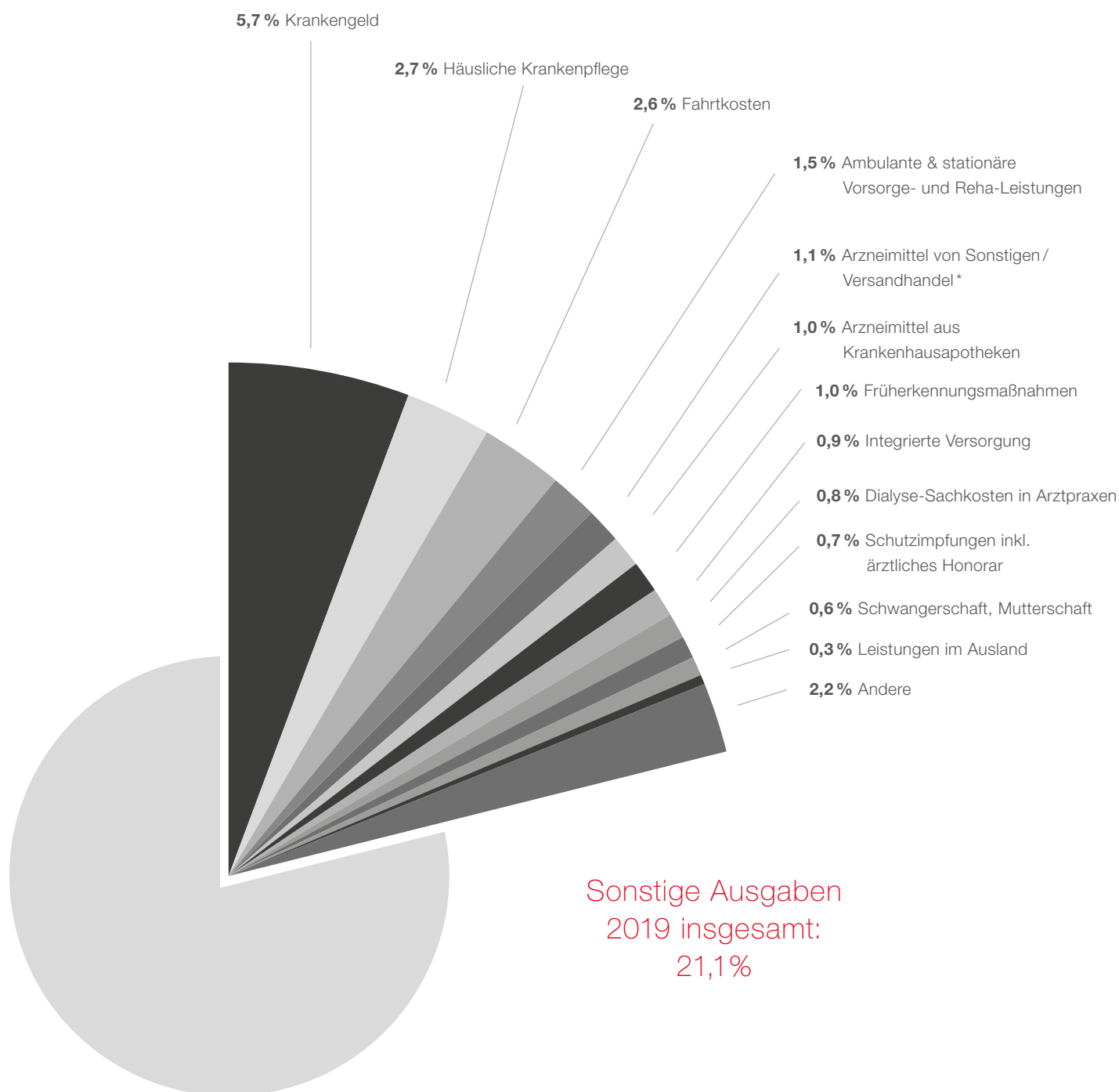


* aus öffentlichen Apotheken (ohne ausländischen Versandhandel und Sonstige)
** vorläufig

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik

SONSTIGE AUSGABEN DER KRANKENKASSEN

Zu den sonstigen Ausgaben der GKV gehören unter anderem das Krankengeld, die häusliche Krankenpflege und Fahrtkosten. „Arzneimittel von Sonstigen/Versandhandel“ meint ausländische Versandapotheken oder Gesundheitsämter. Auch „Schutzimpfungen inkl. ärztliches Honorar“ sind Bestandteil der sonstigen Ausgaben.



* 1,1 % entsprechen 2,70 Mrd. €, wovon 427 Mio. € auf den ausländischen Versandhandel entfallen (siehe Kapitel Versandhandel).
Arzneimittel aus Krankenhausapotheken waren in den Vorjahren bei den Sonstigen enthalten und werden jetzt gesondert ausgewiesen.

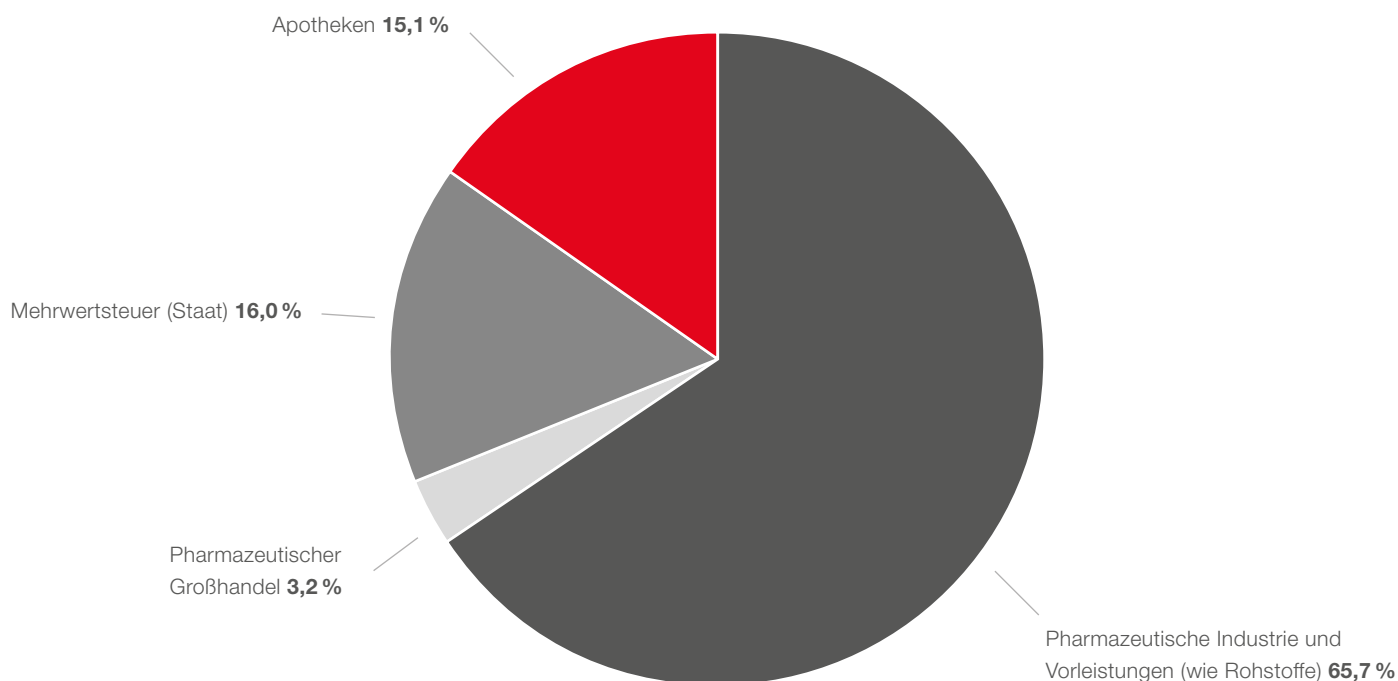
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik

GKV-AUSGABEN FÜR ARZNEIMITTEL

Rund zwei Drittel der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Arzneimittel entfallen auf die Pharmazeutische Industrie. Die Ausgaben für die 19-prozentige Mehrwertsteuer auf Arzneimittel lagen 2019 noch über den Ausgaben für die Leistungen der Apotheken.

	2017		2018		2019*	
	in Mrd. EUR		in Mrd. EUR		in Mrd. EUR	
Pharmazeutische Industrie und Vorleistungen (wie Rohstoffe)	21,92	65,2 %	22,46	65,3 %	23,29	65,7 %
Pharmazeutischer Großhandel	1,11	3,3 %	1,10	3,2 %	1,13	3,2 %
Mehrwertsteuer (Staat)	5,37	16,0 %	5,49	16,0 %	5,66	16,0 %
Apotheken	5,21	15,5 %	5,33	15,5 %	5,35	15,1 %
GKV-Ausgaben für Arzneimittel insgesamt**	33,61	100,0 %	34,38	100,0 %	35,43	100,0 %

GKV-Ausgaben für Arzneimittel 2019: 35,43 Mrd. EUR



* vorläufig

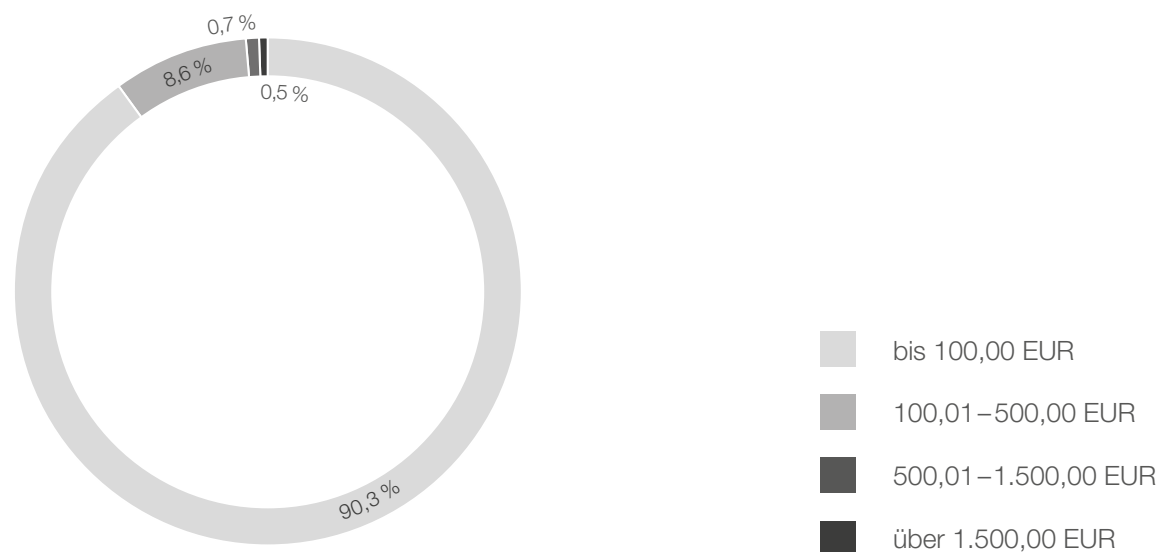
** Fertigarzneimittel, Rezepturen und Verbandstoffe aus öffentlichen Apotheken (ohne ausländischen Versandhandel und Sonstige)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik

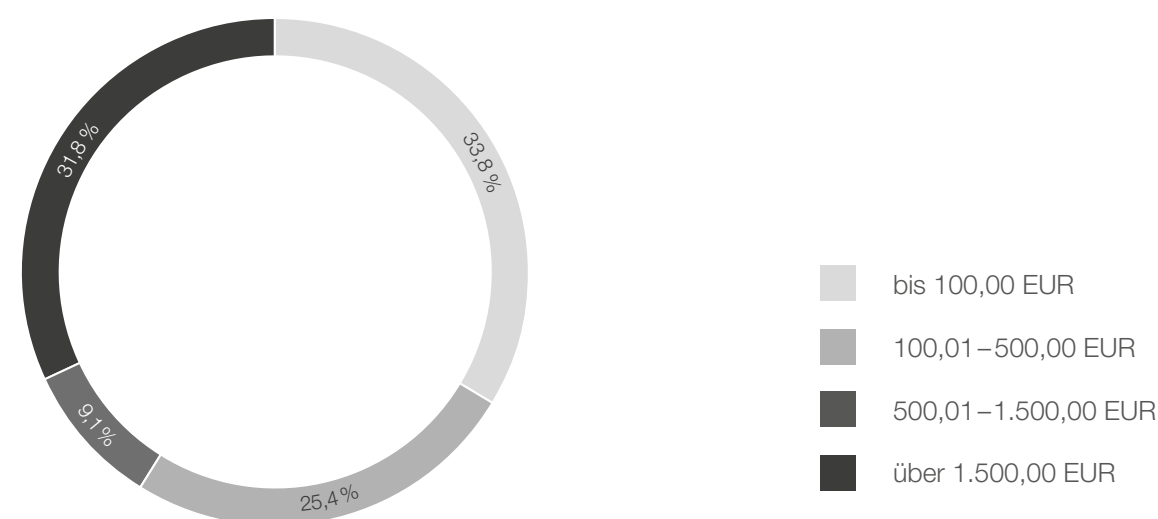
ARZNEIMITTEL NACH PREISKLASSEN

Der Apothekenverkaufspreis (AVP) jedes rezeptpflichtigen Arzneimittels ergibt sich per Gesetz durch die Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) auf Basis des jeweiligen Abgabepreises des pharmazeutischen Unternehmers (ApU). Bei neun von zehn Medikamenten liegt dieser Betrag bei maximal 100 Euro. Trotz geringer Packungszahlen machen höherpreisige, innovative Arzneimittel einen wachsenden Anteil am Gesamtumsatz aus.

Absatzanteil von verschreibungspflichtigen GKV-Fertigarzneimitteln



Umsatzanteil von verschreibungspflichtigen GKV-Fertigarzneimitteln



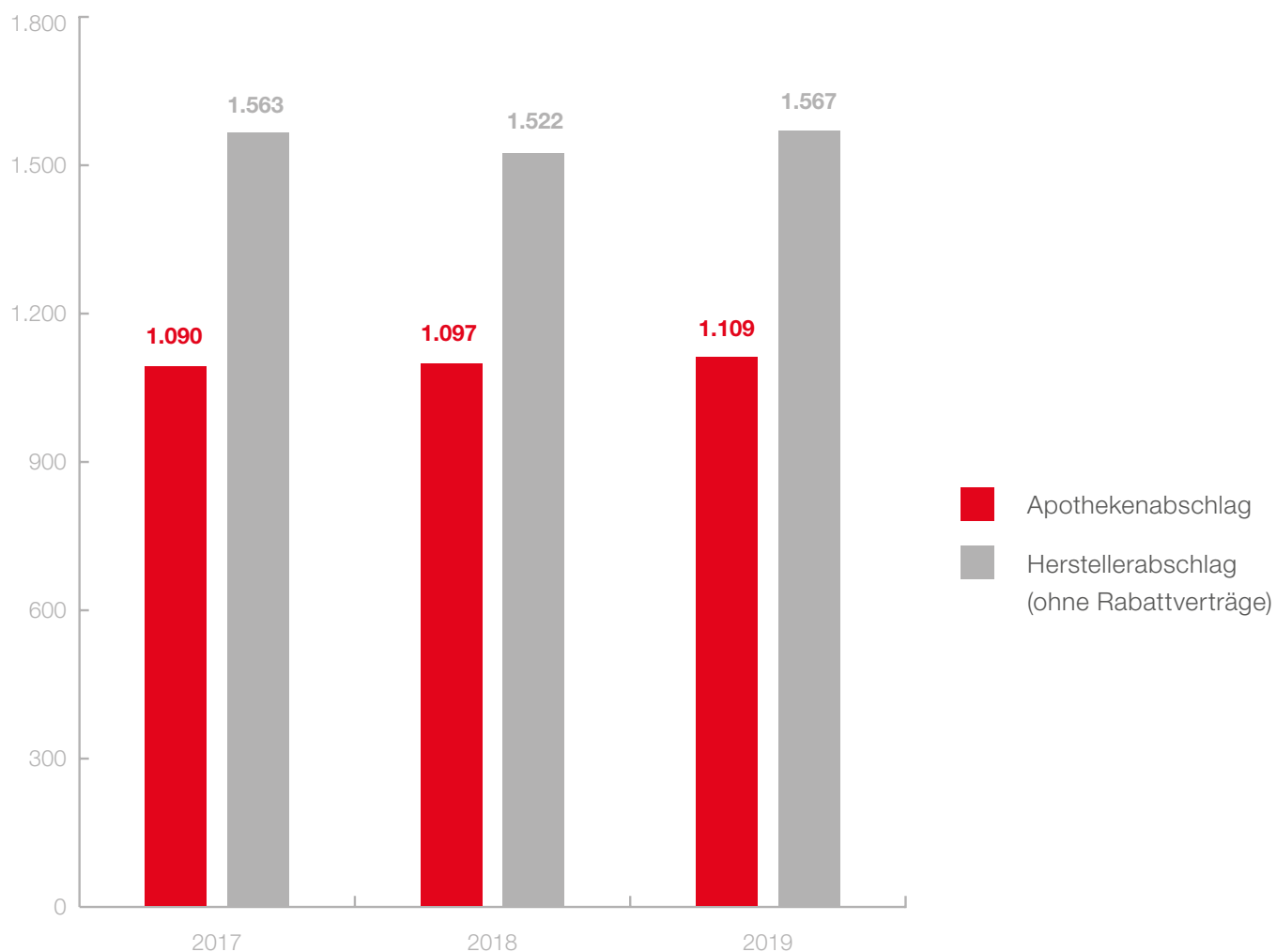
* Preisklassen beziehen sich auf Apothekenverkaufspreise
Auswertung für das Jahr 2018

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

APOTHEKEN- UND HERSTELLERABSCHLAG

Der Gesetzgeber hat im Laufe der Jahre verschiedene Instrumente eingeführt, um die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Arzneimittel zu begrenzen. Apotheken müssen der GKV ebenso wie Arzneimittelhersteller Abschläge bei der Abgabe von rezeptpflichtigen Arzneimitteln gewähren. Der Apothekenabschlag liegt derzeit bei 1,77 Euro (inkl. MwSt.). Dieser Betrag muss für jede zulasten der GKV abgegebene Packung vom Apothekenhonorar an die Krankenkasse zurückerstattet werden. Der Abschlag summiert sich auf mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr.

in Mio. EUR



Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV)

RABATTVERTRÄGE

Krankenkassen können mit Arzneimittelherstellern seit 2007 Rabattverträge für die preisgünstigere Abgabe von Arzneimitteln abschließen. Mittlerweile gibt es mehr als 30.000 kassenspezifische Rabattverträge, die vorschreiben, welcher Versicherte welches Präparat von welchem Hersteller erhalten kann. Die Berücksichtigung der wachsenden Zahl dieser Verträge bei der Patientenversorgung bedeutet für die Apotheken einen hohen administrativen Aufwand, für die Krankenkassen aber Einsparungen in Milliardenhöhe.

4,9 Mrd. EUR

Einsparungen der GKV aus Rabattverträgen im Jahr 2019

30.400

Anzahl der Rabattverträge*

18.800

Anzahl der rabattierten Arzneimittel (Pharmazentralnummern)
Ende 2019

213

Zahl der beteiligten pharmazeutischen Unternehmen*

21 %

Anteil der rabattierten verschreibungspflichtigen Arzneimittel,
die Ende 2019 zuzahlungsbefreit oder -ermäßigt waren

Rabattarzneimittel: Verträge und Einsparungen der GKV im Vergleich

	2017	2018	2019
Zahl der Rabattverträge zum Jahresende	27.300	28.000	30.400*
Einsparungen der GKV im Gesamtjahr	4,0 Mrd. Euro	4,5 Mrd. Euro	4,9 Mrd. EUR

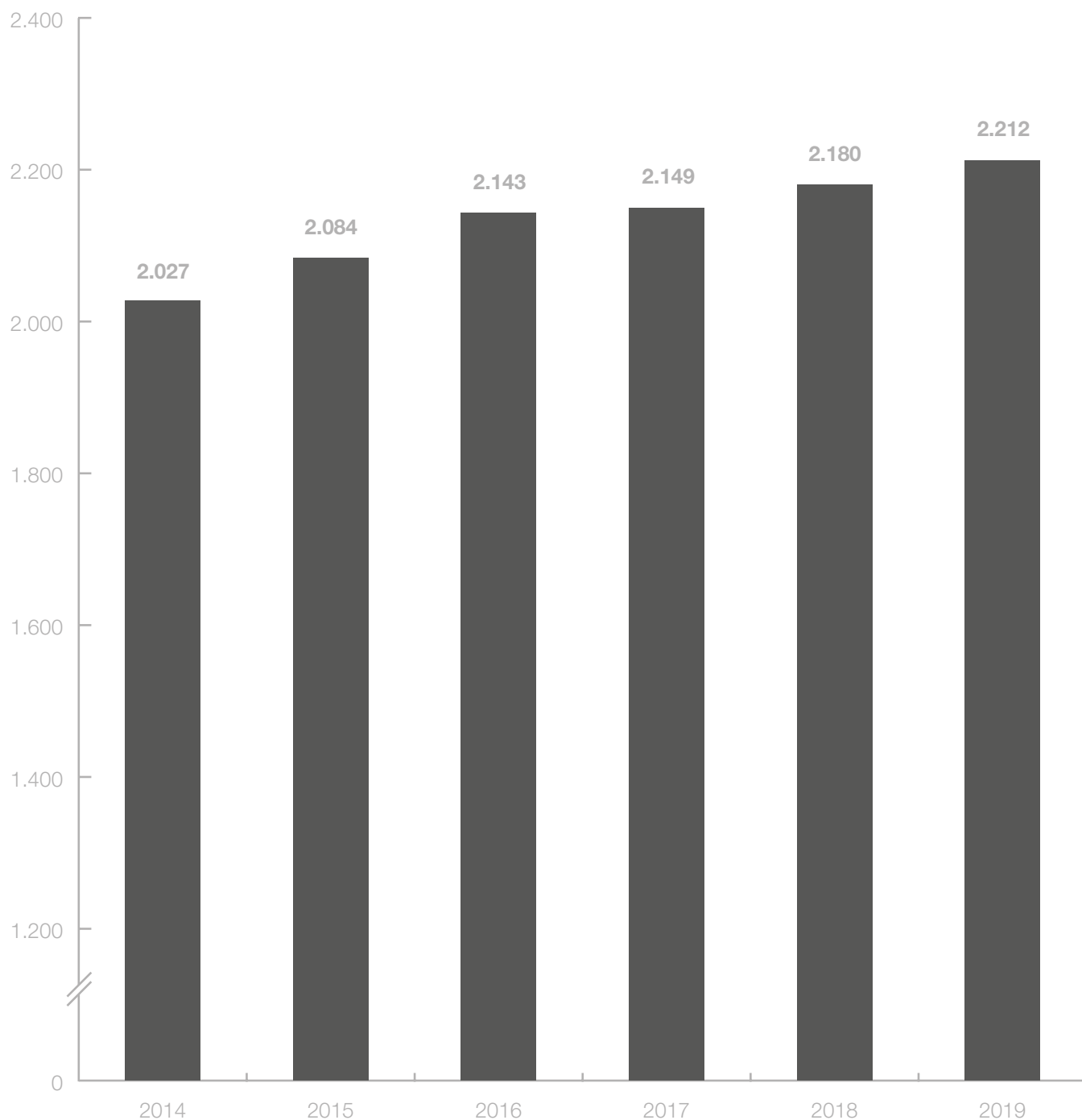
* September 2019

Quelle: ABDA, Pro Generika e. V., Bundesministerium für Gesundheit (BMG), IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG

ZUZAHLUNGEN DER PATIENTEN

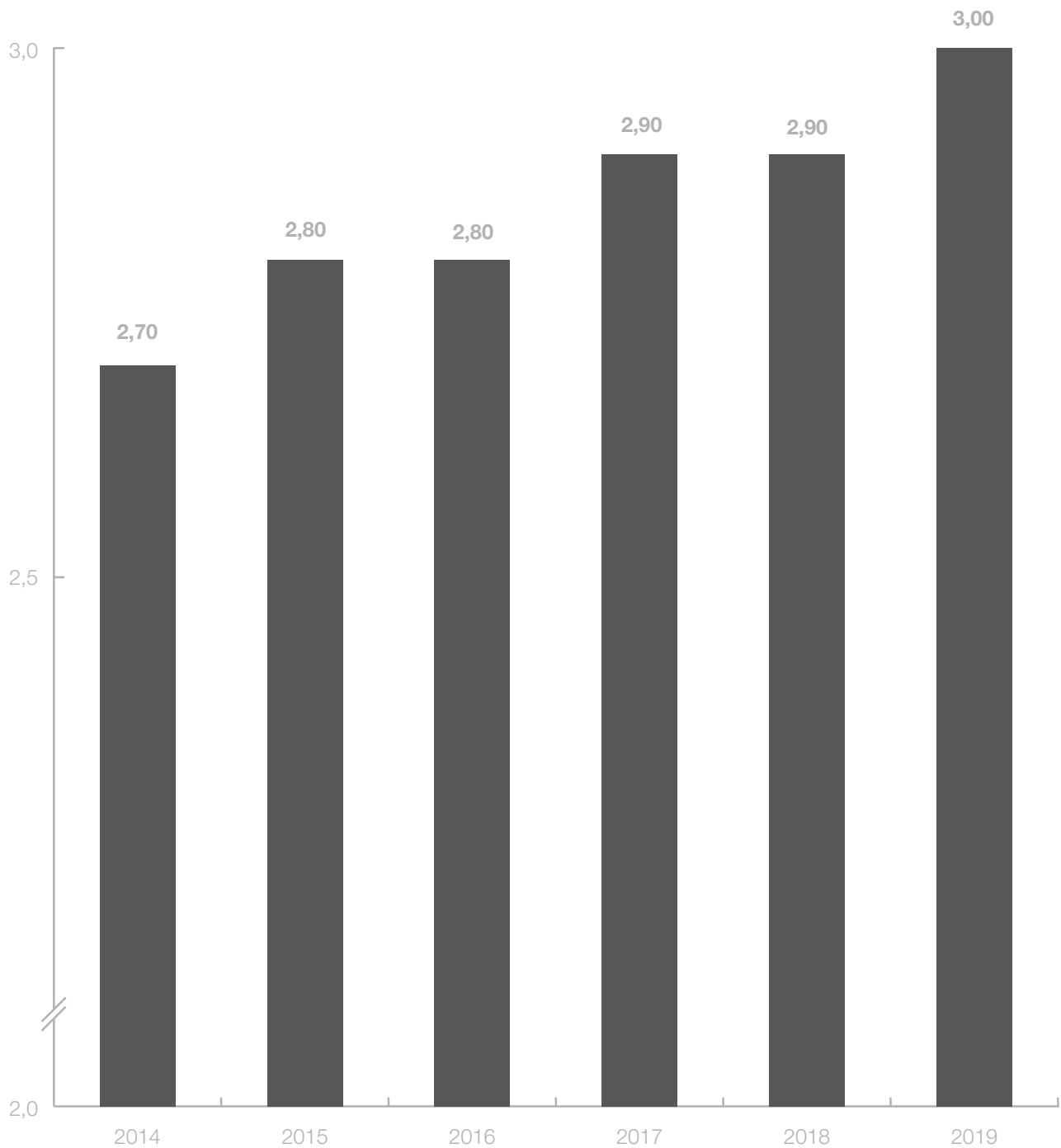
Gesetzlich krankenversicherte Patienten müssen bei bestimmten Leistungen ihrer Krankenkasse zuzahlen. Bei verordneten Arzneimitteln sind das zehn Prozent des Arzneimittelpreises, mindestens aber fünf und höchstens zehn Euro. Der Durchschnitt von 3,00 Euro ergibt sich, weil manche Medikamente zuzahlungsfrei und manche Versicherte zuzahlungsbefreit sind. Die Krankenkassen sparen durch die Zuzahlungen, die von Apotheken eingezogen werden müssen, über zwei Milliarden Euro pro Jahr, Tendenz steigend.

Zuzahlungen der Patienten zu Arzneimitteln in Mio. EUR



Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV)

Durchschnittliche Zuzahlung pro Packung in EUR



Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV)

ZUZAHLUNGSBEFREIUNGEN

Eine Härtefallregelung in § 62 SGB V sieht vor, dass gesetzlich Krankenversicherte maximal zwei Prozent ihres Jahresbruttoeinkommens für Zuzahlungen aufbringen müssen. Bei chronisch kranken Menschen liegt die Grenze bei einem Prozent. Von den rund 73 Millionen gesetzlich krankenversicherten Menschen in Deutschland ist daher etwa jeder Zwölfte von weiteren Zuzahlungen befreit. Die Quote ist seit Jahren rückläufig.

Zuzahlungsbefreiungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Chronisch kranke Patienten in Mio.	6,5	6,4	6,2	6,0	5,9	5,8
Übrige Patienten in Mio.	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Zuzahlungsbefreite Personen insgesamt in Mio.	6,9	6,8	6,5	6,3	6,2	6,1
Anteil Zuzahlungsbefreiter an allen GKV-Versicherten	9,9 %	9,6 %	9,2 %	8,8 %	8,6 %	8,4 %

LEITLINIEN UND ARBEITSHILFEN

Die Leitlinien der Bundesapothekerkammer, einschließlich ihrer Kommentare und Arbeitshilfen, sind Empfehlungen zur Qualitätssicherung für apothekerliches Handeln in charakteristischen Situationen. Sie berücksichtigen die gültigen Gesetze und Verordnungen und orientieren sich am Stand von Wissenschaft und Technik, entbinden jedoch nicht von der heilberuflichen Verantwortung des Einzelnen. Entsprechende Materialien gibt es zu folgenden Themen und Tätigkeiten in der Apotheke:

- 1.** Arzneimittelinformation
- 2.** Arzneimittelrisiken
- 3.** Asthma
- 4.** Blutdruckmessung
- 5.** Blutuntersuchungen
- 6.** Darreichungsformen
- 7.** Diabetes
- 8.** Ernährungsberatung
- 9.** Heimversorgung
- 10.** Hygienemanagement
- 11.** Krankenhausversorgung
- 12.** Manuelle Neuverpackung
- 13.** Medikationsanalyse
- 14.** Opioidsubstitution
- 15.** Parenteralherstellung
- 16.** Prüfung Ausgangsstoffe / Primärpackmittel
- 17.** Prüfung Fertigarzneimittel
- 18.** Rezeptbelieferung
- 19.** Rezeptur / Defektur
- 20.** Selbstmedikation

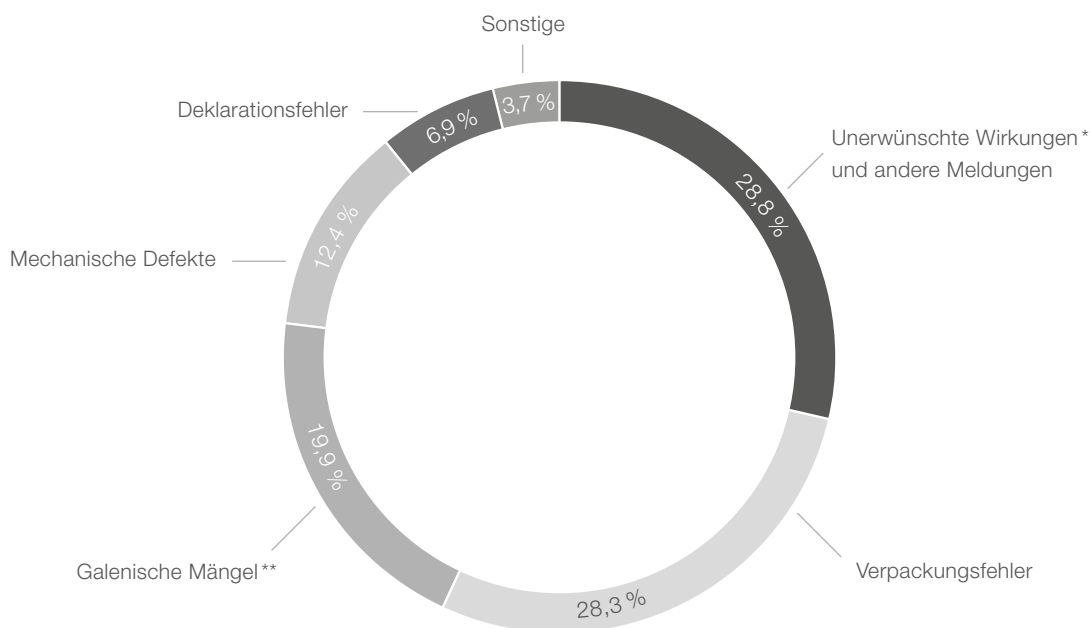
Materialien unter: www.abda.de/fuer-apotheker/qualitaetssicherung/leitlinien/leitlinien-und-arbeitshilfen/

Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)

AMK: MELDUNGEN VON ARZNEIMITTELRISIKEN

Apotheker prüfen Arzneimittel auf ihre Qualität und melden Qualitätsmängel an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK). Sie erfasst und bewertet gemeldete Arzneimittelrisiken und gibt nötigenfalls Warnmeldungen heraus, die ein wichtiges Instrument des Verbraucherschutzes darstellen. Die Zahl der Meldungen nimmt zu.

Gründe von Meldungen an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)



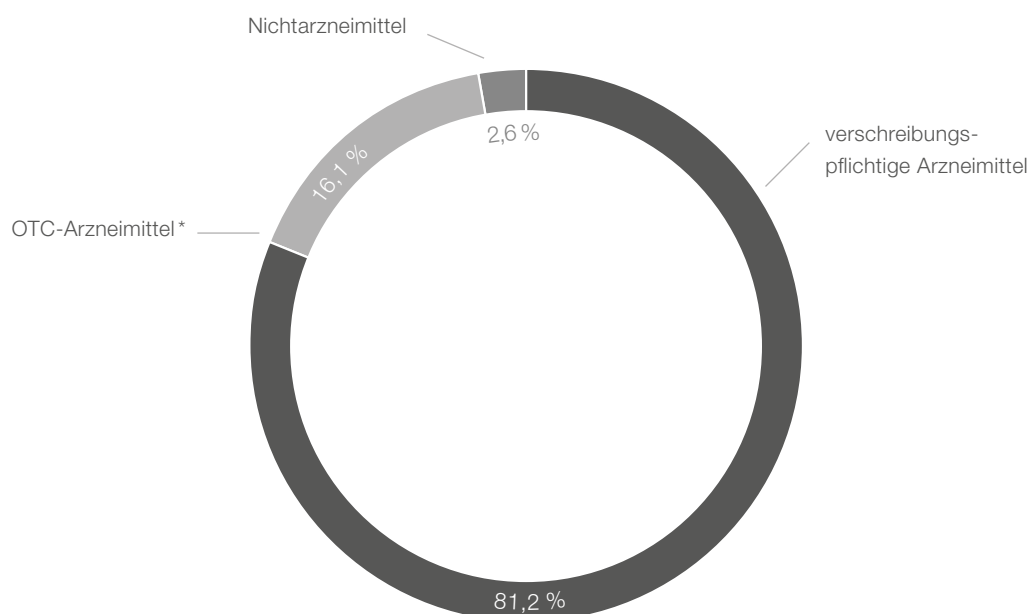
	2017	2018	2019		
	absolut	absolut	absolut	Anteil	Veränderung zum Vorjahr
Unerwünschte Wirkungen* und andere Meldungen	2.702	2.959	3.110	28,8 %	5,1 %
Verpackungsfehler	2.780	2.883	3.046	28,3 %	5,7 %
Galenische Mängel**	1.494	1.403	2.141	19,9 %	52,6 %
Mechanische Defekte	1.095	1.269	1.335	12,4 %	5,2 %
Deklarationsfehler	623	628	748	6,9 %	19,1 %
Sonstige	390	344	402	3,7 %	16,9 %
Insgesamt	9.084	9.486	10.782	100,0 %	13,7 %

* Meldungen von Verdachtsfällen zu Arzneimitteln und anderen Produktgruppen

** Herstellungs- / technologische Mängel

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)

Risiken nach Arzneimittelgruppen



2019	absolut	Anteil
verschreibungspflichtige Arzneimittel	8.758	81,2 %
OTC-Arzneimittel*	1.740	16,1 %
Nichtarzneimittel	284	2,6 %
Insgesamt	10.782	100,0 %

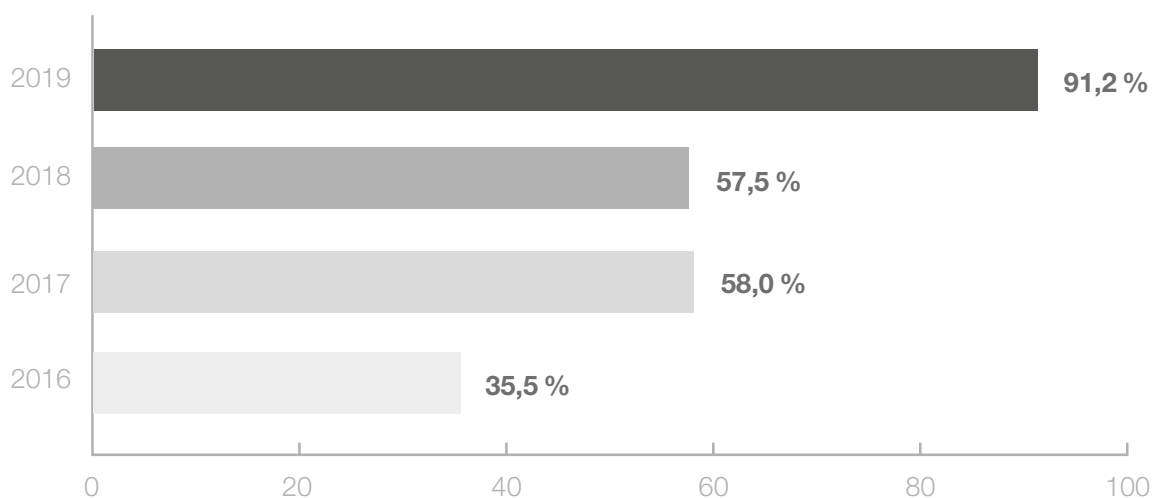
* OTC = Over-the-Counter = Über den Handverkaufstisch = rezeptfreie Arzneimittel

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)

MANAGEMENT VON LIEFERENGPÄSSEN

Lieferengpässe sind ein Risiko für die qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung, betreffen unterschiedliche Wirkstoffe und gehören zu den größten Ärgernissen im Apothekenalltag der vergangenen Jahre – Tendenz steigend. Die Mehrheit der Apothekeninhaber gibt an, dass mehr als zehn Prozent der Arbeitszeit der Beschäftigten dafür aufgewendet wird, um Ersatzpräparate zu beschaffen. Allein im Jahr 2019 mussten die Apotheker eine „Abweichende Abgabe“ wegen „Nichtverfügbarkeit von Rabattarzneimitteln“ bei 18,0 Millionen Packungen vornehmen – doppelt so häufig wie im Vorjahr.

Anteil der Apothekeninhaber, die Lieferengpässe zu den größten Ärgernissen im Berufsalltag zählen.



Anteil der Teamarbeitszeit in Apotheken für das Management von Lieferengpässen

2019

Weniger als 1 Prozent

1,2 %

1 bis 5 Prozent

11,2 %

6 bis 10 Prozent

25,4 %

11 bis 15 Prozent

24,0 %

16 bis 20 Prozent

20,4 %

Mehr als 20 Prozent

17,8 %

Nichtverfügbare Arzneimittelpackungen	2017	2018	2019
Anzahl Packungen aller abgegebenen GKV-Fertigarzneimittel	648.100.000	651.000.000	651.600.000
Anzahl Packungen mit Sonderkennzeichen „Nichtverfügbarkeit“	4.700.000	9.300.000	18.000.000

Häufigste Lieferengpässe nach Wirkstoffen 2019		Laienverständliche Bezeichnung (für die Hauptindikation)	Anzahl Packungen mit „Nichtverfügbarkeit“
1	Candesartan	Blutdrucksenker	1.750.000
2	Allopurinol	Arzneistoff zur Behandlung der Gicht	820.000
3	Valsartan	Blutdrucksenker	780.000
4	Venlafaxin	Antidepressivum	690.000
5	Diclofenac	Schmerzmittel	670.000
6	Metamizol-Natrium	Schmerzmittel	560.000
7	Etoricoxib	Schmerzmittel	470.000
8	Candesartan und Diuretika	Blutdrucksenker	470.000
9	Tamsulosin	Arzneistoff zur Behandlung der Prostatavergrößerung	370.000
10	Ramipril	Blutdrucksenker	360.000
Alle Sonstigen			11.100.000
Insgesamt			18.000.000

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

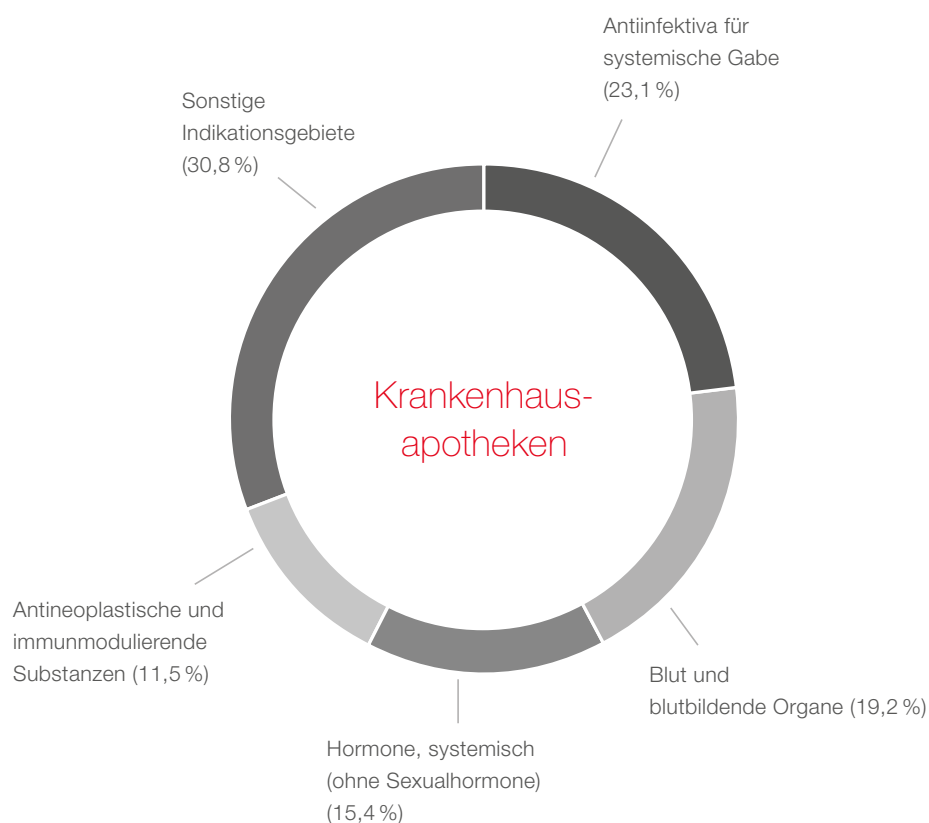
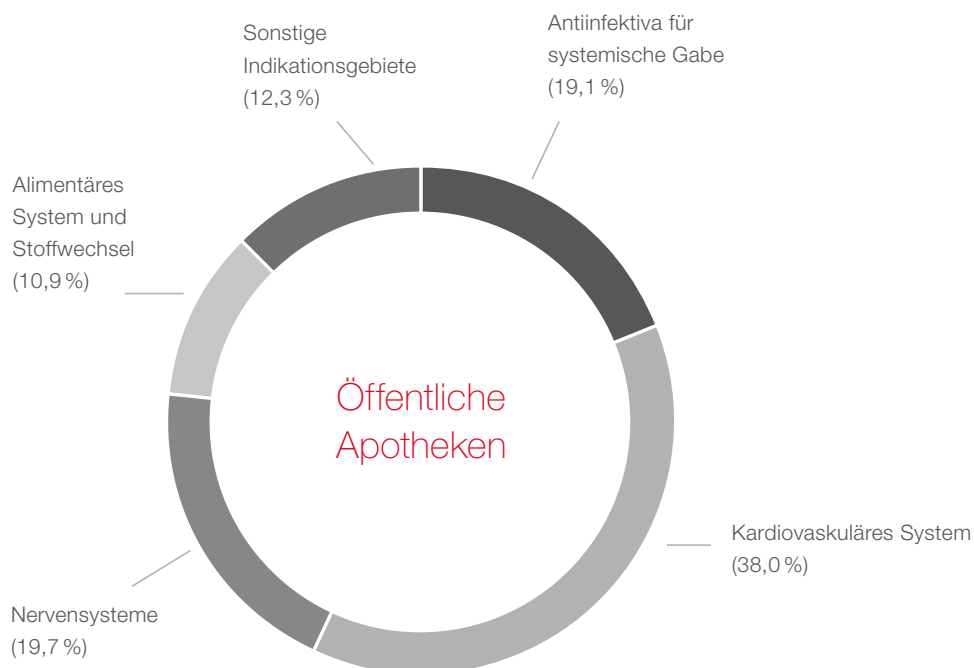
KONSEQUENZEN VON LIEFERENGPÄSSEN

Lieferengpässe haben sich laut Umfragen nicht nur zu einem der größten Ärgernisse im Apothekenalltag entwickelt. Sie führen trotz aller Bemühungen der Apotheken vor Ort auch in vielen Fällen zu einer Verschlechterung der Arzneimitteltherapie von Patienten, da fehlende Präparate nicht gleichwertig ersetzt werden können. Das bestätigt eine Referenzapotheken-Umfrage der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) zu Reichweite und Auswirkungen von Engpässen.

Wie häufig sind in den letzten drei Monaten Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln in Ihrer Apotheke aufgetreten, die Ihrer Ansicht nach gesundheitliche Folgen für die Patienten hatten oder gehabt haben könn(t)en?

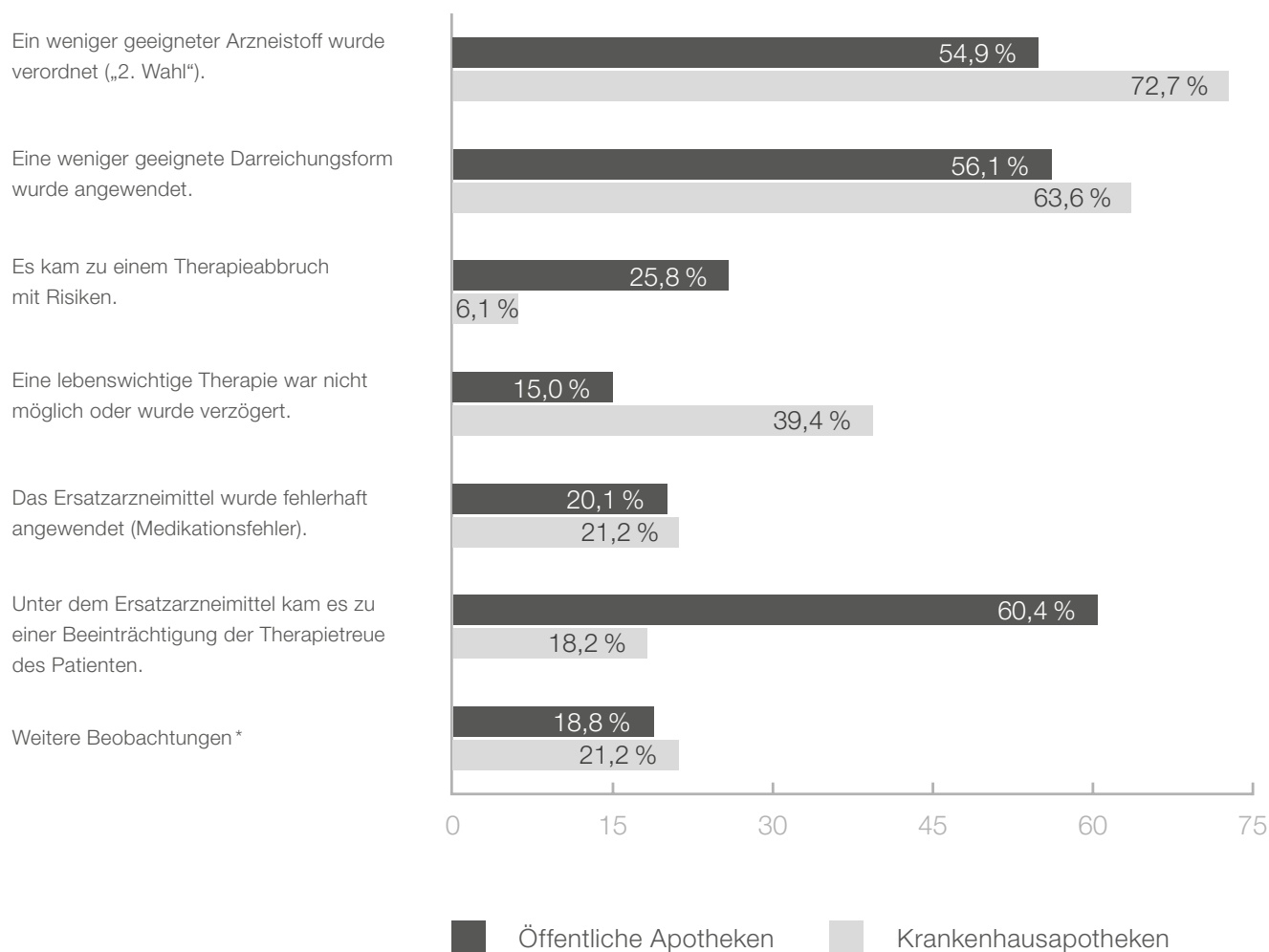
	Öffentliche Apotheken	Krankenhausapotheken
nie	11,4 %	19,4 %
< 5 mal	27,6 %	25,0 %
5 – 10 mal	28,2 %	33,4 %
11 – 15 mal	10,4 %	2,8 %
> 15 mal	22,4 %	19,4 %
	100 %	100 %

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) 2017



Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) 2017

Welche Beobachtung(en) haben Sie in Ihrer Apotheke in den letzten drei Monaten bei aufgetretenen Liefer- und Versorgungsengpässen gemacht (Mehrfachantworten sind möglich)?



* erhöhter Zeit- und Beratungsaufwand, erhöhte Verunsicherung des Patienten u.a.

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) 2017

QUALITÄTSSICHERUNG BEI REZEPTUREN

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) in Eschborn trägt durch seine Ringversuche zur Qualitätssicherung bei Rezepturen bei. Alle Apotheken können daran teilnehmen, indem sie vom ZL spezifizierte Rezepturen anfertigen, einschicken und auf Wirkstoffidentität, -gehalt und -verteilung sowie weitere Prüfparameter wie pH-Wert, Partikelgröße, Dichte etc. überprüfen lassen. Der Trend geht seit Jahren eindeutig nach oben: Mehr als jede dritte Apotheke nimmt inzwischen mindestens einmal pro Jahr an dieser freiwilligen Qualitätsprüfung teil.

Ringversuche des Zentrallaboratoriums Deutscher Apotheker (ZL)

Jahr	Teilnehmerzahl (untersuchte Rezepturen)	Apothekenzahl*	Prozentuale Teilnahme (bezogen auf die Gesamtapothekenzahl)
2019	8.899	6.862	35,3
2018	8.945	6.684	33,8
2017	8.600	6.437	32,0
2016	7.733	6.019	29,5
2015	7.674	6.086	29,5
2014	8.079	5.706	27,4
2013	6.578	4.955	23,5
2012	5.877	4.191	19,6
2011	4.845	3.490	16,1
2010	4.738	3.286	15,0
2009	3.956	2.897	13,2

Anmerkung: Veränderte Zuordnungssystematik im Vergleich zur Vorjahrespublikation (inkl. Spezial- und Kapsel-Ringversuche)

* Öffentliche Apotheken und Krankenhausapotheken (Teilnehmeranzahl beinhaltet Mehrfach-Teilnahmen einzelner Apotheken)

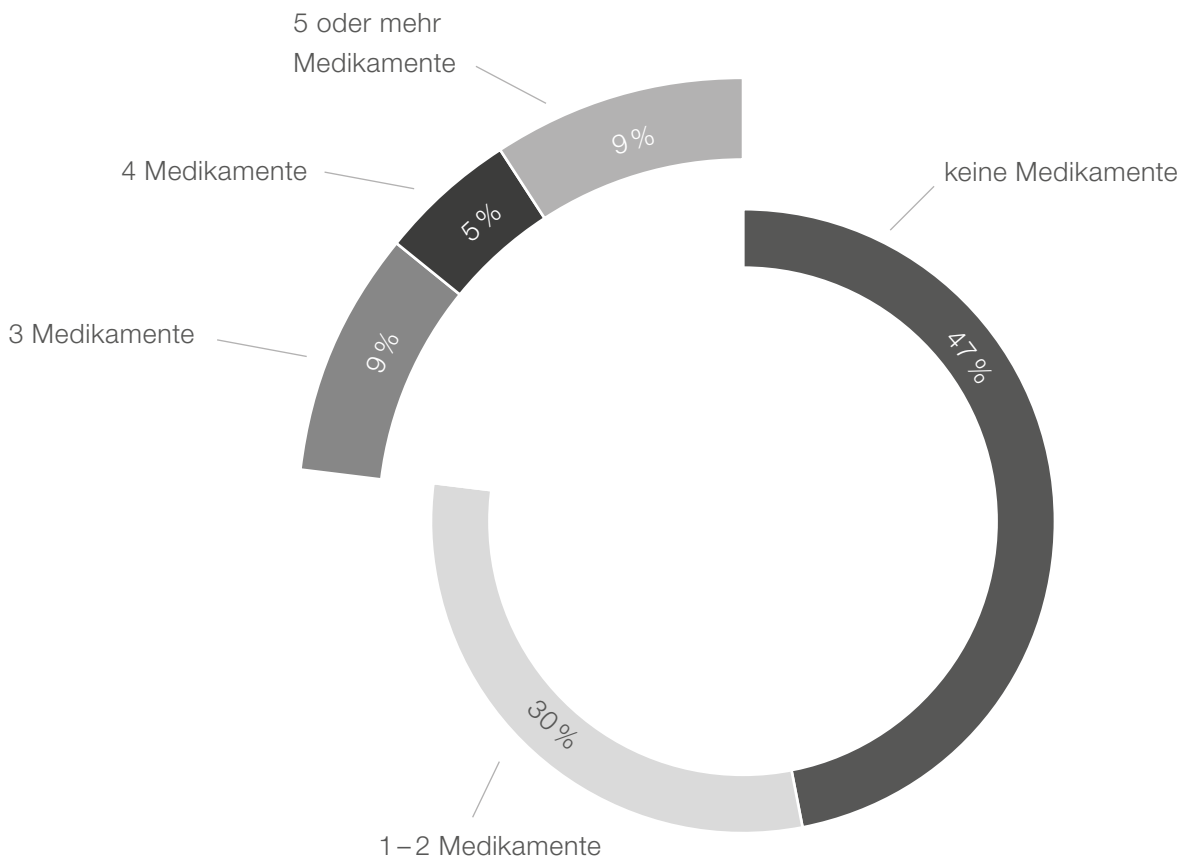
Quelle: Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e. V. (ZL)

HERAUSFORDERUNG POLYMEDIKATION

Polymedikation (Synonym: Multimedikation) liegt vor, wenn ein Patient parallel mehrere systemisch wirkende Medikamente dauerhaft einnimmt. Je nach Definition geht man von mindestens drei oder fünf solcher Arzneimittel aus. Etwa jeder vierte Bundesbürger nimmt permanent drei oder mehr Arzneimittel ein. Um den Risiken der Polymedikation zu begegnen, gibt es verschiedene Initiativen für ein Medikationsmanagement, wie z. B. ARMIN („Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen“) oder PRIMA („Primärsystem-Integration des Medikationsplans mit Akzeptanzuntersuchung“).

Jeder Vierte ist von Polymedikation betroffen

23 % aller erwachsenen Bundesbürger (15 Millionen) nehmen dauerhaft drei oder mehr Medikamente ein.



Patienten mit Polymedikation

Probleme mit Polymedikation	
Ja	40 %
Nein	60 %

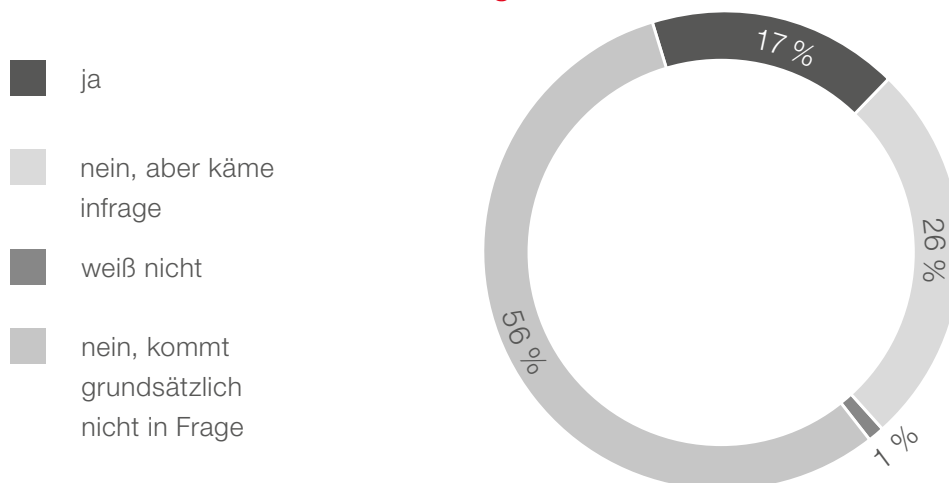
Art der Medikamente	
nur rezeptpflichtige Medikamente	71 %
auch rezeptfreie Medikamente	29 %

Quelle: Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (Erhebung 2015)

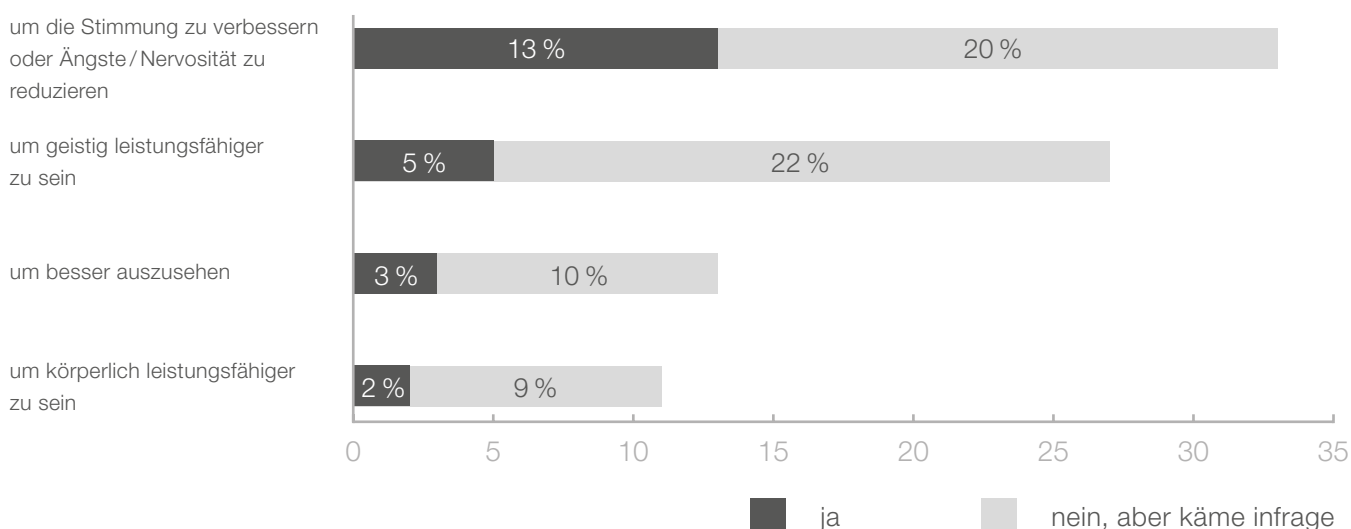
RISIKO ARZNEIMITTELMISSBRAUCH

Etwa 4 bis 5 Prozent aller verordneten Arzneimittel in Deutschland wird ein Missbrauchs- oder Abhängigkeitspotenzial zugeschrieben. Die Gesamtzahl der Betroffenen wird auf 1,4 bis 1,5 Millionen geschätzt. Am häufigsten ist die Abhängigkeit von Schlaf- und Beruhigungsmitteln. Bei Substanzen, die eine körperliche Abhängigkeit hervorrufen können, muss zwischen einem Missbrauch und einer Abhängigkeit unterschieden werden. Bei Substanzen, die keine körperliche Abhängigkeit zur Folge haben, ist nur ein Missbrauch möglich. Bezogen auf das Gesamtsortiment enthalten 10 bis 12 Prozent der in der Selbstmedikation abgegebenen Packungen Wirkstoffe, bei denen es ein Missbrauchspotenzial gibt.

Erfahrung mit der Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



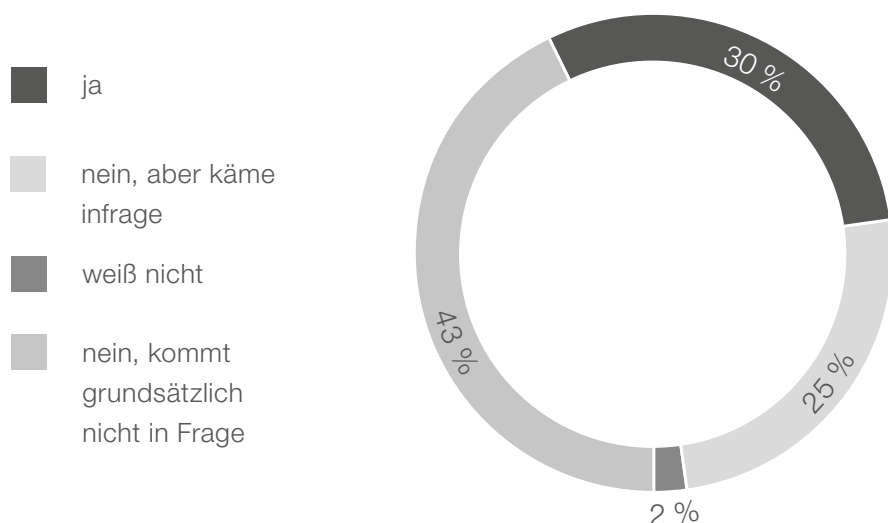
Bereitschaft zur Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



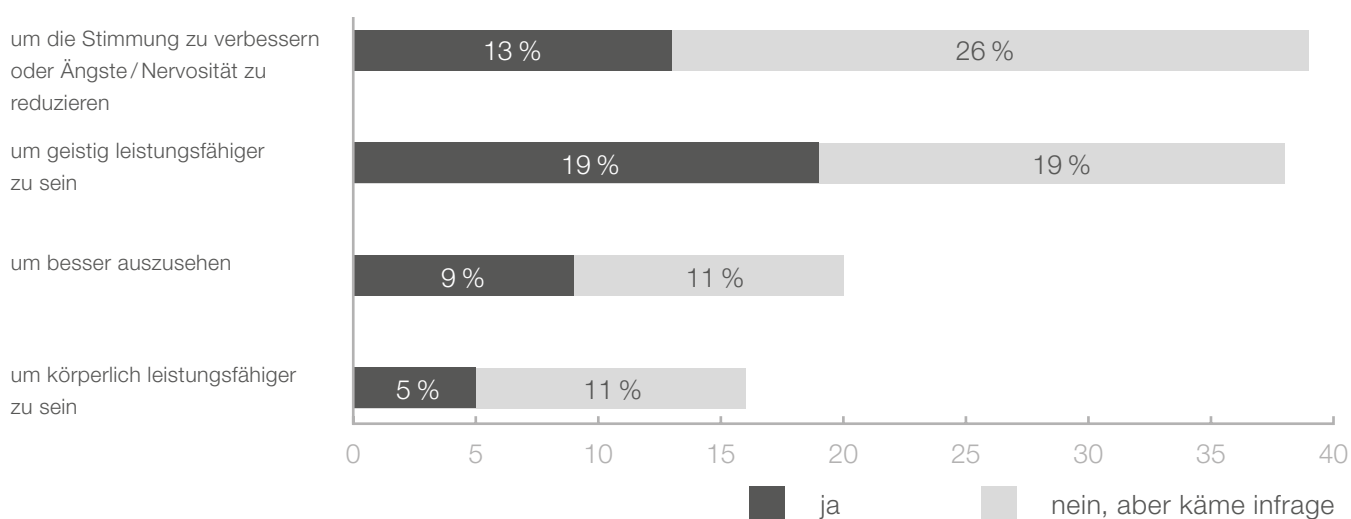
* Umfrage von Forsa im Auftrag der ABDA unter 5.008 Deutschen im Alter von 16 bis 70 Jahren. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich auf die Zeit vom 15. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018.

Quelle: Bundesapothekerkammer, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH

Erfahrung mit der Einnahme **nicht** verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



Bereitschaft zur Einnahme **nicht** verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



* Umfrage von Forsa im Auftrag der ABDA unter 5.008 Deutschen im Alter von 16 bis 70 Jahren. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich auf die Zeit vom 15. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018.

Quelle: Bundesapothekerkammer, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analyse mbH

SECURPHARM

Die Europäische Fälschungsschutzrichtlinie ist im Jahr 2019 in Kraft getreten. In Deutschland ist dieser Schutzschild gegen Arzneimittelpatente unter dem Namen „securPharm“ bekannt. Während die pharmazeutischen Unternehmen jede einzelne Packung von rezeptpflichtigen Medikamenten in einer Herstellerdatenbank hochladen, buchen die Apotheken jede Packung bei der Abgabe an den Patienten aus einer korrespondierenden Apothekendatenbank wieder aus. Da jede Packung mit Seriennummer und Erstöffnungsschutz ein Unikat ist, würde eine zweite Ausbuchung einen Fälschungsverdachtsalarm auslösen, der eingehend untersucht würde. Insofern macht „securPharm“ die Arzneimittel aus deutschen Apotheken noch sicherer als bisher.

securPharm-System und Nutzung in Zahlen

Akteure	
Pharmazeutische Unternehmen	386
Pharmazeutische Großhändler	945
Öffentliche Apotheken	19.075
Krankenhausapotheken	362



6,2 Mio.

Transaktionen pro Tag



62.404

Serialisierungspflichtige
Produkte



1,05 Mrd.

Hochgeladene Packungsdaten

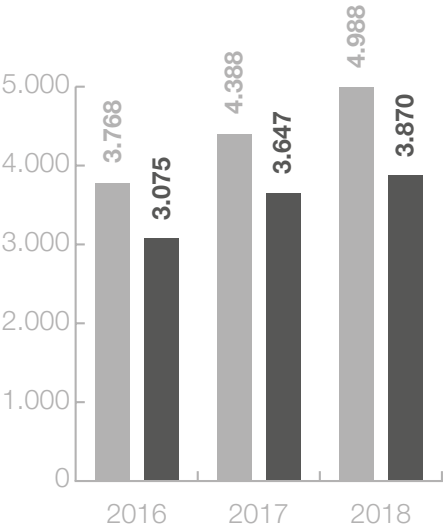
Stand: 31. 12. 2019

Quelle: securPharm e.V.

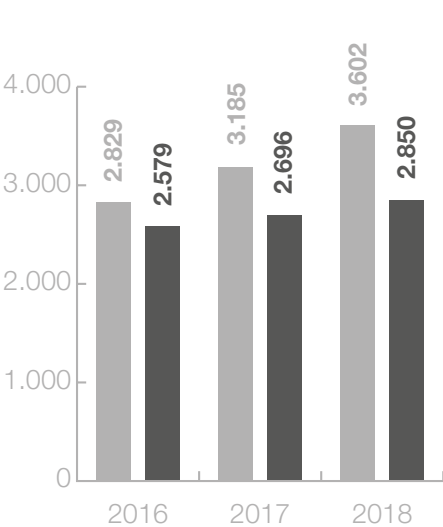
ARZNEIMITTEL FÜR SCHWERE ERKRANKUNGEN

Bei den innovativen Fertigarzneimitteln spielen in jüngerer Vergangenheit vor allem Onkologika (gegen Krebserkrankungen) und Immunsuppressiva (gegen körpereigene Abstoßungsreaktionen) eine wichtige Rolle. Den Kosten steht der jeweilige therapeutische Nutzen gegenüber. Neben Fertigarzneimitteln werden in der onkologischen Therapie auch individuell hergestellte Spezialrezepturen (Zytostatika) eingesetzt. Darüber hinaus gibt es auch Parenterale Lösungen, zur intravenösen Verabreichung u. a. mit monoklonalen Antikörpern. Die Herstellung aller dieser Spezialrezepturen unterliegt besonderen technischen Anforderungen, die bundesweit von etwa 300 Apotheken mit einem speziellen Reinraumlabor gemäß § 35a Apothekenbetriebsordnung erfüllt werden.

Immunsuppressiva



Onkologika



Umsatz in Mio. EUR
 Absatz in Tsd. Packungen

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel.

Zytostatika

	2016		2017		2018	
	Verordnungen (Mio.)	Umsatz (Mio. EUR)	Verordnungen (Mio.)	Umsatz (Mio. EUR)	Verordnungen (Mio.)	Umsatz (Mio. EUR)
Zytostatika-Zubereitungen	2,4	1.245	2,3	1.163	2,2	1.022
Parenterale Lösungen	1,2	2.388	1,4	2.773	1,6	3.105
darunter: mit monoklonalen Antikörpern	0,8	2.199	0,9	2.576	1,0	2.896

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV angefertigte Spezialrezepturen.

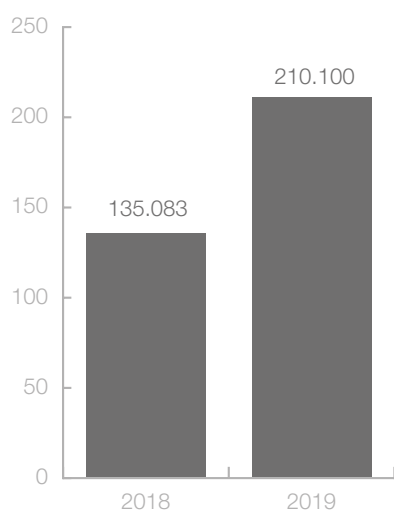
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI), Arzneiverordnungsreport (AVR)

MEDIZINISCHES CANNABIS

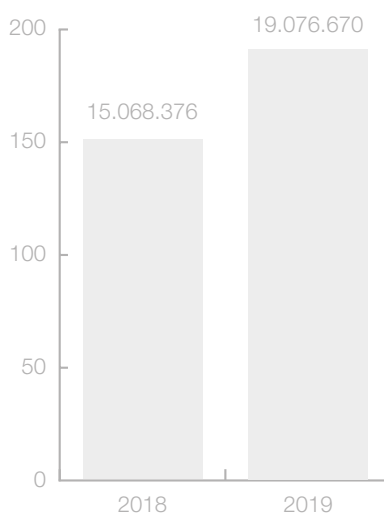
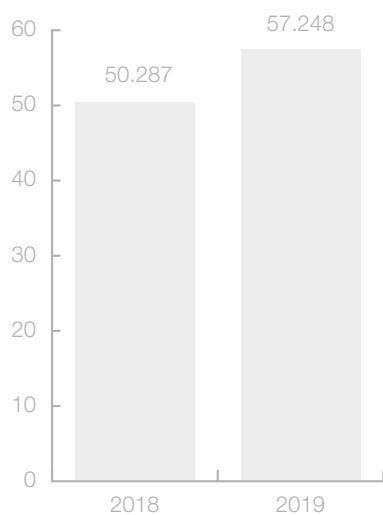
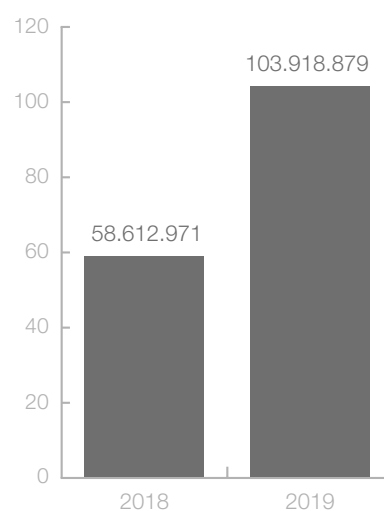
Seit dem 10. März 2017 dürfen Ärzte im Rahmen ihrer Therapiefreiheit im Einzelfall medizinisches Cannabis verordnen. Jede Apotheke kann entsprechende Rezepturarzneimittel herstellen und abgeben. Cannabis kann in verschiedenen Formen verordnet werden, zum Beispiel als Blüten oder als isolierter Hauptwirkstoff Dronabinol, auch als „THC“ bekannt. Über die Dosis und die Anwendungsform entscheidet der Arzt. Apotheker geben ihren Patienten bei der Abgabe des Rezepturarzneimittels entsprechende Anweisungen mit. Wenn eine Genehmigung vorliegt, übernehmen die Krankenkassen die Kosten für ärztlich verordnete Rezepturarzneimittel.

Cannabis-Verordnungen für GKV-Versicherte

Verordnungen



Umsatz in EUR



■ Cannabis-haltige Zubereitungen
und unverarbeitete Cannabis-Blüten

■ Cannabis-haltige Fertigarzneimittel

Anmerkung: Die genaue Zahl der Verordnungen liegt für 2017 aufgrund von Änderungen in der Erhebungsbasis nicht vor. Die Ausgaben der GKV lagen in diesem Jahr bei ca. 30 Mio. Euro. Laut Berechnungen des Deutschen Arzneiprüfungsinstituts (DAPI) wurden 2017 insgesamt 79.004 Abgabeeinheiten verordnet, davon 34.780 Fertigarzneimittel und 44.224 Zubereitungen/Blüten.

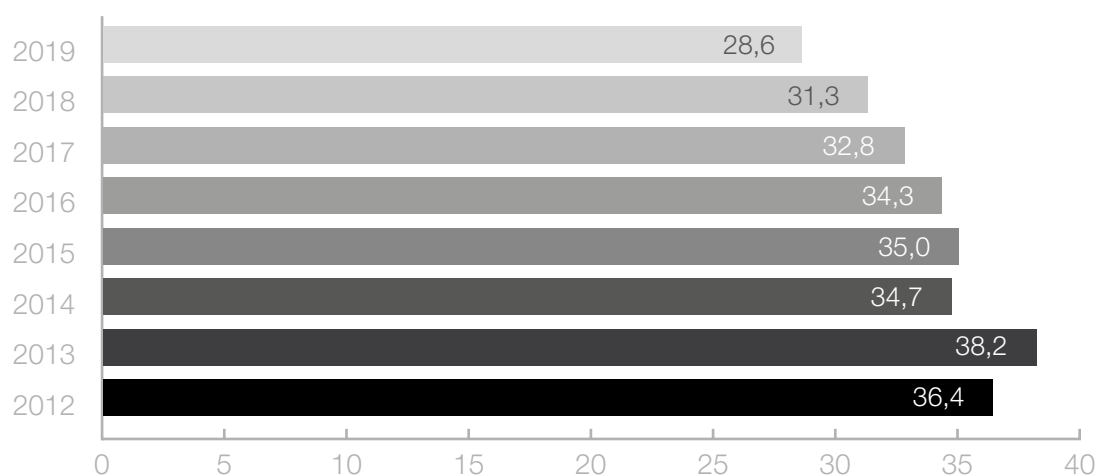
Quelle: GKV-Spitzenverband

ANTIBIOTIKA

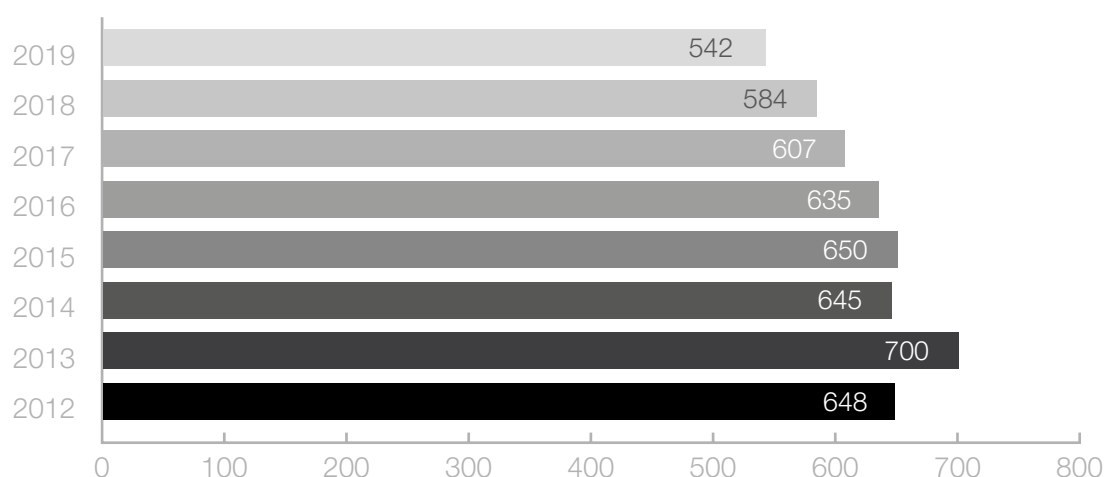
Antibiotika sind unerlässlich zur Therapie bakterieller Infektionen. Falscher bzw. zu häufiger Einsatz begünstigt aber die Entstehung resistenter Bakterienstämme, gegen die bestimmte Antibiotika wirkungslos werden. Zum richtigen Umgang mit Antibiotika gehört unter anderem, dass Antibiotika nur nach ärztlicher Verordnung eingenommen werden. Der Einsatz von Antibiotika ist in Deutschland seit 2013 rückläufig.

Orale Antibiotika

abgegebene Packungen in Mio.



Umsatz in Mio.



In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene orale Antibiotika. Verordnungen von Zahnärzten sind unberücksichtigt.

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

ANTIDIABETIKA UND BLUTZUCKERTESTSTREIFEN

In Deutschland sind derzeit etwa 7 Millionen Menschen an Diabetes mellitus erkrankt. Etwa 95 Prozent leiden an Diabetes Typ 2. Der Verlauf und die Prognose einer Diabetes-Erkrankung hängen entscheidend vom Verhalten des jeweiligen Patienten ab. Diabetiker werden in den öffentlichen Apotheken mit Medikamenten versorgt und auf Wunsch dauerhaft begleitet. Dazu gehört nicht nur die Abgabe von Arzneimitteln, sondern auch die Versorgung mit Blutzuckermessgeräten und die Abgabe von dazugehörigen Blutzuckerteststreifen. Die Apothekerverbände schließen dazu Versorgungsverträge auf Bundes- und Landesebene mit Krankenkassen ab.

Wirkstoffe, die vorrangig zur Behandlung von Diabetes eingesetzt werden*

2019	Absatz pro 1.000 GKV-Versicherte	Umsatz pro 1.000 GKV-Versicherte
Orale Antidiabetika	235	13.600 €
Insuline	156	18.600 €
Sonstige subkutane** Antidiabetika	14	4.300 €
Alle Antidiabetika	404	36.500 €

Blutzuckerteststreifen***

	2017	2018	2019
Abgegebene Packungen in Mio.	23,8	22,4	20,6
Stückzahlen in Mio.	1.235	1.158	1.062
Umsatz in Mio. EUR (inkl. MwSt.)	630,5	584,9	533,5

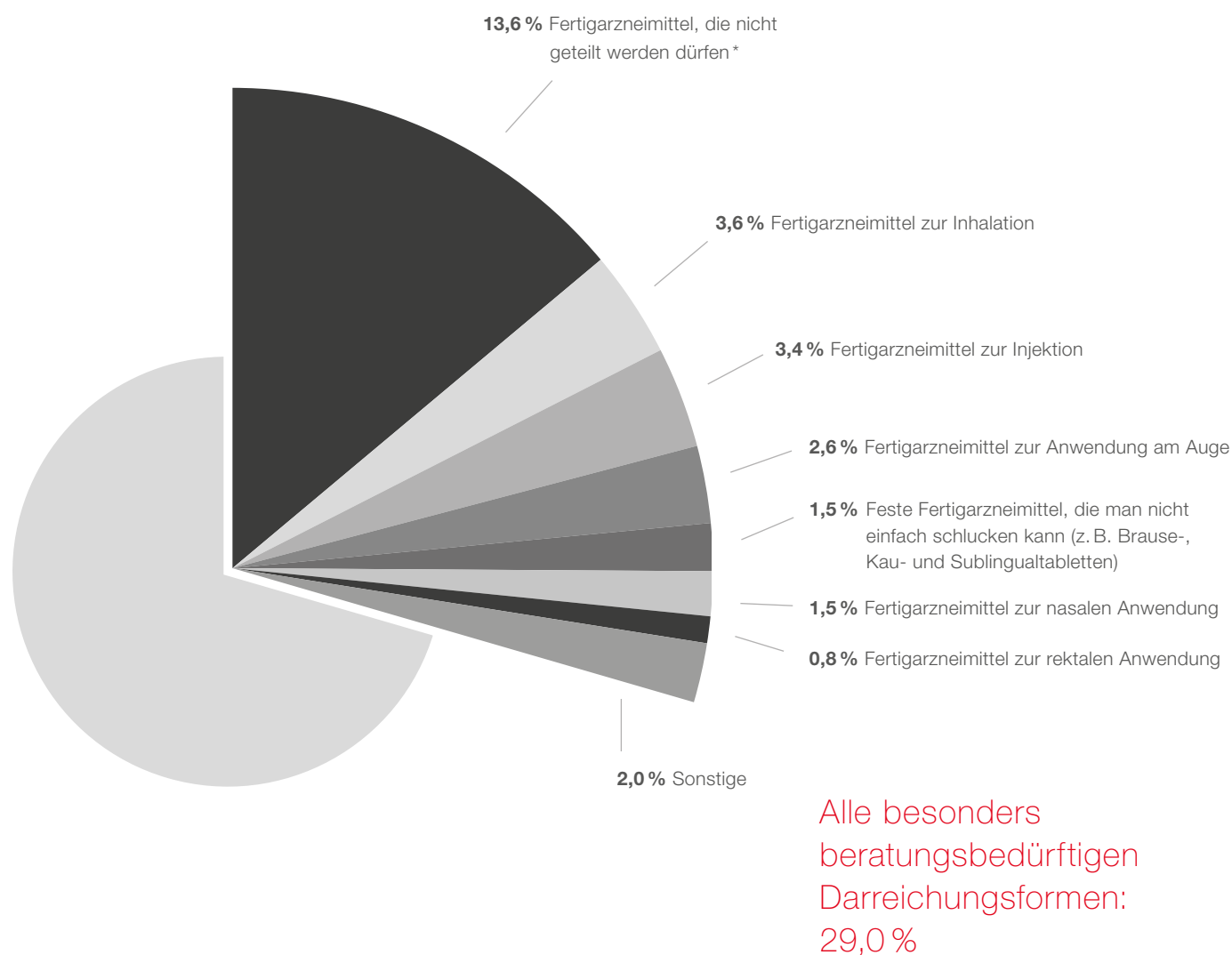
* In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Antidiabetika.

** zur Injektion unter die Haut

*** In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Blutzuckerteststreifen (exklusive Sprechstundenbedarf).

BERATUNGSINTENSIVE ARZNEIMITTEL

Pro Jahr geben die Apotheken schätzungsweise etwa 200 Millionen Arzneimittel ab, die – unabhängig vom Wirkstoff – allein wegen ihrer Darreichungsform besonders beratungsintensiv sind. Das sind 29 Prozent aller zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung abgegebenen Fertigarzneimittel (gesamt: rund 650 Mio.). Die Beratung und Abgabe sind z. B. dann aufwendig, wenn bei einem Asthmaspray die Anwendung des Inhalators demonstriert werden muss.



* Darreichungsformen wie magensaftresistente Medikamente oder Retard-Arzneimittel, die nicht ohne Rücksprache mit dem Arzt bzw. Apotheker geteilt werden sollten

Auswertung für das Jahr 2018

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

ARZNEIMITTEL MIT SPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN

Für bestimmte Arzneimittelgruppen gelten besondere Auflagen. Beispielsweise erfordern Betäubungsmittel (starke Schmerzmittel) ein besonderes Rezept und eine besondere Dokumentation, um Missbrauch oder unerwünschte Wirkungen zu vermeiden. Dasselbe gilt für Thalidomid-haltige Arzneimittel (T-Rezept). Auch für temperaturempfindliche Arzneimittel gelten besondere Vorgaben, um ihre Haltbarkeit sicherzustellen.

Absatz in Packungen	
Betäubungsmittel (Fertigarzneimittel)	10,6 Mio.
Betäubungsmittel (Rezepturen)	7,1 Mio.
Auf T-Rezept verordnete Arzneimittel	81.000
Blutprodukte nach Transfusionsgesetz	323.000
Kühlartikel (Lagertemperatur max. 8 °C)	19,2 Mio.
Kühlkettenpflichtige Arzneimittel*	8,8 Mio.

* müssen innerhalb der gesamten Lieferkette sowie bei der Lagerung ohne Unterbrechung zwischen 2 °C und 8 °C gekühlt werden (z.B. Impfstoffe)

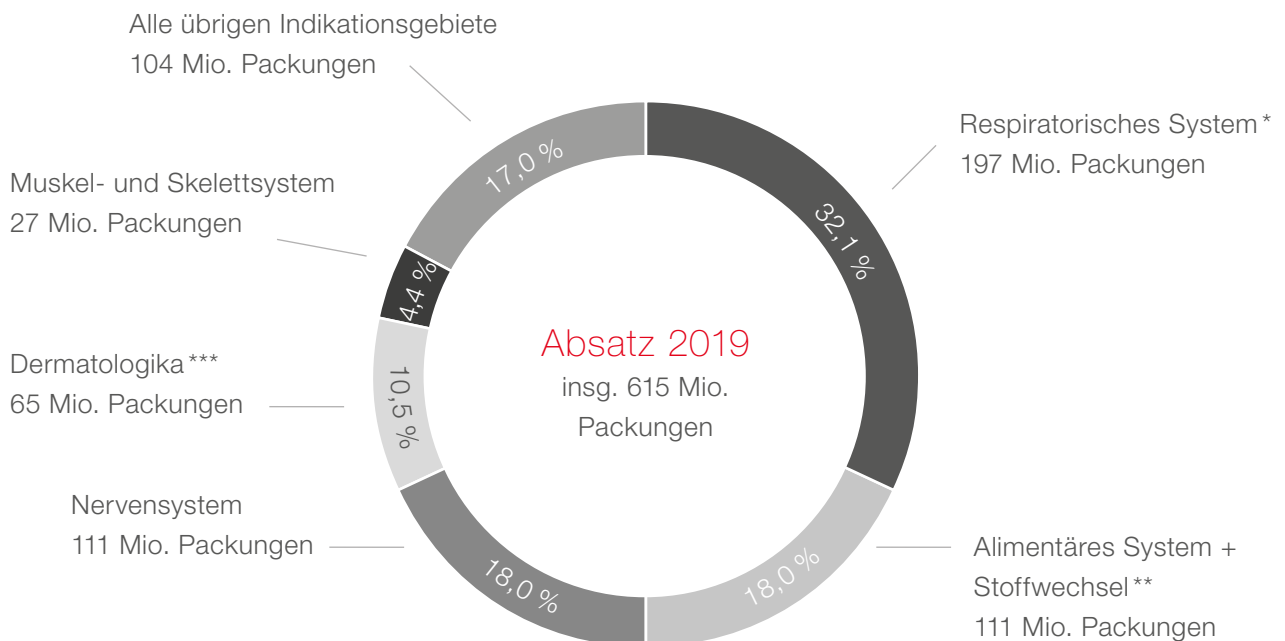
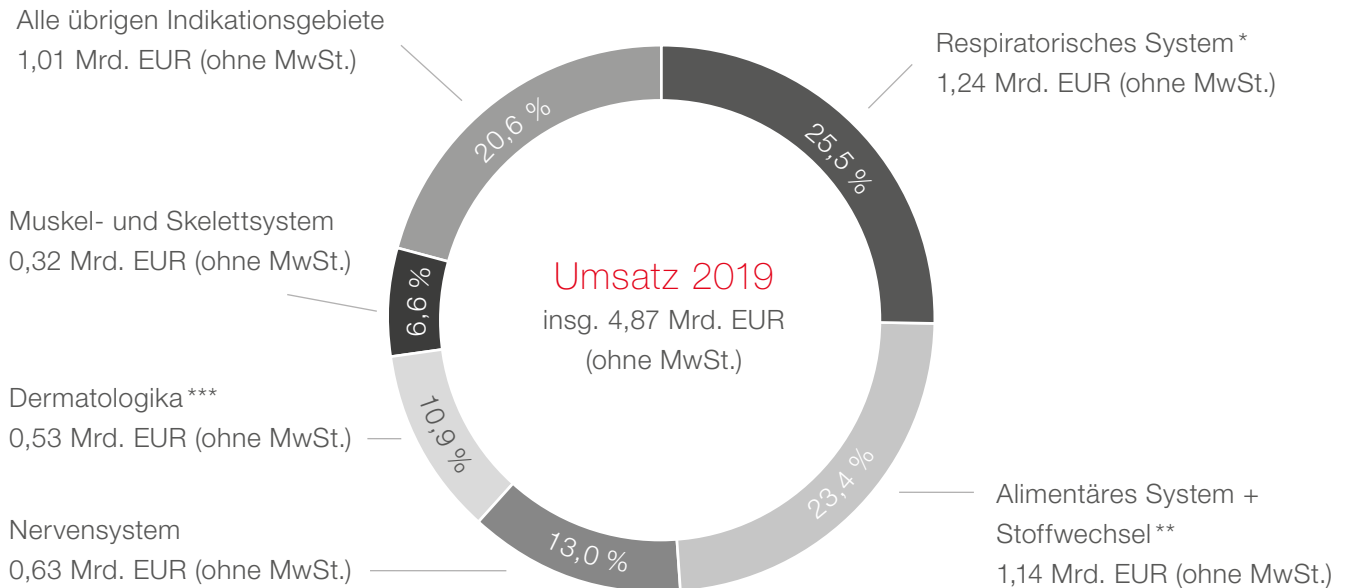
In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel, Rezepturen und Impfstoffe

Auswertung für das Jahr 2018

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

OTC-ARZNEIMITTEL: FÜHRENDE INDIKATIONSGBIETE

Bei OTC-Präparaten (OTC = Over-the-Counter = über den Handverkaufstisch) handelt es sich um rezeptfreie – apothekenpflichtige oder freiverkäufliche – Arzneimittel, die vorrangig im Bereich der Selbstmedikation abgegeben werden. Die Beratung in der Apotheke ist besonders wichtig, da dort die Eigendiagnose des Patienten hinterfragt werden kann. Durch Erkältungswellen oder Pollenallergien kann es im Laufe des Jahres zu erheblichen Bedarfschwankungen kommen.



* unter anderem Atemwegserkrankungen

** vor allem Magen-Darm-Erkrankungen

*** Mittel gegen Hauterkrankungen

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

REZEPTFREIE ARZNEIMITTEL: BESONDERE THERAPIERICHTUNGEN

Zu den besonderen Therapierichtungen im Arzneimittelgesetz (AMG) gehören Pflanzliche, Homöopathische und Anthroposophische Arzneimittel. Die rezeptfreien Medikamente (inkl. Gesundheitsmittel) werden durchaus häufig in Apotheken nachgefragt.

Umsatzentwicklung

in Mio. EUR (ohne MwSt.)

	2017	2018	2019
Pflanzliche Arzneimittel	986	989	986
Homöopathische Arzneimittel	392	380	368
Anthroposophische Arzneimittel	88	90	92

Absatzentwicklung

in Mio. Packungen

	2017	2018	2019
Pflanzliche Arzneimittel	103	101	98
Homöopathische Arzneimittel	37	35	33
Anthroposophische Arzneimittel	9	9	9

GRÜNES REZEPT

Mit dem Grünen Rezept können Ärzte ihren Patienten rezeptfreie Arzneimittel empfehlen, die sie dann in der Apotheke selbst bezahlen. Allerdings enthält das Formular auch den Hinweis, dass man das Grüne Rezept bei vielen Krankenkassen zur Erstattung im Rahmen einer Satzungsleistung einreichen kann. In jedem Fall dient das Grüne Rezept dem Patienten als Merkhilfe bezüglich Name, Wirkstoff und Darreichungsform.

Verordnungen 2019 in Mio.

Rezeptfreie Arzneimittel auf grünem Rezept

45,4

TOP 10 Arzneimittelgruppen:

23,8

Auswurfmittel ohne antiinfektive Komponente (R05C)	6,5
topische Schnupfenmittel (R01A)	3,4
Schmerzmittel (N02B)	2,4
Halsschmerzmittel (R02A)	2,3
Antithrombosemittel (B01C) *	2,1
Mittel gegen Verstopfung (A06A)	1,6
Mikroorganismen gegen Diarrhoe (A07F)	1,5
Husten- und Erkältungsmittel (R05F)	1,5
Dermatologische Antimykotika (D01A)	1,4
Systemische Antihistamine (R06A)	1,2

* Thrombozytenaggregationshemmer

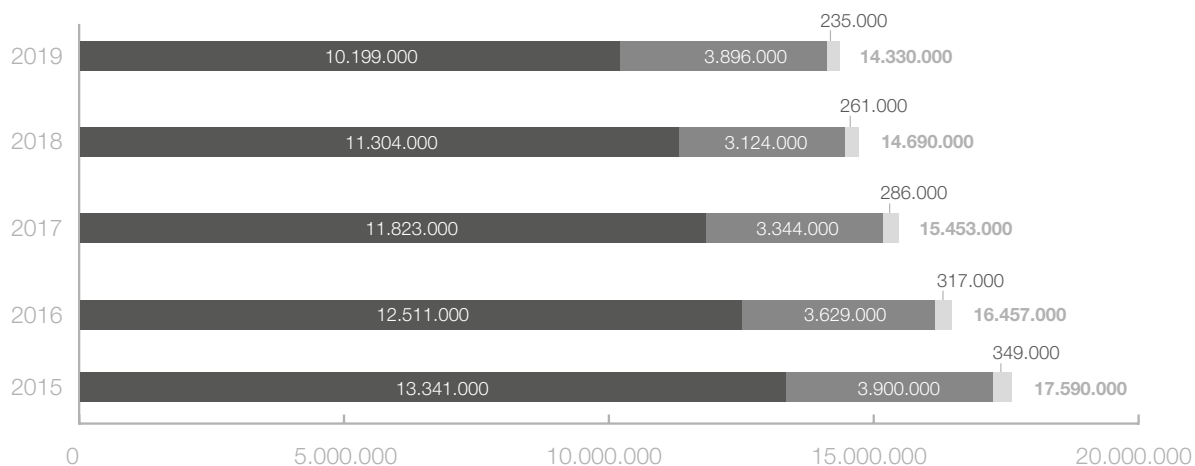
Quelle: IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG (IMS Diagnosis Monitor)

VERSORGUNG MIT VERHÜTUNGSMITTELN

Seit 15. März 2015 sind Notfallverhütungsmittel (Notfallkontrazeptiva, „Pille danach“) rezeptfrei in der Apotheke erhältlich. Der Gesetzgeber wollte Frauen den Zugang zu diesem Verhütungsmittel erleichtern. Dementsprechend sind die Absatzzahlen in der Selbstmedikation angestiegen, während es einen deutlichen Rückgang ärztlicher Verordnungen gegeben hat. Wie bei anderen Kontrazeptiva auch, haben Frauen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres einen Anspruch auf die Kostenerstattung durch ihre gesetzliche Krankenkasse, müssen sich das Medikament dafür aber von einem Arzt auf einem rosa Rezept verordnen lassen.

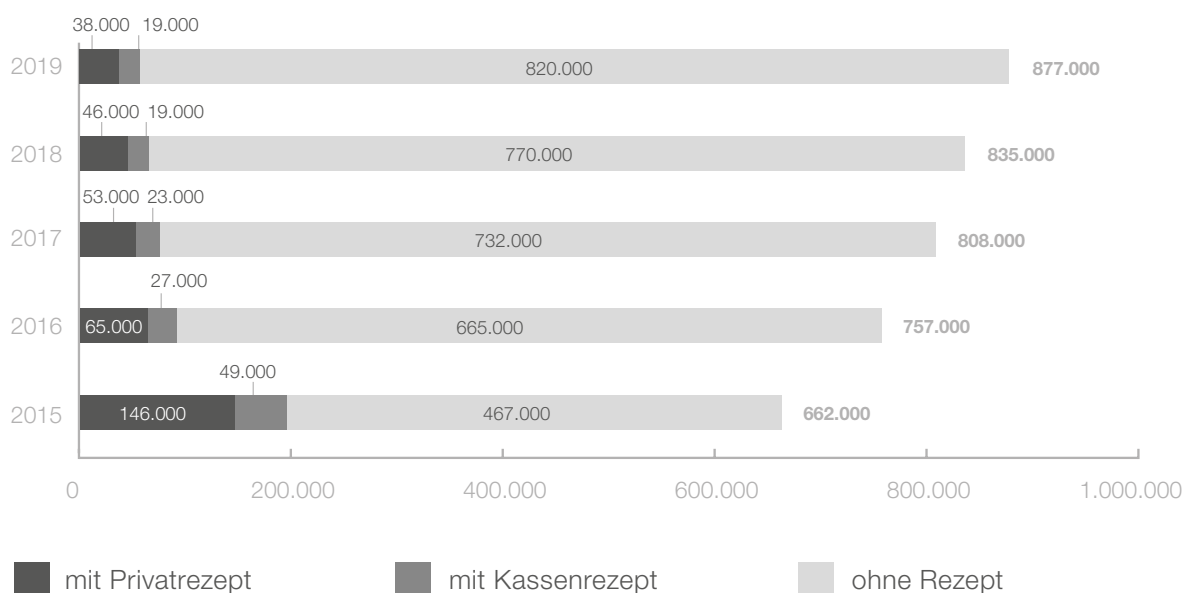
Absatz von Kontrazeptiva in öffentlichen Apotheken

abgegebene Packungen (ohne Notfallkontrazeptiva)



Absatz von Notfallkontrazeptiva in öffentlichen Apotheken

abgegebene Packungen



Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

HILFSMITTELVERSORGUNG

Neben Sanitätshäusern können auch Apotheken die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Hilfsmitteln versorgen. Das erfordert zumeist die Teilnahme der Apotheke an einem Versorgungsvertrag zwischen Krankenkasse und Apothekerverband. Voraussetzung dafür ist die sogenannte Präqualifizierung, die je nach Hilfsmittelgruppe schon vorab alle notwendigen Voraussetzungen für die Versorgung bestätigt. Rund 18.000 Apotheken besitzen mindestens eine produktgruppenspezifische Präqualifizierung.

GKV-Hilfsmittelumsatz * in öffentlichen Apotheken

in Mio. EUR

Applikationshilfen (z. B. Insulin-Pens)	264
Inkontinenzhilfen (z. B. Bettbeutel)	119
Hilfsmittel zur Kompressionstherapie (z. B. Kompressionsstrümpfe)	97
Messgeräte für Körperzustände / -funktionen (z. B. Lanzetten und Blutdruckmessgeräte)	48
Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z. B. Vernebler)	42
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. Handschuhe und Mundschutze)	28
Absauggeräte (z. B. Milchpumpen)	20
Sehhilfen (z. B. Augenpflaster)	19
Bandagen	10
Stomaartikel	7
Orthesen/Schienen	6
übrige Produktgruppen	17
Insgesamt	677 Mio. EUR (inkl. MwSt.)

* Einzelverordnungen und Sprechstundenbedarf zu Apothekenverkaufspreisen
Auswertung für das Jahr 2018

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

IMPFSTOFFE

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gibt mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr (inkl. MwSt.) für Impfstoffe aus. Sie werden in der Regel als Sprechstundenbedarf auf einem rosa Rezept verordnet. Grippewellen und Empfehlungen der Ständigen Impfkommission sind für saisonale oder mehrjährige Veränderungen verantwortlich.

	2017	2018	2019
GKV-Ausgaben für Impfstoffe (in Mio. EUR)	1.205	1.290	1.503
Impfstoffpackungen* (in Mio.)	5,1	5,2	6,1

Aufteilung der Impfstoffe im Jahr 2018**	Umsatz in Mio. EUR (inkl. MwSt.)	Absatz in Mio. Impfdosen
Influenza (Grippe)	163	13,4
Pertussis (Keuchhusten)***	341	7,6
Pneumokokken	189	3,5
FSME (Frühsommer Meningoenzephalitis)	148	4,1
Masern****	133	2,0
Rotavirus	62	1,3
Meningokokken	35	0,9
Hepatitis	50	0,9
HPV (Humane Papillomaviren)	111	0,7
Sonstige	52	2,0
Insgesamt	1.284	36,4

* eine Packung enthält in der Regel mehrere Impfdosen

** Zahlen für das Jahr 2019 lagen bis Redaktionsschluss nicht vor.

*** inkl. Kombinationsimpfstoffe mit Diphtherie, Tetanus etc.

**** inkl. Kombinationsimpfstoffe mit Mumps, Röteln, Windpocken

In den Zahlen ist nur der Impfstoffbezug über öffentliche Apotheken berücksichtigt.

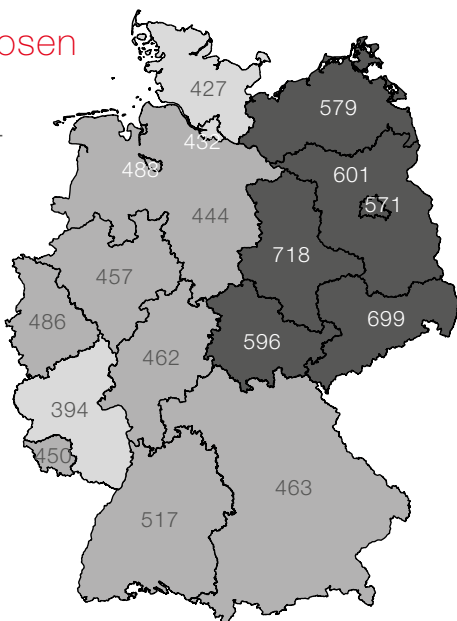
Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV), Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

Beim Impfen gibt es regionale und saisonale Unterschiede. Die höheren Zahlen in den neuen Bundesländern gehen vor allem auf die stärkere Durchimpfung von Influenza zurück. Bei Masern liegen einzelne ost- und westdeutsche Länder vorn. Bei FSME lässt sich der Schwerpunkt in Süddeutschland mit der dortigen Verbreitung der Zecken im Sommer erklären.

Zulasten der GKV abgegebene Impfdosen pro 1.000 GKV-Versicherte

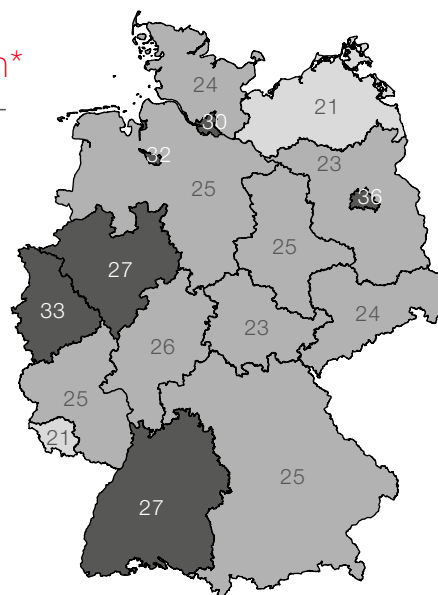
Impfstoffdosen gesamt

Bundesdurchschnitt: 480



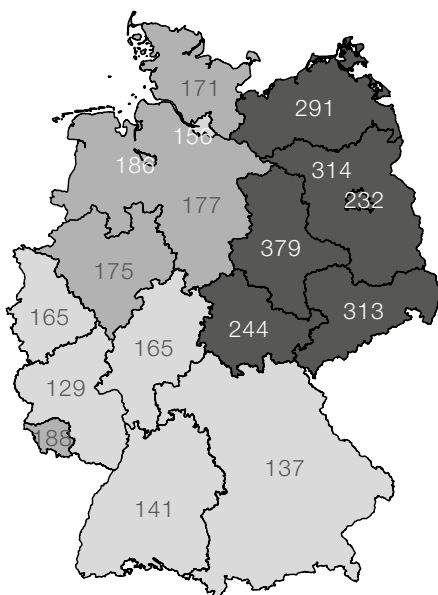
Masern- Impfdosen*

Bundesdurchschnitt: 24



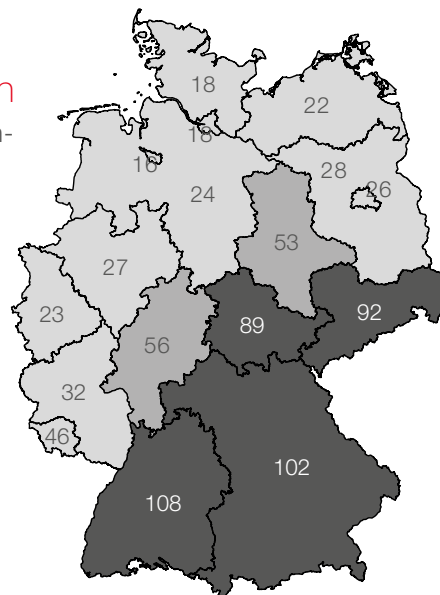
Influenza- Impfdosen

Bundesdurchschnitt: 184



FSME- Impfdosen

Bundesdurchschnitt: 54



* inkl. Kombinationsimpfstoffe mit Mumps, Röteln, Windpocken

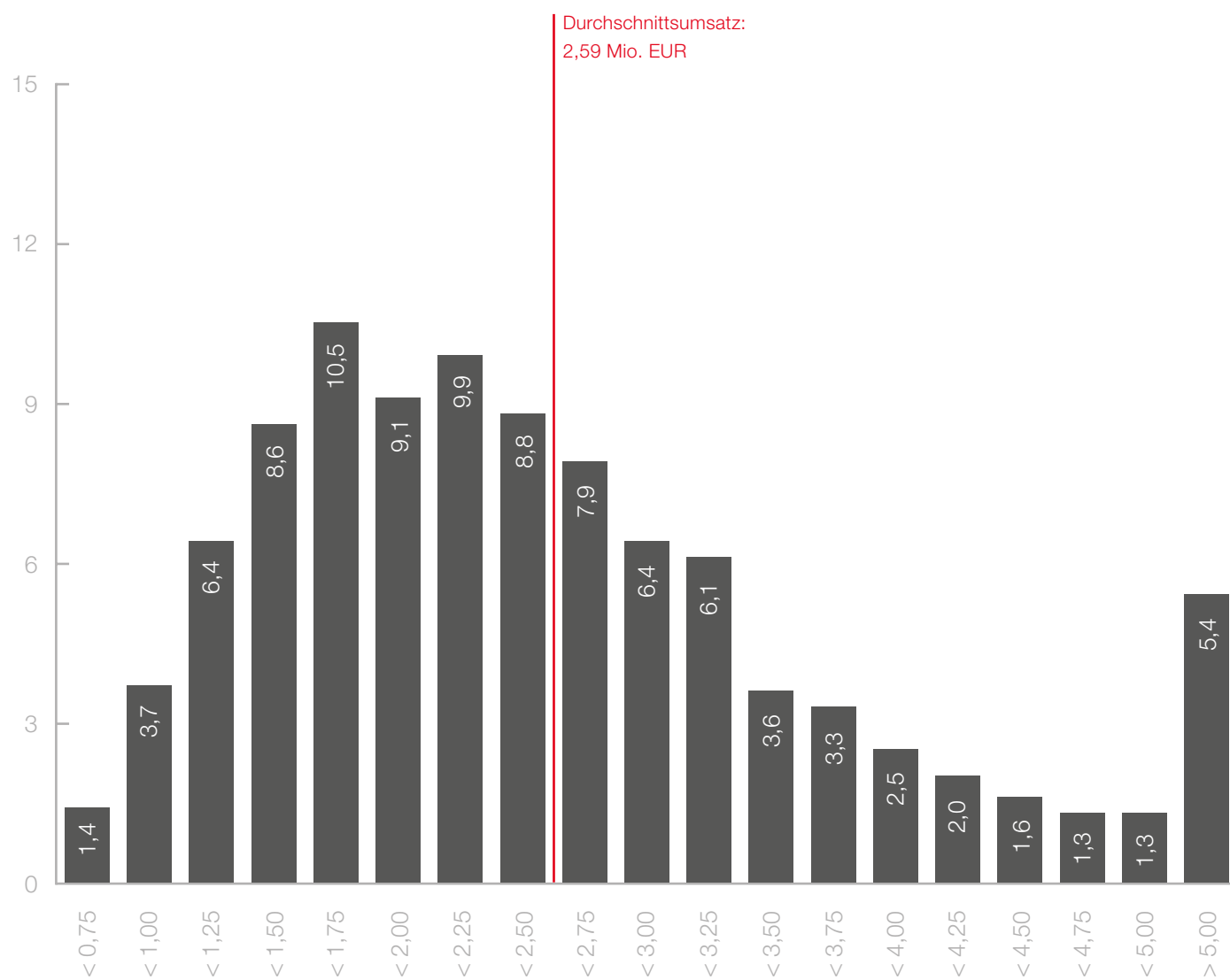
In den Zahlen ist nur der Impfstoffbezug über öffentliche Apotheken berücksichtigt.
Auswertungen für das Jahr 2018

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

APOTHEKEN NACH UMSATZKLASSEN

Der durchschnittliche Netto-Umsatz einer Apotheke in Deutschland liegt bei ca. 2,59 Millionen Euro pro Jahr (ohne MwSt.). Allerdings gibt es eine sehr breite Streuung. Rund 60 Prozent der Apotheken erreichen den durchschnittlichen Umsatz nicht, während einzelne große Apotheken weit oberhalb des Durchschnitts liegen.

Anteil der Apotheken in Prozent



Umsatz in Mio. EUR (ohne MwSt.)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DER DURCHSCHNITTLICHEN APOTHEKE

Drei Viertel des durchschnittlichen Umsatzes einer Apotheke von 2,59 Millionen Euro pro Jahr werden für den Wareneinsatz aufgewandt. Vom verbleibenden Rohertrag müssen Personal- und sonstige Kosten abgezogen werden. Der Gewinn vor Steuern lag 2019 im Schnitt bei 148.000 Euro. Dieser Betrag ist aber nicht einem Bruttogehalt gleichzusetzen, da der Apothekeninhaber als selbständiger Freiberufler davon nicht nur Steuern abführen, sondern auch Investitionen in die Apotheke tätigen und seine komplette Altersvorsorge bestreiten muss.

	2017	2018	2019
Nettoumsatz* in Tsd. EUR	2.315	2.381	2.587
– Wareneinsatz	1.760	1.815	1.991
= Rohertrag	555	567	596
– Personalkosten	247	256	272
– Sonstige steuerlich abzugsfähige Kosten	170	173	181
= steuerliches Betriebsergebnis (Gewinn vor Steuern)**	143	144	148
davon Teilbetriebsergebnis GKV***	84	83	84
davon Zuschüsse des Nacht- und Notdienstfonds	6	6	6

* ohne Umsatzsteuer und GKV-Abschläge

** inkl. Zuschüsse des Nacht- und Notdienstfonds

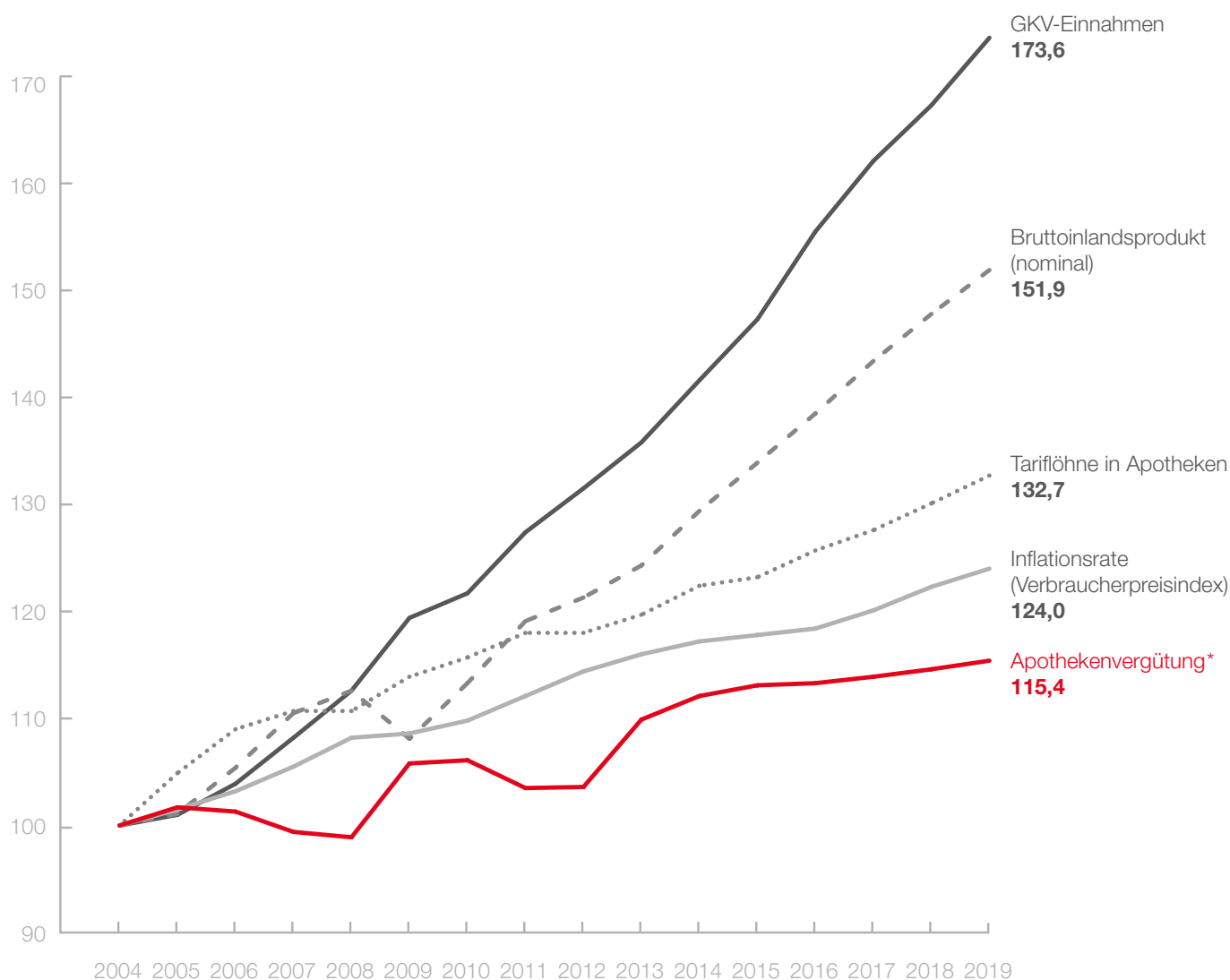
*** Die Kostenzuteilung erfolgte nach der hälftigen Umsatz-/Absatzmethode.

Quelle: Treuhand Hannover GmbH (Treuhand-Datenpanel)

ENTWICKLUNG DER APOTHEKENVERGÜTUNG

Im Jahr 2004 wurde das Apothekenhonorar auf 8,10 Euro pro rezeptpflichtigem Arzneimittel festgelegt. 2013 wurde es erstmalig nach zehn Jahren auf 8,35 Euro erhöht. Hinzu kommt ein Zuschlag von drei Prozent des Apothekeneinkaufspreises sowie ein Zuschlag von 0,21 Euro zur Förderung des Nacht- und Notdienstes. Bei Arzneimitteln zulasten der GKV verringert der Apothekenabschlag von derzeit 1,77 Euro (inkl. MwSt.) das effektive Apothekenhonorar. Die Sachkosten (z. B. Energiekosten) und Personalkosten (z. B. Tariflöhne) sind deutlich stärker gestiegen als die Vergütung.

Index (2004 = 100)



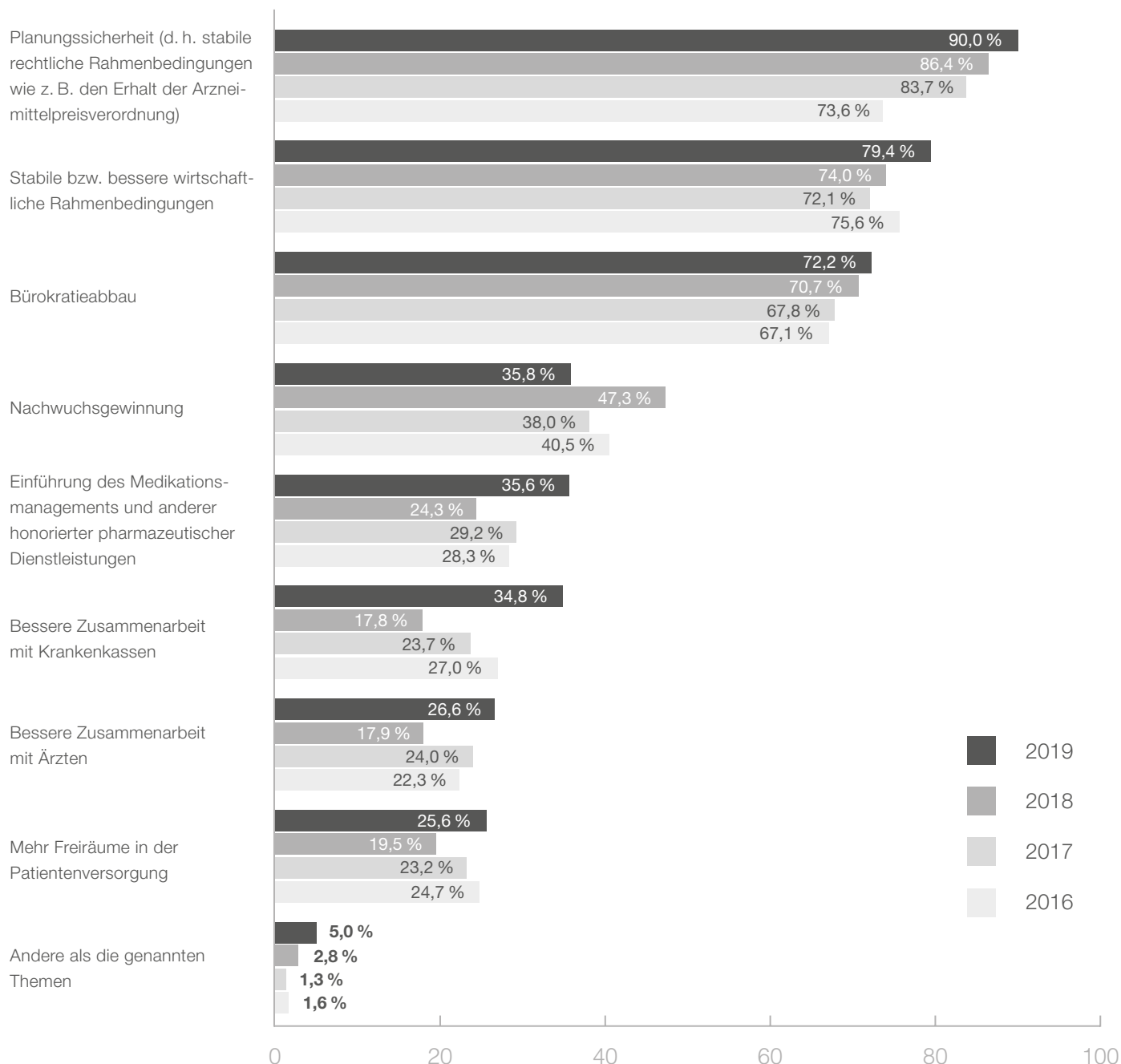
* Apothekenvergütung pro rezeptpflichtiger Arzneimittelpackung gemäß § 1 AMPreisV i. V. m. § 130 SGB V

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Statistisches Bundesamt (Destatis), ADEXA, ABDA-Statistik

ZUKUNFTSERWARTUNGEN DER APOTHEKEN

Neben der retrospektiven Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sind auch die Zukunftserwartungen maßgeblich für die Bewertung der Gesamtsituation der Apotheken. Das Branchenklima hat sich in den letzten Jahren auch wegen ungelöster ordnungspolitischer Fragen eingetrübt.

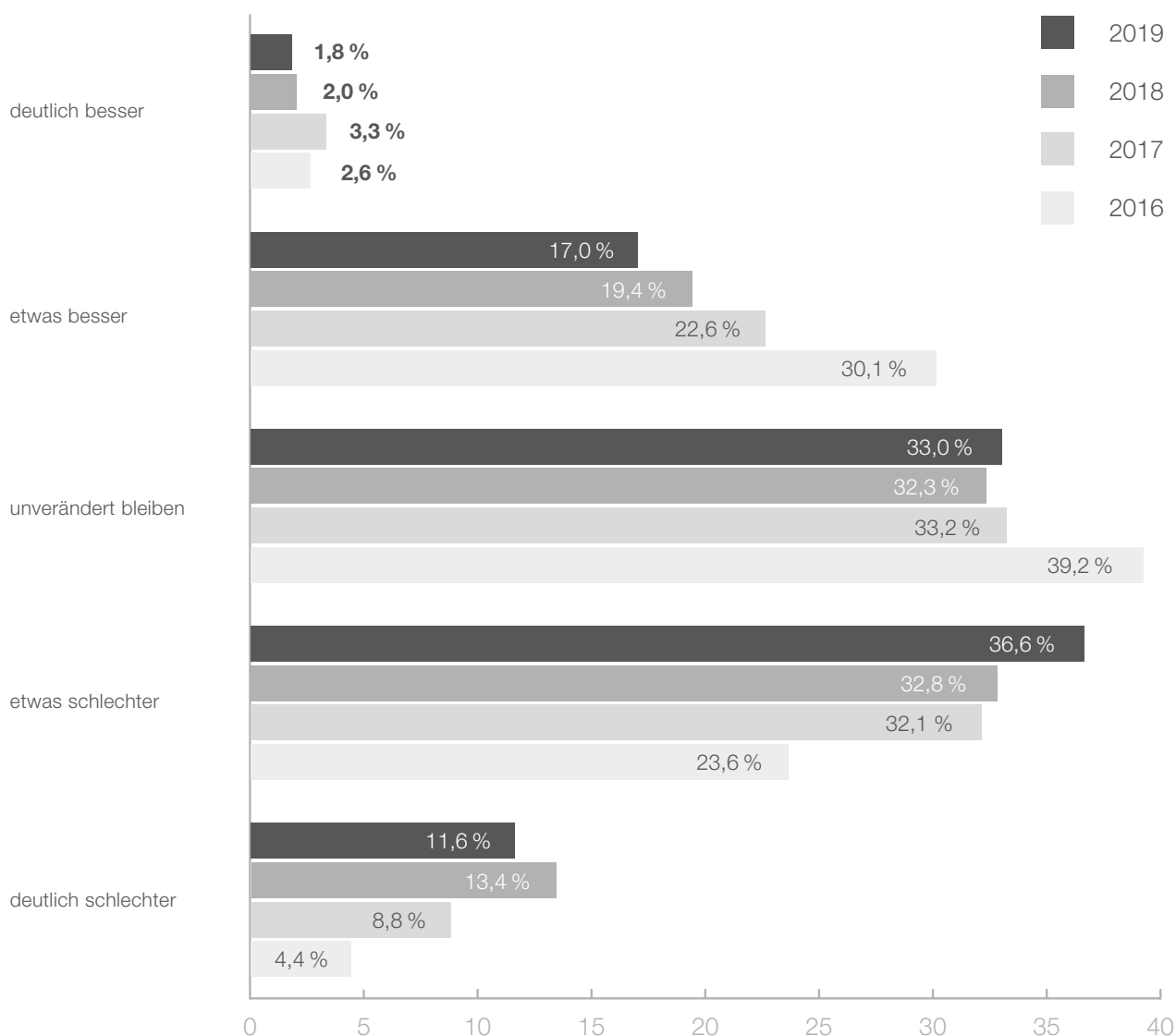
Einschätzung der Apothekeninhaber zu den wichtigsten gesundheitspolitischen Herausforderungen der nächsten zwei bis drei Jahre



Quelle: Apothekenklima-Index 2019 (marpinion GmbH, Kantar TNS/Bonsai GmbH)

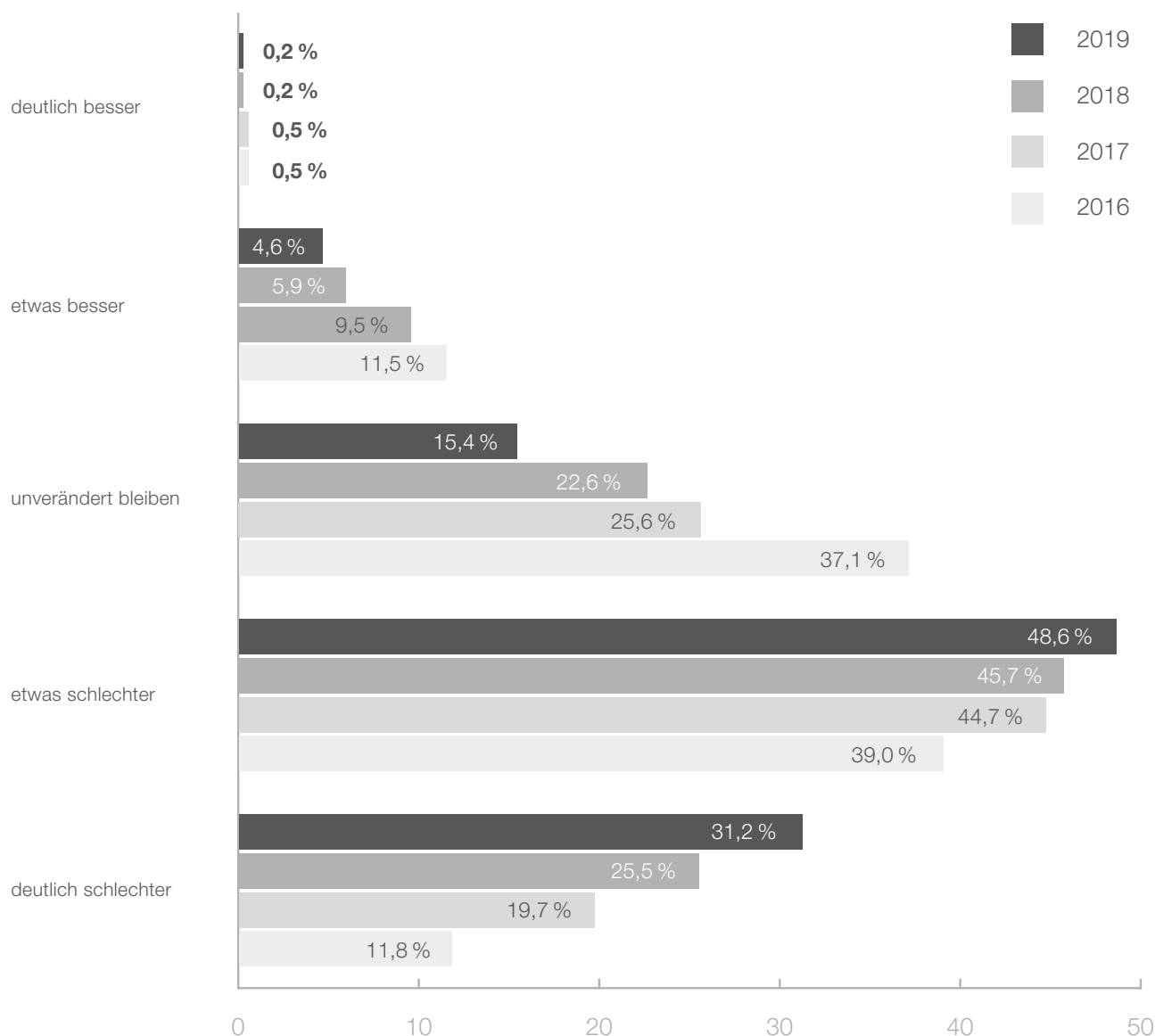
Auch weil sich die Apothekenvergütung längerfristig unterhalb der Inflationsrate entwickelt hat, haben sich die Erwartungen der Apothekeninhaber trotz der im Durchschnitt relativ stabilen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Apotheken in den letzten Jahren sukzessive verschlechtert. Das gilt sowohl für die Erwartung des eigenen Betriebes als auch für die Erwartungen der eigenen Branche. Grund dafür ist vor allem die fehlende Planungssicherheit.

Wirtschaftliche Erwartung von Inhabern für den eigenen Betrieb in den nächsten zwei bis drei Jahren



Quelle: Apothekenklima-Index 2019 (marpinion GmbH, Kantar TNS/Bonsai GmbH)

Wirtschaftliche Erwartung von Inhabern für die Branche „Apotheken“ in den nächsten zwei bis drei Jahren



Quelle: Apothekenklima-Index 2019 (marpinion GmbH, Kantar TNS/Bonsai GmbH)

APOTHEKENBETRIEB UND INVESTITIONEN

Für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke müssen zahlreiche Bedingungen erfüllt werden, die im Apothekengesetz (ApoG) und in der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) aufgeführt sind. Sie erfordern umfängliche Investitionen. Die Mindestanforderungen werden von vielen Apotheken im Sinne von Qualitätsmanagement, Patientenfreundlichkeit und Alltagstauglichkeit weit übertroffen. Das erfordert jedoch umfangreiche Investitionen.

Betriebserlaubnis

- » approbierter Apotheker
- » persönliche Leitung
- » eigene Verantwortung

Betriebsräume

- » mindestens 110 Quadratmeter Grundfläche
- » Offizin, Labor, Lagerraum, Nachtdienstzimmer

Arzneimittel

- » rezept- und apothekenpflichtige Arzneimittel als Güter besonderer Art
- » Fertigarzneimittel, Rezepturen und Betäubungsmittel
- » Vorrat für mindestens eine Woche Durchschnittsbedarf

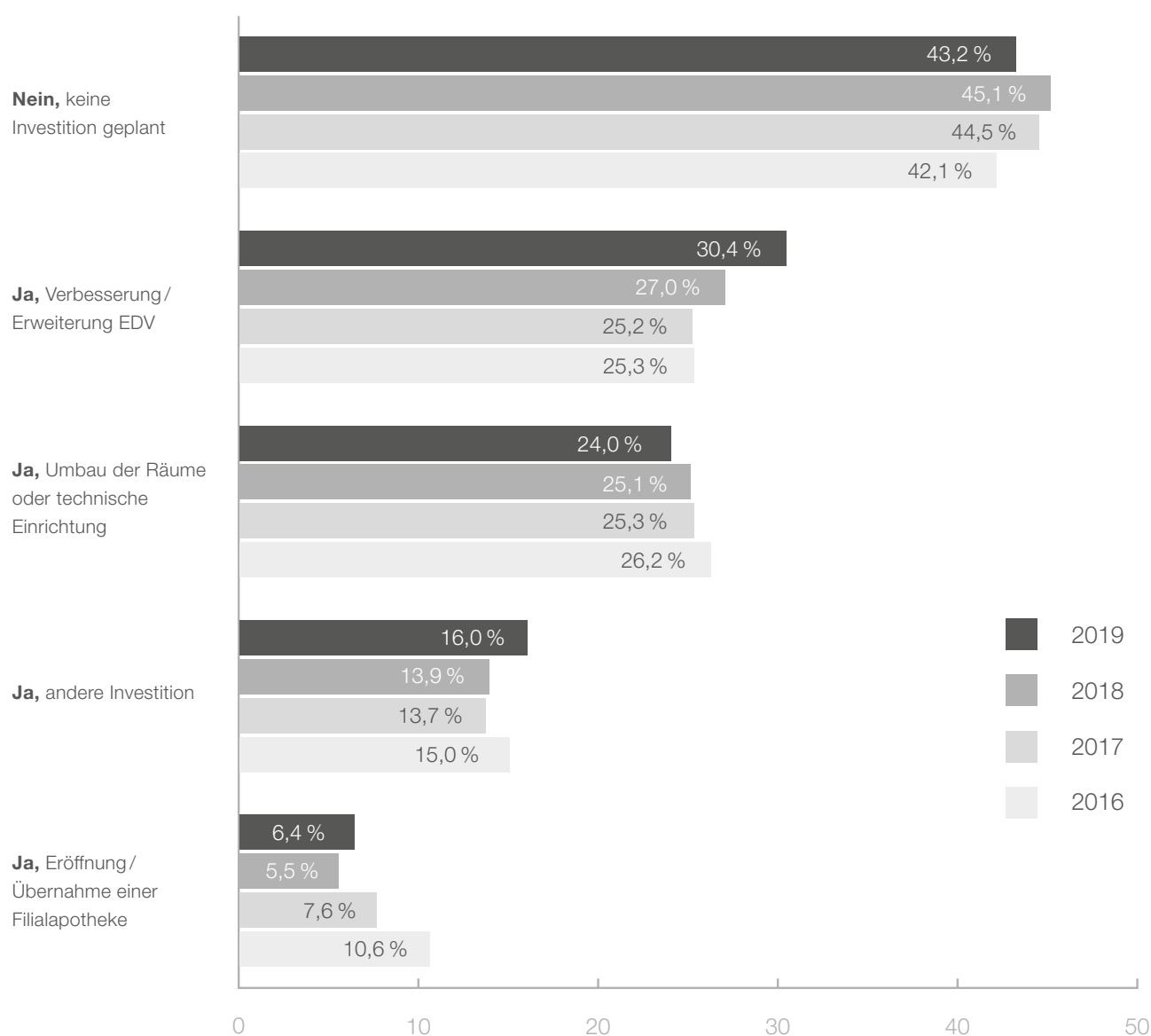
Qualitätsmanagement

- » pharmazeutisches Personal u. a. PTA, Pharmazieingenieure, Apotheker
- » verpflichtendes QMS-System für Abläufe in der Apotheke
- » Leitlinien der Bundesapothekerkammer und Zertifizierung (Kammerzertifikat, TÜV etc.) als Orientierung

Dienstbereitschaft

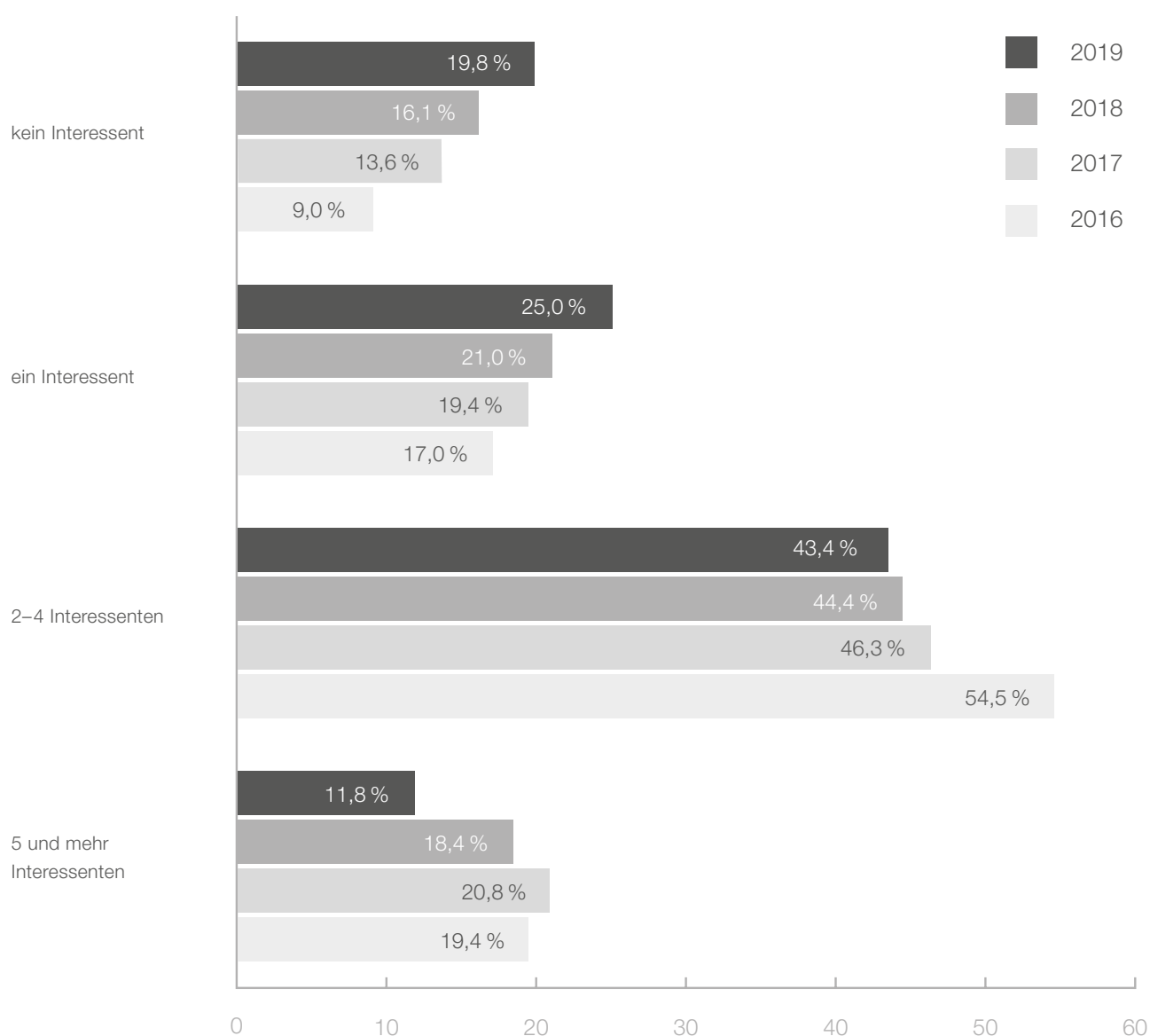
- » ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung
 - » Pflicht zur ständigen Dienstbereitschaft, turnusgemäße Befreiung durch die Apothekerkammern
 - » Hinweis auf nächstgelegene dienstbereite Apotheke an jeder Apotheke
-

Investitionsplanung der Apotheken



Quelle: Apothekenklima-Index 2019 (marpinion GmbH, Kantar TNS/Bonsai GmbH)

Einschätzung der Inhaber, wie viele Interessenten im Falle eines Verkaufs ihrer Apotheke zu erwarten wären

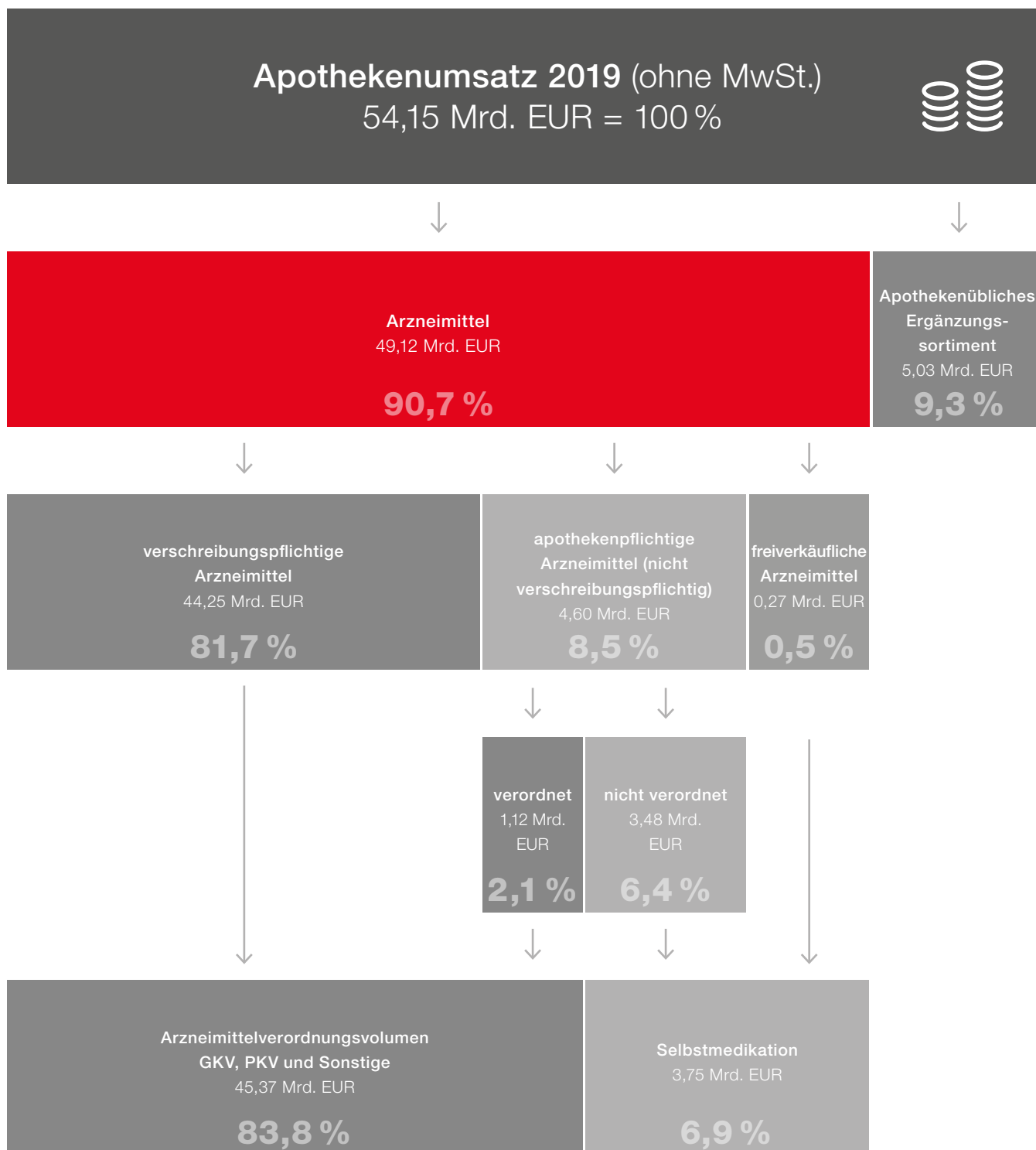


Quelle: Apothekenklima-Index 2019 (marpinion GmbH, Kantar TNS/Bonsai GmbH)

UMSATZSTRUKTUR UND ABGEGEBENE PACKUNGEN

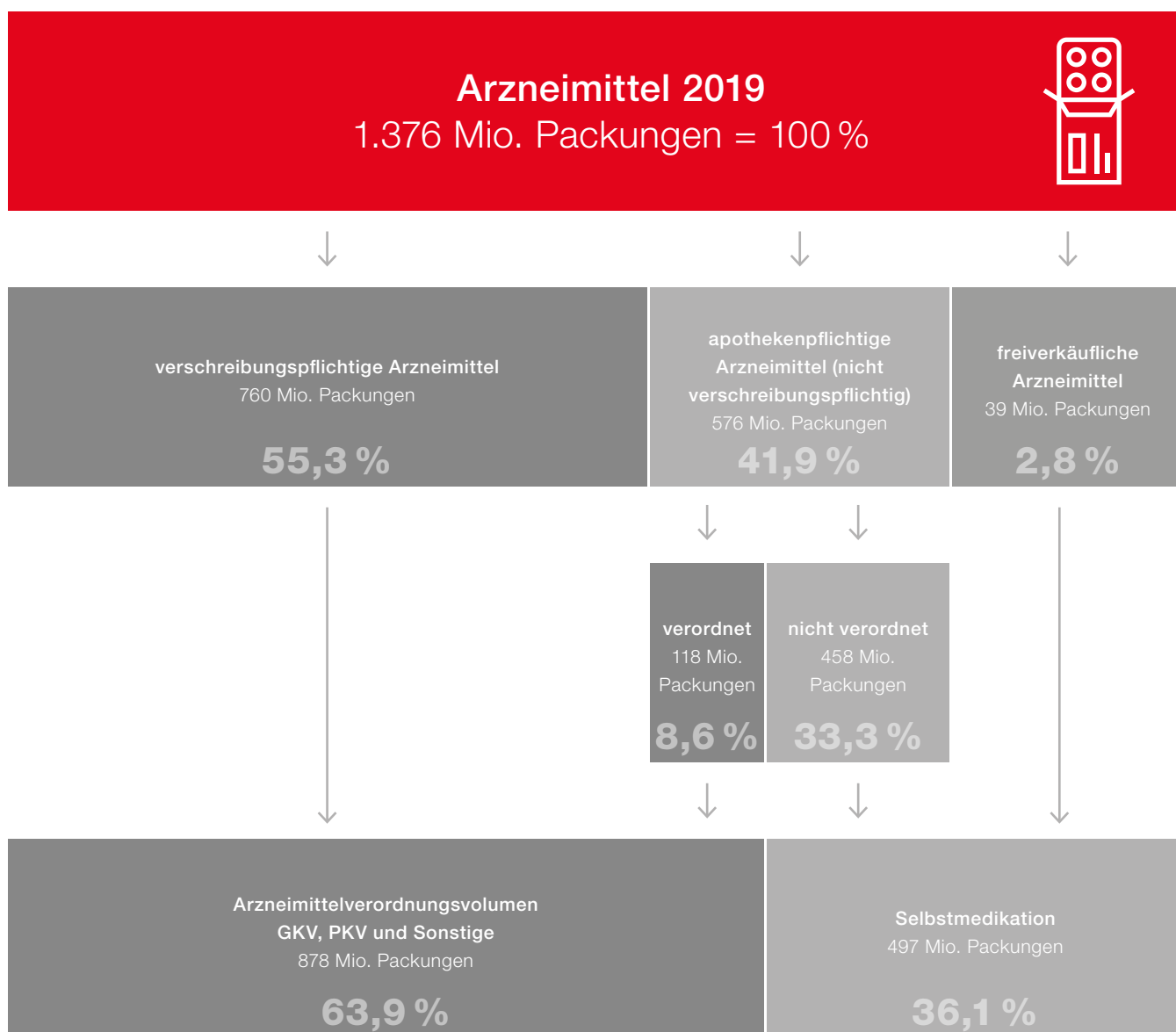
91 Prozent des Umsatzes der Apotheken entfallen auf die Abgabe von Arzneimitteln, die übrigen Anteile auf das apothekenübliche Ergänzungssortiment. Rund 82 Prozent des Umsatzes resultieren aus verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die ein Arzt oder Zahnarzt verordnet hat.

GEMESSEN IN UMSATZWERTEN



Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG, ABDA-Statistik

GEMESSEN IN PACKUNGSZAHLEN



Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG, ABDA-Statistik

Umsatz und Absatz

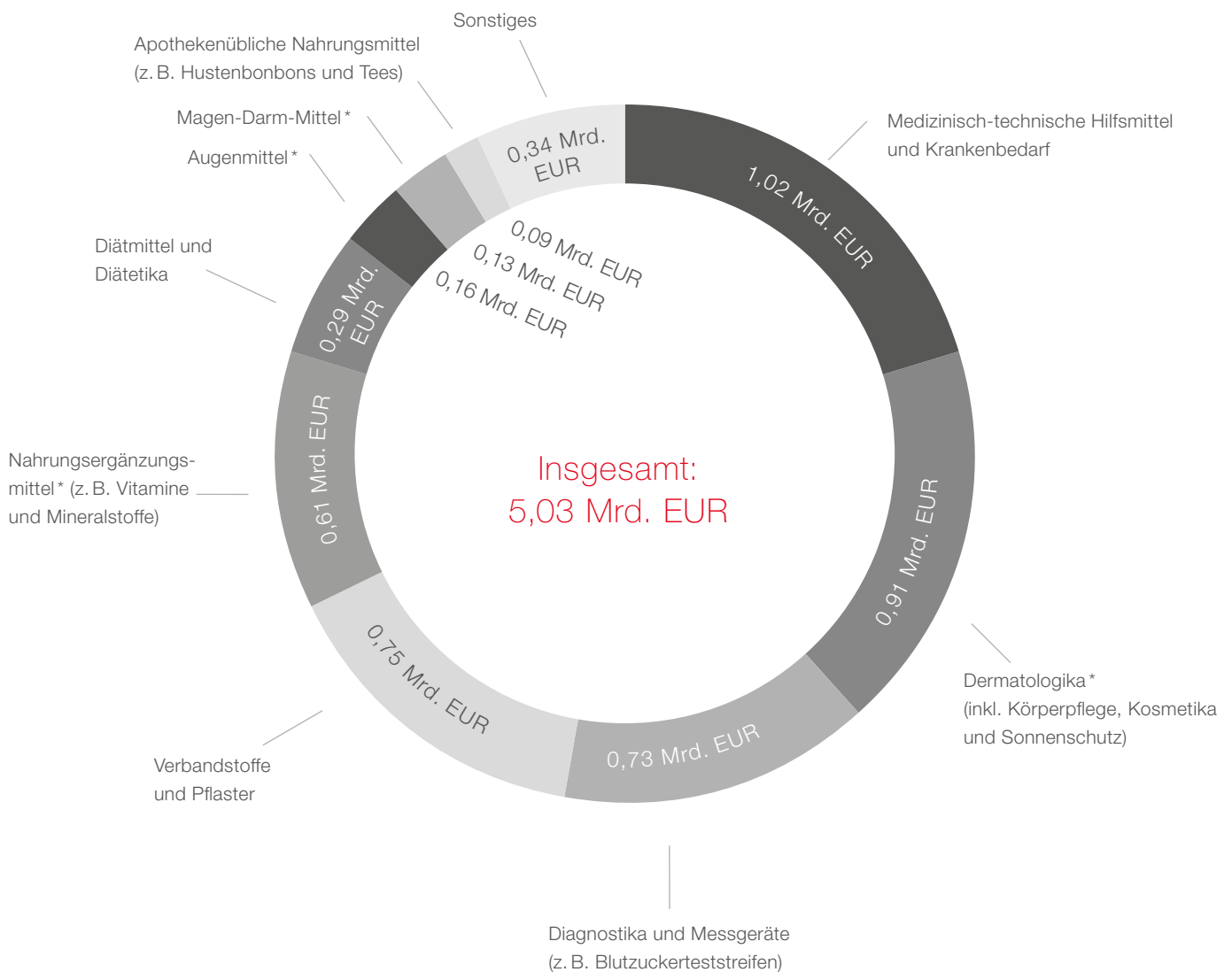
in Mrd. EUR 	2017	2018	2019
Apothekenumsatz (ohne MwSt.)	49,05	50,76	54,15
verschreibungspflichtige Arzneimittel	39,37	41,04	44,25
apothekenpflichtige Arzneimittel (nicht verschreibungspflichtig)	4,55	4,57	4,60
verordnet	1,12	1,12	1,12
nicht verordnet	3,43	3,46	3,48
freiverkäufliche Arzneimittel	0,26	0,27	0,27
Arzneimittelverordnungsvolumen GKV, PKV und Sonstige	40,48	42,16	45,37
Selbstmedikation	3,69	3,72	3,75
Apothekenübliches Ergänzungssortiment	4,88	4,87	5,03

in Mio. Packungen 	2017	2018	2019
Arzneimittel	1.373	1.363	1.376
verschreibungspflichtige Arzneimittel	741	740	760
apothekenpflichtige Arzneimittel (nicht verschreibungspflichtig)	595	584	576
verordnet	123	121	118
nicht verordnet	469	463	458
freiverkäufliche Arzneimittel	41	40	39
Arzneimittelverordnungsvolumen GKV, PKV und Sonstige	864	861	878
Selbstmedikation	509	503	497

APOTHEKENÜBLICHES ERGÄNZUNGSSORTIMENT

Zum Ergänzungssortiment gehören alle Nicht-Arzneimittel, die in der Apotheke abgegeben und verkauft werden. Dies können bestimmte Hilfsmittel, Blutzuckerteststreifen, Nahrungsergänzungsmittel, Vitamine und Mineralstoffe sein, aber auch Kosmetika und Sonnenschutz. Sie tragen mit 9,3 Prozent zum Gesamtumsatz bei.

Umsatz 2019 (ohne MwSt.)



* soweit nicht als Arzneimittel klassifiziert

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

FACHSPRACHENPRÜFUNG FÜR AUSLÄNDISCHE APOTHEKER

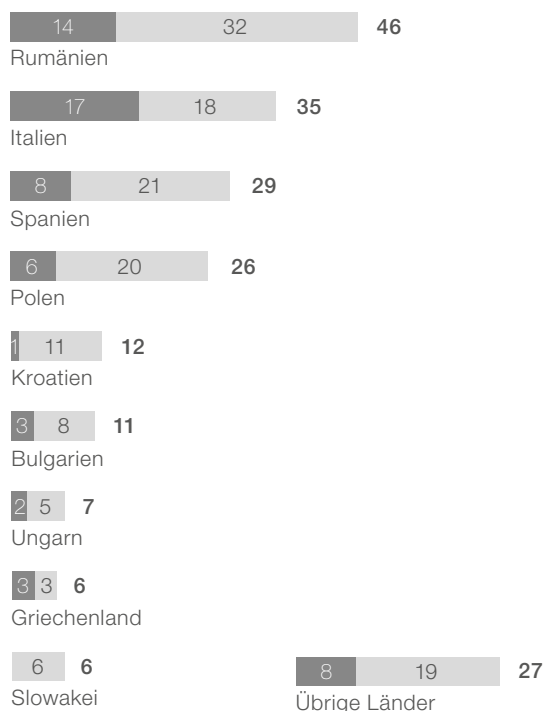
Auch im Bereich der Arzneimittelversorgung gibt es Arbeitsmigration. Nicht deutschsprachige Apotheker, die in Deutschland die Approbation als Apotheker beantragen, müssen Kenntnisse der deutschen Umgangssprache und der Fachsprache haben. Basierend auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) müssen sie im Rahmen einer dreiteiligen Prüfung Fachsprachenkenntnisse nachweisen. Fast alle Apothekerkammern der Länder sind von ihrer Landesbehörde mit der Durchführung der Fachsprachenprüfung beauftragt worden.

Zahl der Prüfungen und Bestehensquote

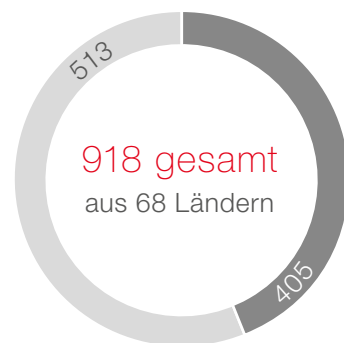
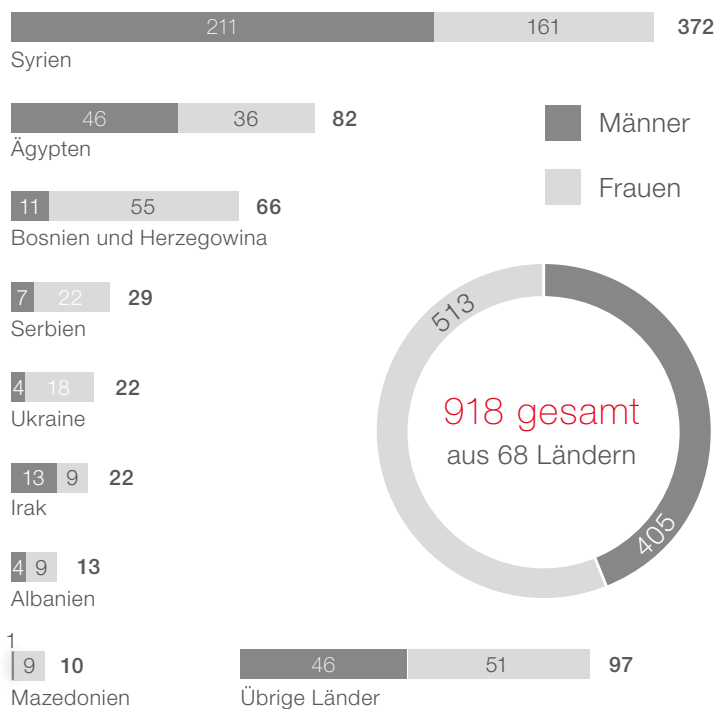


Zahl der Prüfungskandidaten, Geschlechterverhältnis und Herkunftsländer 2019

Europäisches Ausland (EU, EWR, Schweiz)



Drittstaaten



Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)

APOTHEKENDICHTE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Mit 23 Apotheken pro 100.000 Einwohner liegt Deutschland im unteren Drittel des europäischen Vergleichsfeld. Die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weisen eine durchschnittliche Apothekendichte von 32 Apotheken pro 100.000 Einwohner auf.

	Apotheken je 100.000 Einwohner	Anzahl der Apotheken*
Griechenland	88	9.500
Zypern	62	524
Malta	49	221
Spanien	47	22.071
Litauen	47	1.317
Bulgarien	46	3.282
Rumänien	44	8.620
Lettland	43	840
Belgien	42	4.841
Irland	38	1.876
Estland	37	494
Slowakei	37	1.994
Polen	36	13.497
Italien	32	19.331
EU-Durchschnitt	32	—
Frankreich	31	20.966
Portugal	28	2.922
Kroatien	28	1.181
Tschechische Republik	24	2.551
Ungarn	23	2.304
Deutschland	23	19.075
Slowenien	16	339
Österreich	16	1.380
Luxemburg	15	94
Finnland	15	815
Schweden	14	1.422
Niederlande	12	1.996
Dänemark	8	492

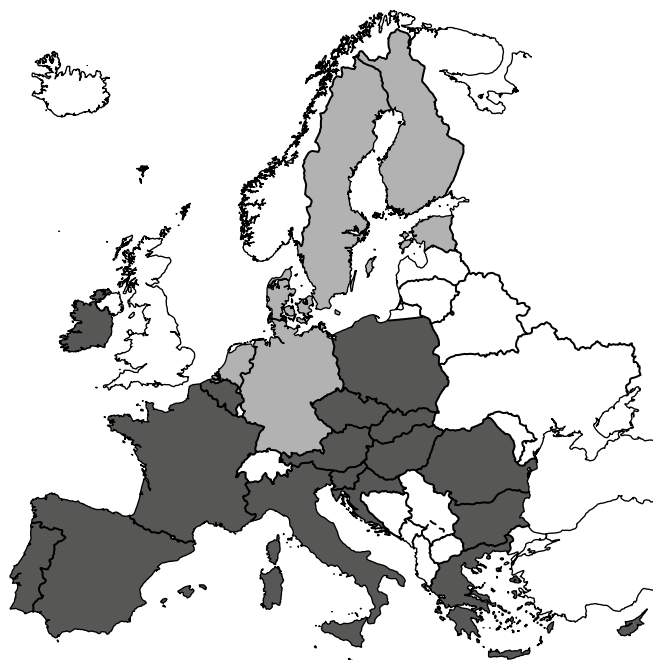
* letztes verfügbares Jahr

Quelle: ABDA-Statistik, Zusammenschluss der Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), nationale Apothekerverbände, Europäische Kommission (EC)

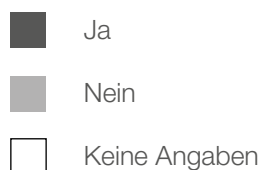
APOTHEKENRECHTLICHE REGELUNGEN IN EUROPA

Die Gesundheitssysteme in der Europäischen Union sind unterschiedlich organisiert. Entsprechend unterscheiden sich auch die ordnungspolitischen Regeln für die Arzneimittelversorgung von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat. Nur eine Minderheit der Staaten hat den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erlaubt, in einigen ist der Fremdbesitz von Apotheken (durch Nicht-Apotheker, Kapitalgesellschaften) möglich.

Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel



Fremdbesitzverbot



Quelle: Zusammenschluss der Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU)

Land	Rx-Versandhandelsverbot	Fremdbesitzverbot
Belgien	✓	×
Bulgarien	✓	×
Dänemark	×	✓
Deutschland	×	✓
Estland	×	✓
Finnland	×	✓
Frankreich	✓	✓
Griechenland	✓	×
Irland	✓	×
Italien	✓	×
Kroatien	✓	×
Lettland	k. A.	k. A.
Litauen	k. A.	k. A.
Luxemburg	k. A.	✓
Malta	×	×
Niederlande	×	×
Österreich	✓	✓
Polen	✓	✓
Portugal	✓	×
Rumänien	✓	×
Schweden	×	×
Slowakei	✓	×
Slowenien	✓	✓
Spanien	✓	✓
Tschechische Republik	✓	×
Ungarn	✓	✓
Zypern	✓	✓

MEHRWERTSTEUER AUF ARZNEIMITTEL

Der Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel ist in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich. Deutschland hat – nach Dänemark und Bulgarien – einen der höchsten Steuersätze. Im Gegensatz dazu haben Malta, Irland und Schweden zumindest bestimmte Arzneimittel komplett von der Mehrwertsteuer befreit.

		Steuersatz für Arzneimittel 2019	Allgemeiner MwSt.-Satz 2019
Dänemark		25,0	25,0
Bulgarien		20,0	20,0
Deutschland		19,0	19,0
Lettland		12,0	21,0
Finnland		10,0	24,0
Italien		10,0	22,0
Tschechische Republik		10,0	21,0
Österreich		10,0	20,0
Slowakei		10,0	20,0
Slowenien		9,5	22,0
Niederlande		9,0	21,0
Estland		9,0	20,0
Rumänien		9,0	19,0
Polen		8,0	23,0
Griechenland		6,0	24,0
Portugal		6,0	23,0
Belgien		6,0	21,0
Ungarn		5,0	27,0
Kroatien	Arzneimittel im Rahmen des Nationalen Gesundheitsdienstes; nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel	5,0 25,0	25,0
Litauen	erstattungsfähige Arzneimittel; nicht erstattungsfähige Arzneimittel	5,0 21,0	21,0
Zypern		5,0	19,0
Spanien		4,0	21,0
Luxemburg		3,0	17,0
Frankreich	erstattungsfähige Arzneimittel; nicht erstattungsfähige Arzneimittel	2,1 10,0	20,0
Schweden	verschreibungspflichtige Arzneimittel; nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel	0,0 25,0	25,0
Irland	Arzneimittel zur oralen Anwendung; Arzneimittel zur nicht-oralen Anwendung	0,0 23,0	23,0
Malta		0,0	18,0

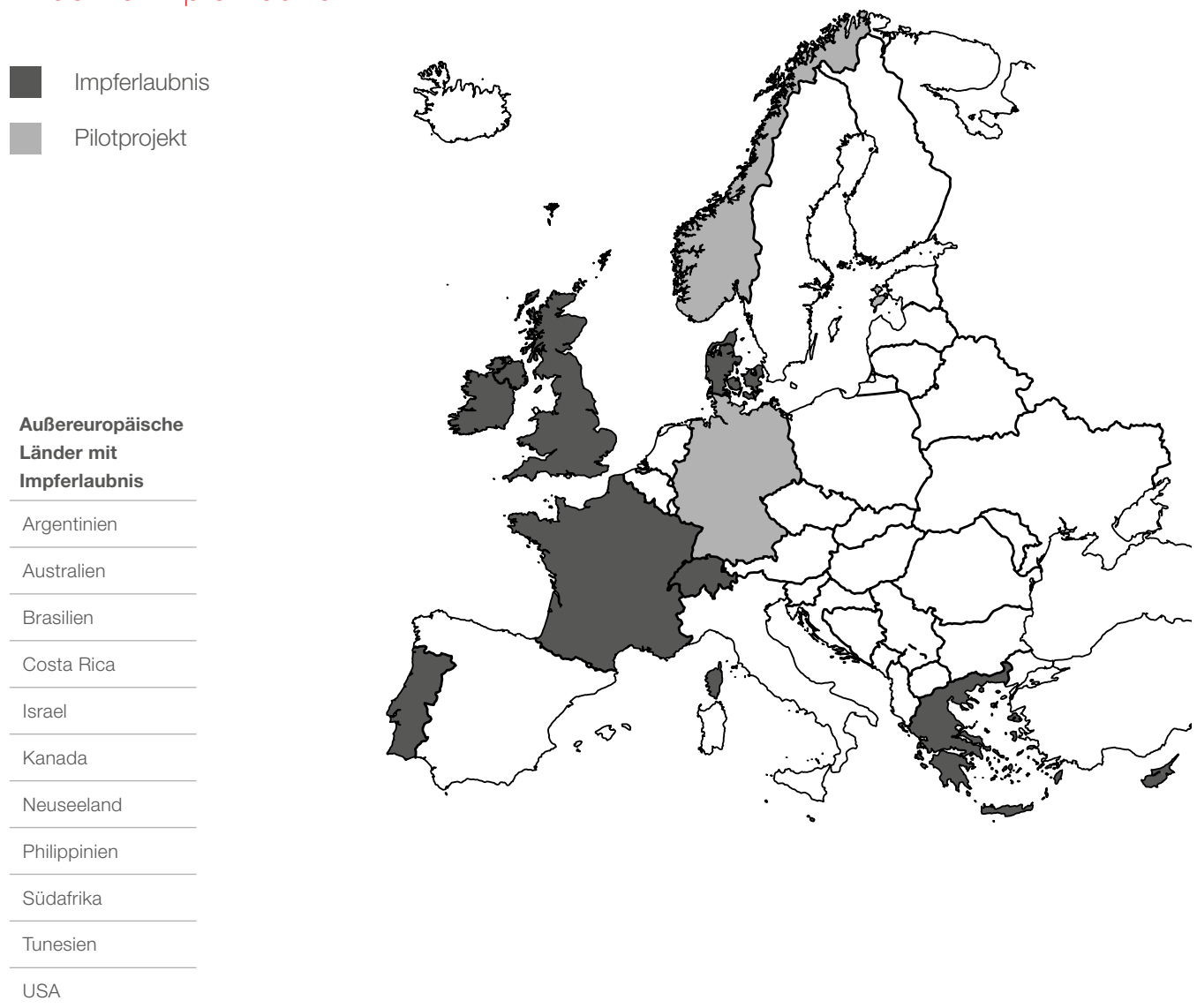
Bis Redaktionsschluss lag die Veröffentlichung der Europäischen Kommission für 2020 nicht vor.

Quelle: Europäische Kommission (EC)

LÄNDERVERGLEICH: IMPFEN IN APOTHEKEN

Weltweit dürfen Apothekerinnen und Apotheker in mindestens 20 Ländern in Apotheken gegen Grippe (Influenza) impfen, darunter Frankreich, Großbritannien und die USA. Ziel sind die Erhöhung der Impfquote und die Sicherstellung einer Grundversorgung in Regionen mit schwacher Gesundheitsinfrastruktur. In Deutschland sind seit dem 1. März 2020 Pilotprojekte zur Gripeschutzimpfung in Apotheken erlaubt.

Länder, in denen Apotheker
in öffentlichen Apotheken gegen
Influenza impfen dürfen



Anmerkung: In der Schweiz gilt die Impferlaubnis in 21 der 26 Kantone

Quelle: ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

IMPRESSUM

Herausgeber

ABDA – Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände e. V.
Heidestraße 7
10557 Berlin
www.abda.de

Gestaltung

Cyrano Kommunikation GmbH
Hohenzollernring 49–51
48145 Münster

Produktion

Königsdruck – Printmedien und
digitale Dienste GmbH
Alt-Reinickendorf 28
13407 Berlin

Druck

Juni 2020



Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände